

Anlage I: Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zum 31.12.2014 - Anlage I																	
Posten	An gemäss § 17 Abs. 4 Nr. 1 GemHVG	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)				Stand 31.12.14	Abschreibungen, Verberichtigungen				Restbuchwerte (RBV)		Kennzahlen		Verminderung durch unter- lassene Instandhaltung, Ersatzteilen, Abgaben		
		Stand 01.01.14	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Zuschreibung 2014		Umbuchung 2014	ausgeleitete Abschreibungen zum 01.01.14	Zuschrei- bungen 2014	Umbuchun- gen 2014	aufgeleitete Abschreibung auf Abgänge 2014	Abschreibungen zum 31.12.14	RBV 31.12.14	RBV 31.12.13		Durchschm. Abschreibung s- sakt in %	Durchschm. Restbuch- wert (in % von AHK)
11	Immaterielle Vermögensgegenstände																
11.1	Genehmigte Schützrechte und ähnliche Rechte und Verträge sowie Lizenzen an solchen Rechten und Verträgen	2.688.734,09	255.647,11	-8.954,32	0,00	2.945.426,28	1.780.757,12	0,00	342.266,27	0,00	8.952,32	2.062.070,47	979.976,97	11,62	30,33		
11.2	Gewerbliche Zuwendungen	26.302.533,59	3.617.212,32	0,00	600.288,46	30.728.421,23	3.753.889,05	0,00	2.043.940,72	0,00	0,00	5.772.824,77	22.944.649,54	6,36	81,21		
11.3	Gesamte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
11.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
11.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
12	Sachanlagen																
12.1	Wald, Forsten	4.825.077,09	0,00	-431,87	0,00	4.824.492,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.824.492,42	4.825.077,09	0,00	100,00	31.778,37
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksspezifische Rechte	194.647.009,62	363.020,96	-2.901.977,79	0,00	192.342.812,74	9.728.668,72	0,00	58.575,84	0,00	0,00	9.788.244,56	184.977.440,90	0,03	94,91	6.074.888,54	
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksspezifische Rechte	469.005.993,96	2.535.246,57	-738.570,08	1.075.794,15	491.451.338,56	65.632.497,46	0,00	10.634.937,53	0,00	96.631,25	76.208.753,76	403.222.665,08	2,16	84,49	48.278.082,38	
12.4	Infrastrukturvermögen	1.286.325.600,34	2.493.025,16	-1.004.976,10	0,00	1.290.496.452,41	146.516.372,23	0,00	28.253.145,54	0,00	3.363,00	175.766.143,77	1.134.409.228,11	2,27	86,38	25.751.945,41	
12.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	104.104.353,70	8.500,00	0,00	0,00	104.142.853,70	188.168,74	0,00	44.596,00	0,00	0,00	222.762,74	103.946.166,96	0,04	98,78		
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	25.782.387,28	437.078,08	-969,00	0,00	28.909.994,06	7.818.044,28	0,00	1.663.906,14	0,00	735,00	9.486.674,42	17.364.343,00	5,77	67,19		
12.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.371.982,16	3.168.396,47	-1.059.063,39	0,00	28.703.842,99	7.235.024,43	0,00	1.288.834,85	0,00	455.273,37	7.989.553,91	19.057.339,95	4,25	72,19		
12.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
12.10	Gewerbliche Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.389.821,61	27.007.995,22	-94.327,30	0,00	31.518.368,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.389.821,61	30.389.821,61	0,00	100,00		
13	Finanzanlagen																
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	125.329.110,00	0,00	0,00	0,00	125.329.110,00	1.162.812,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.162.812,00	124.176.298,00	0,00	99,08		
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.832.678,73	0,00	-166.646,55	0,00	4.636.030,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.632.678,73	4.632.678,73	0,00	100,00		
13.3	Beteiligungen	26.540.910,00	0,00	0,00	0,00	26.540.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.540.910,00	26.540.910,00	0,00	100,00		
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	217.261.413,53	27.160,97	0,00	6.070.563,97	223.359.106,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	217.261.413,53	217.261.413,53	0,00	100,00		
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-		
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.338.107,55	464.164,67	0,00	0,00	4.802.292,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.802.292,22	4.338.107,55	0,00	100,00		
13.8	Sonstige Ausleihungen	5.529.950,01	-151.163,35	0,00	0,00	5.378.391,66	243.809.217,05	0,00	45.216.622,89	0,00	566.961,54	288.458.877,40	2.310.114.468,02	1,74	88,89	80.158.505,24	
	Summe Anlagevermögen	2.553.924.503,96	40.596.107,53	-6.157.432,34	7.746.644,58	2.596.109.823,63	243.809.217,05	0,00	45.216.622,89	0,00	566.961,54	2.808.458.877,40	2.310.114.468,02	1,74	88,89	80.158.505,24	

Anlage II: Beteiligungsübersicht 2014

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Grundkapital / Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2014 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2014 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
<u>I. Verbundene Unternehmen</u>							
1	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft (TWL) Industriestraße 3-3a 67063 Ludwigshafen	Gas-, Elektrizitäts-, Wasser- u. Fernwärmeversorgung	51.129.188	51.129.188	100	101.556.076	9.017.260
2	LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH Rheinuferstraße 9 67061 Ludwigshafen	Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Aufgaben des Stadtmarketings	77.000	77.000	100	1.409.704	153.361
3	GeBeGe WORKStart GmbH Gräfenaustr. 4a 67063 Ludwigshafen	Hilfe für Arbeitslose durch Förderung der Wiedereingliederungsmöglichkeiten	25.565	25.565	100	193.256	1.691
4	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Bremsersstraße 79 67063 Ludwigshafen	Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens	6.140.000	6.140.000	100	80.808.442	9.895.029
5	Service Wohnanlage Maudach gGmbH Schweigener Str. 1 67067 Ludwigshafen	Errichtung und Betrieb einer Wohn- und Gemeinschaftsanlage für Körperbehinderte	25.565	20.452	80	1.212.790	-27.837
6	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Wohnungsbau usw.	18.500.000	12.218.788	66,05	122.918.721	1.271.097
7	W.E.G. Wirtschafts Entwicklung Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH Rathausplatz 10 + 12 67059 Ludwigshafen	Tätigkeit auf allen Gebieten, welche mit der Wirtschaftsentwicklung in Ludwigshafen zusammenhängen	512.000	281.600	55	512.000	-349.762
8	RSE - Rheinufer Süd Entwicklungs GmbH Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Verwertung und Bebauung von Grundstücken der GAG und der Stadt Ludwigshafen, insbesondere des Gebiets Rheinufer Süd	400.000	201.000	50,25	282.953	-15.446
9	Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Kallstadter Straße 15 67067 Ludwigshafen	stationäre und teilstationäre sowie kurzzeitpflegerische Versorgung von alten oder pflegebedürftigen Menschen	256.000	15.360	6	10.455.835	310.507
10	LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Erwerb, Errichtung, An- und Vermietung und die Verwaltung von Immobilien, insbesondere für Veranstalter von Hörfunk- und Fernsehprogrammen	125.000	7.500	6	1.548.585	Ergebnisabführungsvertrag

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2014 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2014 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
II. Beteiligungen							
11	TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH Donnersbergweg 1 67059 Ludwigshafen	Unterstützung und Aufnahme junger, technologieorientierter und innovativer Unternehmen	511.300	153.390	30	513.380	2.080
12	Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH Zollhofstraße 4 67061 Ludwigshafen	Betrieb eines Hafens	1.022.600	102.260	10	3.332.500	Ergebnisabführungsvertrag
13	Pfalzwerke AG Ludwigshafen Kurfürstenstraße 29 67061 Ludwigshafen	Energieversorger	96.000.000	9.907.908	10,32	208.608.000	9.586.000
14	Rhein-Neckar Flugplatz GmbH Seckenheimer Landstraße 172 68163 Mannheim	Betrieb eines Flugplatzes	460.180	38.350	8,33	8.225.180	Ergebnisabführungsvertrag
15	Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH Bremsenstraße 38 67056 Ludwigshafen	Beschäftigungsförderung	55.500	3.750	6,76	254.818	72.368
16	FSL Flugplatz Speyer / Ludwigshafen GmbH Joachim-Becher-Str. 2 67346 Speyer	Betrieb eines Flugplatzes	2.500.000	157.500	6,30	2.204.280	-586.852
III. Sondervermögen							
17	Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen am Rhein - Schifferstadt Ludwigshafen am Rhein	Betreiben aller banküblichen Geschäfte im Sinne des Sparkassengesetzes Rheinland-Pfalz	23.695.801	21.066.567	88,9	341.502.856	12.873.697
18	Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen	Medizinische, therapeutische und pädagogische Förderung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen	-	-	39,92	280.599	Eröffnungsbilanz 2009
19	Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen	Träger für die im Verbandsgebiet errichteten gemeinsamen Mosaikschule	-	-	26,15	0	Eröffnungsbilanz 2009
20	Zweckverband Isenach-Eckbach Am Holzacker 67245 Lamsheim	Unterhaltung von Fließgewässern dritter Ordnung, Hochwasserschutz	-	-	9,47	286.504 (Jahr 2009)	Eröffnungsbilanz 2009
21	Zweckverband Rehbach-Speyerbach Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen	Unterhaltung im Sinne des § 64 Landeswassergesetz	-	-	4,32	255.151 (Jahr 2011)	-23.068 (Jahr 2011)
22	Jobcenter Kaiser-Wilhelm-Straße 52 67059 Ludwigshafen	Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB	25.000	6.200	24,80	Ab 01.2011 öffentl.-rechtliche Institution, jetzt Jobcenter.	

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2014 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2014 in EURO
23	Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in RLP (ZID-KOR) Hindenburgplatz 3 55118 Mainz	Abwicklung von Aufgaben der Informationsverarbeitung	30.000	2.000	6,67	29.667,60 (Jahr 2012)	-2,40 (Jahr 2012)
24	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	Gestaltung der Verkehrsangebote im Schienenpersonennahverkehr sowie die Gestaltung der regionalen Busverkehre	0	0	4,34	0 (Jahr 2012)	0 (Jahr 2012)

Aufstellung des Anteilbesitzes gem. § 48 Abs. 2 Ziffer 21 GemHVO

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2014 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2014 in EURO
<u>Sondervermögen</u>							
			in Euro	in %			
1	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein Kaiserwörthdamm 3a 67065 Ludwigshafen	Betriebszweige: WBL-Zentrale, Grünflächen, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Friedhöfe, Bestattungsdienst	42.895.000	42.895.000	100	204.600.141	5.728.721

Aufstellung des mittelbaren Anteilbesitzes gem. § 48 Abs. 2 Ziffer 20 GemHVO

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2014 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2014 in EURO
			in Euro	in %			
1	Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH Hauptstraße 320 67067 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	5.112.919	5.112.919	100	11.088.223	Ergebnisübernahme- und Beherrschungsvertrag
2	TWL-Kom GmbH Ludwigshafen am Rhein	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	500.000	300.000	60	1.088.735 (Jahr 2013)	340.388 (Jahr 2013)
3	KNS - Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH Ludwigshafen am Rhein	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	508.350	381.780	75,1	508.546 (Jahr 2013)	Ergebnisabführungsvertrag

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2014 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2014 in EURO
4	Rhein-Haardtbahn GmbH Mannheimer Straße 53 67098 Bad Dürkheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	1.661.699	897.317	54	3.020.169	101.279
5	Energiedienstleistungen Rhein-Neckar GmbH Donnersbergweg 2 67059 Ludwigshafen am Rhein	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	100.000	50.000	50	1.570.699 (Jahr 2013)	320.105 (Jahr 2013)
6	Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße Verwaltungs GmbH Sandhofer Str. 116 68305 Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	12.500	50	43.408 (Jahr 2013)	1.450 (Jahr 2013)
7	Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße GmbH & Co. KG Sandhofer Str. 116 68305 Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	3.500.000	1.747.480	49,9	3.500.000 (Jahr 2013)	1.614.510 (Jahr 2013)
8	KoM-SOLUTION GmbH Leipziger Platz 3 10117 Berlin	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	3.000.000	900.000	30	3.581.000 (Jahr 2013)	-75.000 (Jahr 2013)
9	ESW Energiehaus Stadwerke GmbH, Georg-Peter-Suß-Str. 2 67346 Speyer	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	265.228	265.228	100	264.791 (Jahr 2013)	166.751 (Jahr 2013)
10	Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar Bremserstraße 38 67056 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	55.500	5.000	9	254.818	72.368
11	Pfalzenergie GmbH Europaallee 10 67657 Kaiserslautern	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	480.034	37.600	7,83	706.638 (Jahr 2013)	176.313 (Jahr 2013)
12	Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Kallstadter Straße 15 67067 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	256.000	240.640	94	10.455.835	310.507
13	Wirtschaftsgesellschaft des Klinikums der Stadt Ludwigshafen mbh Bremserstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	327.209	8.281
14	Gesellschaft für klinische Forschung mbH Ludwigshafen Bremserstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	1.226.648	8.182
15	Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikums der Stadt Ludwigshafen am Rhein GmbH Bremserstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	998.684	-21.916,12
16	KliLu Forschung GmbH Bremserstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	130.103	43.120

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2014 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2014 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
17	ZAR am Klinikum Ludwigshafen GmbH Zentrum für ambulante Rehabilitation Bremsersstraße 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	200.000	80.000	40	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag -547.997 (Jahr 2013)	-44.059 (Jahr 2013)
18	WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	512.000	338.176	66,05	512.000	Ergebnisabführungsvertrag
19	GAG Versicherungsservice GmbH Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	25.000	16.513	66,05	39.799	Ergebnisabführungsvertrag
20	LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs- Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	125.000	77.613	62,09	1.548.585	Ergebnisabführungsvertrag
21	RSE - Rheinufer Süd Entwicklungs GmbH Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	400.000	131.440	32,86	282.953	-15.446
22	Service Wohnanlage Maudach gGmbH Schweigener Straße 1 67067 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	25.565	3.377	13,21	1.212.790	-27.837
23	Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH Bremsersstraße 38 67056 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	55.500	3.297	5,94	254.818	72.368
24	GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Bürgermeister-Grünzweig-Straße 87 67059 Ludwigshafen	Eigenbetrieb Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)	870.400	455.680	52,35	10.232.268	137.410

Anlage III: Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2014 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2014	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transterleistungen	71.757.483,21			71.757.483,21		23.534.842,90	48.222.640,31	43.025.200,29
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.225.402,81			4.225.402,81			4.225.402,81	4.667.319,15
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.257.002,35			4.257.002,35			4.257.002,35	5.586.700,56
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.551.855,75			1.551.855,75			1.551.855,75	1.853.283,35
1.5	Öffentlichen Rechts, rechtstfähige kommunale Stiftungen	3.591.986,12			3.591.986,12			3.591.986,12	3.023.147,94
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.713.363,02			2.713.363,02			2.713.363,02	457.456,61
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	5.299.726,26			5.299.726,26			5.299.726,26	6.268.014,34
1	Summe Forderungen	93.396.819,52	0,00	0,00	93.396.819,52	0,00	23.534.842,90	69.861.976,62	64.881.122,24

Anlage IV: Verbindlichkeitsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeitsübersicht					Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2014 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2014				
In €										
1	Anleihen			150.000.000,00	150.000.000,00					0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.022.803,53	6.590.334,72	969.727.045,61	977.340.183,86					1.077.010.100,15
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			367.727.045,61	375.340.183,86					361.710.100,15
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	1.022.803,53	6.590.334,72	602.000.000,00	602.000.000,00					715.300.000,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		869.940,55		869.940,55					1.425.230,76
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00					0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	12.798.140,84			12.798.140,84					8.697.695,74
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.556.808,67			3.556.808,67					4.123.913,46
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.643.187,24	341.793,64	8.679.322,86	19.664.303,74					31.461.755,64
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	339.780,53			339.780,53					63.607,56
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	7.710.184,35		3.525.000,00	11.235.184,35					9.831.522,89
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.003.347,42	15.123,73	1.036.791,48	3.055.262,63					5.939.615,67
13	Sonstige Verbindlichkeiten	19.377.898,03			19.377.898,03					18.050.964,95
14	Summe der Verbindlichkeiten	57.452.150,61	7.817.192,64	1.132.968.159,95	1.198.237.503,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.156.604.406,82

Bei der Zuordnung zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten wurde grundsätzlich von den vermuteten Restlaufzeiten bis zur vollständigen Tilgung der Verbindlichkeiten ausgenommen (siehe Kommentar Rellfontaine, Deisenroth u. w. 711 S. 62 GemHVO).

Anlage V: Nachweis über die Bürgschaftserklärungen

	Gläubiger	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag in EUR	Restschuld 31.12.2014 in EUR
	Zusammenstellung			
a)	Sonstige Zwecke		76.693,78	9.759.325,81
	Gruppensumme		76.693,78	9.759.325,81
b)	TWL AG		93.233.087,09	52.648.583,15
c)	VBL GmbH		46.258.380,27	31.588.585,09
d)	RHB GmbH		2.644.244,09	1.013.038,40
e)	GAG Ludwigshafen		297.089.655,69	204.273.357,92
f)	GML mbH		19.259.285,70	4.473.284,66
g)	LUMEDIA		4.601.626,93	1.858.780,89
h)	LUKOM GmbH		14.745.941,54	5.667.511,22
i)	GE BEGE Workstart GmbH		306.775,13	0,00
j)	SERVICE WOHNANLAGE MAUDACH GmbH		3.103.480,36	2.254.873,08
k)	Pflegeheim gGmbH		21.506.998,67	11.087.082,26
l)	Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Betreuungs GmbH (WGS) Ludwigshafen		16.732.027,70	0,00
	Gruppensumme		519.481.503,17	314.865.096,67
	Gesamtsumme		519.558.196,95	324.624.422,48
	Nachrichtlich			
	Verpflichtungserklärungen zugunsten Ludwigshafener Sportvereine im Zusammenhang mit Zuschuss-Gewährungen nach dem Goldenen Plan			
I.				
1	SV 1925 e.V. Ruchheim			0,00
2	DJK Sportgemeinschaft Concordia e. V. Lu			0,00
3	Paddler-Gilde 1933 e.V. Lu.			0,00
4	Lu'hafener Schwimmverein 07 e.V.			0,00
				0,00
II.	Bürgschaften zugunsten Ludwigshafener Sportvereine im Zusammenhang mit Landeszuwendungen			
1	Verein für Rasenspiele 1905. e.V. Friesenheim	(bis 2016)		198.381,25
2	Eisenbahner Sportverein 1927 e.V. Ludwigshafen	(bis 2016)		108.393,88
				306.775,13

Anlage VI: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gehenden Ermächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Teilhaushalt	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018 ff.
1.	Aufwandsermächtigungen						
		111 Organisation	650,30	130.000,00			
		117 Öffentlichkeitsarbeit		30.000,00			
		217 Feuerwehr	61.940,36				
		311 Kultur	40.356,33				
		314 Jugendamt		87.600,00			
		315 Kindertagesstätte	41.325,72				
		411 Bauverwaltung	45.125,31				
		413 Gebäudemanagement	2.208.851,69	1.668.280,96			
		414 Tiefbau	409.311,69	3.665.186,00			
		415 Umwelt	-2.860,14	265.000,00			
		416 Stadtvermessung	1.794,40	405.308,00			
		516 Sport	430.419,26	150.888,00			
		Summe	3.236.914,92	6.402.262,96	0,00	0,00	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen						
2.1	Ordentl. und außerordentl. Auszahlungen						
		111 Organisation	-650,30				
		217 Feuerwehr	-59.935,94				
		311 Kultur	-40.356,33				
		315 Kindertagesstätte	-40.587,73				
		411 Bauverwaltung	-89.395,59				
		413 Gebäudemanagement	-2.172.062,70				
		414 Tiefbau	-423.031,09				
		415 Umwelt	-145.903,68				
		516 Sport	-404.578,14				
		Summe	-3.376.501,50	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
		111 Organisation	-243.820,04				
		213 Immobilien	-258.486,44				
		215 Straßenverkehr	-101.463,07				
		217 Feuerwehr	-437.162,61				
		311 Kultur	-5.566,27				
		313 Schulen	-1.011,67				
		315 Kindertagesstätte	-1.162.530,49				
		411 Bauverwaltung	-181.638,30				
		413 Gebäudemanagement	-11.548.873,11	-663.046,00			
		414 Tiefbau	-6.753.704,57	-321.080,00			
		415 Umwelt	-212.999,10				
		511 Steuerung	-17.562,88				
		516 Sport	-20.275,10				
		Summe	-20.945.093,65	-984.126,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen zur Aufnahme von Inv.krediten						
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Aus VE voraussichtl. fällig werdende Auszahlungen						
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage VII: Mitglieder des Stadtrates in 2014

Name	Vorname	Fraktion/Partei	Zeitraum in 2014
Albrecht	Gabriele	SPD	01.01. - 31.12.
Appel	Julia Caterina	SPD	01.01. - 31.12.
Augustin- Funck	Rita	CDU	01.01. - 31.12.
Bauer	Elke	fraktionslos	01.01. - 31.05.
Bauer	Friedrich	FDP	01.01. - 31.12.
Baur	Barbara	SPD	01.01. - 31.12.
Dr. Beilmann	Christian	CDU	01.01. - 31.12.
Beiner	Daniel	CDU	01.06. - 31.12.
Bertram	Roman	CDU	01.01. - 31.12.
Bott	Hans-Jürgen	SPD	01.01. - 31.12.
Dr. Braun	Bernhard	Grüne	01.01. - 31.12.
Chorosis	Joannis	CDU	01.01. - 31.12.
Dr. Ciccarello	Liborio	Die Linke	01.01. - 31.12.
Daumann	Hans-Uwe	Grüne	01.01. - 31.12.
Dudek	Frank	SPD	01.01. - 31.05.
Ehlers	Christian	FWG	01.01. - 31.12.
Eibes	Hans-Peter	FDP	01.01. - 31.05.
Erten	Hayat	SPD	01.01. - 31.12.
Gerassimato	Sabine	Die Linke	31.05. - 31.12.
Glogger	Karlheinz	FWG	01.01. - 31.05.
Göbel	Roswitha	CDU	01.01. - 31.05.
Grimmer	Norbert	AFD	01.06. - 31.12.
Hackländer	Hermann	CDU	01.01. - 31.05.
Heintz	Dieter	CDU	01.01. - 31.12.
Heller	Christoph	CDU	01.01. - 31.12.
Henkel	Günther	SPD	01.01. - 31.12.
Dr. Herzog	Reinhard	CDU	01.01. - 31.12.
Heß	Heike	Grüne	01.06. - 31.12.
Hofmeister	Andreas	AFD	01.06. - 31.12.
Dr. Hondralis	Georgios	SPD	01.01. - 31.12.
Jöckel	Heinrich	CDU	01.01. - 31.12.
Jung	Ursula	CDU	01.01. - 25.01.
Kartes	Torbjörn	CDU	01.01. - 31.12.
Kempf	Gerda	SPD	01.01. - 31.05.
Kleinschnitger	Monika	Grüne	01.01. - 31.12.
Köppel	Uwe	SPD	01.01. - 31.05.
Kraus	Constanze	CDU	01.06. - 31.12.
Kühner	Andreas	AFD	01.06. - 31.12.
Laubisch	Bernd	SPD	01.01. - 31.12.
Lemberger	Markus	SPD	01.06. - 31.12.
Luley	Andreas	SPD	01.01. - 31.05.
Massar	Peter	SPD	01.01. - 31.12.
Matzat	Jörg	AFD	01.06. - 31.12.
Meier	Frank	SPD	01.01. - 31.12.
Dr. Metz	Rainer	FWG	01.01. - 31.12.

Anlagen

Dr. Metzler	Wilhelma	CDU	01.01. - 31.12.
Name	Vorname	Fraktion/Partei	Zeitraum in 2014
Mindl	Hans	SPD	01.01. - 31.12.
Morgenthaler	Renate	CDU	01.01. - 31.12.
Özkan	Selim	SPD	01.01. - 31.05.
Papazoglou	Olga	CDU	01.01. - 31.05.
Pehlke	Werner	CDU	01.01. - 31.05.
Priolo	Antonio	SPD	01.01. - 31.12.
Reiß	Bernd	CDU	01.01. - 31.05.
Ritthaler	Volker	CDU	01.06. - 31.12.
Röth	Stefan	SPD	01.01. - 31.05.
Scharfenberger	Heike	SPD	01.01. - 31.12.
Scharff	Holger	SPD	01.01. - 31.12.
Dr. Schell	Thomas	FDP	01.01. - 31.12.
Scheuermann	Udo	SPD	01.01. - 31.12.
Schneid	Marion	CDU	01.01. - 31.12.
Schneider	David	SPD	01.06. - 31.12.
Schneider	Klaus	CDU	01.01. - 31.12.
Scholz	Peter	REP	01.01. - 31.05.
Schwarz	Manfred	CDU	01.01. - 31.12.
Senk	Rainer	CDU	01.06. - 31.12.
Sieh	Oliver	AFD	01.06. - 31.12.
Simon	Anke	SPD	01.01. - 31.12.
Sommer	Ulrich	CDU	10.02. - 31.12.
Steigert	Marco	REP	01.01. - 31.05.
Steigert	Otto	REP	01.01. - 31.05.
Thümmel	Udo	fraktionslos	01.01. - 31.05.
Dr. Uebel	Peter	CDU	01.06. - 31.12.
Vassiliadis	Georgios	SPD	01.06. - 31.12.
Walter	Friedrich	fraktionslos	01.06. - 31.12.
Wegmann	Werner	NPD	01.06. - 31.12.
Weinmann	Hans-Joachim	SPD	01.01. - 31.12.
Wendel	Andrea	FDP	01.01. - 31.05.
Wittmann	Wolfgang	CDU	01.01. - 31.05.
Yetkin	Ibrahim	Grüne	01.01. - 31.12.
Yilmaz	Baris	SPD	01.06. - 31.12.
Zell	Heinz	Piraten	01.06. - 31.12.

Anlage VIII: Rechenschaftsbericht



Rechenschaftsbericht 2014

Anlage zum Jahresabschluss
gemäß § 108 Abs. 3 GemO und § 49 GemHVO

Inhaltsverzeichnis

A.	Rechtsgrundlagen	124
B.	Entwicklung und Struktur	125
	B.1 Organisation der Stadt Ludwigshafen	125
	B.1.1 Rechtliche Struktur	125
	B.1.2 Gemeindeorgane	125
	B.2 Rahmenbedingungen	126
	B.2.1 Stadtgebiet/ Stadtfläche	126
	B.2.2 Bevölkerungsentwicklung	127
	B.2.3 Wirtschaftliche Bedeutung	130
	B.2.4 Bildungswesen/ Kultur	130
	B.2.5 Arbeitsmarkt	132
	B.2.6 Partnerschaften	133
	B.2.7 Fremdenverkehr	134
C.	Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	135
	C.1 Zusammengefasstes Ergebnis	135
	C.1.1 Drei-Komponenten-System	135
	C.1.2 Bilanz	137
	C.1.3 Ergebnisrechnung	140
	C.1.4 Finanzrechnung	143
	C.1.5 Haushaltsausgleich	144
	C.2 Darstellung der Vermögenslage der Gemeinde	144
	C.2.1 Anlagevermögen	145
	C.2.2 Umlaufvermögen	148
	C.2.3 Sondervermögen	149
	C.2.4 Schulden	150

C.2.5 Eigenkapital.....	152
C.2.6 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	172
D. Ertragslage.....	174
E. Teilhaushalte.....	175
F. Prognose- und Risikobericht	176
G. Anlagen	182
G.1 Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2013/2014	182
G.2 Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2015/2016	211

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Ludwigshafen zum Jahresabschluss 2014, wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende – dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende – Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Angaben, die im Anhang ersichtlich sind, brauchen hier nicht nochmals vorgenommen werden.

Zur eingehenderen Beurteilung der Lage der Stadt Ludwigshafen werden in der Anlage die Reden des Kämmers Dieter Feid zur Einbringung der Doppelhaushalte 2013/2014 und 2015/2016 beigefügt.

B. Entwicklung und Struktur

B.1 Organisation der Stadt Ludwigshafen

B.1.1 Rechtliche Struktur

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein ist eine kreisfreie Stadt nach § 7 GemO und gleichzeitig Verwaltungssitz des die Stadt umgebenden Rhein-Pfalz-Kreises. Sie ist eines der fünf Oberzentren des Landes Rheinland-Pfalz.

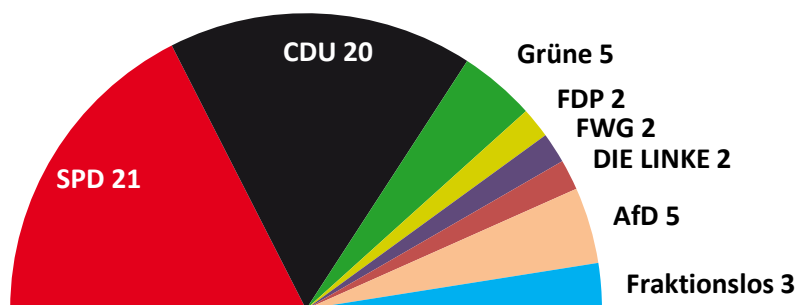
Ludwigshafen am Rhein ist nach Mainz die zweitgrößte Stadt des Landes Rheinland-Pfalz und nach Mannheim die zweitgrößte Stadt der Metropolregion Rhein-Neckar.

B.1.2 Gemeindeorgane

Die Gemeindeorgane waren im Verlauf des Jahres 2014:

die Oberbürgermeisterin	Frau Dr. Eva Lohse,
der Bürgermeister	Herr Wolfgang van Vliet,
die Beigeordnete	Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg,
der Beigeordnete	Herr Dieter Feid,
der Beigeordnete	Herr Klaus Dillinger
und der Stadtrat.	

Die 60 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2014, nach Fraktionen aufgeteilt, wie folgt:



Die Stadtverwaltung Ludwigshafen gliedert sich in folgende Dezernate:

Dezernatsbezeichnung	Dezernatsleiter	Zuständigkeit
Dezernat 1 „Stadtsteuerung“	Frau Dr. Eva Lohse	Organisation Personal Recht Revision Beteiligungsmanagement Stadtentwicklung Öffentlichkeitsarbeit Ernährungsnotfallvorsorge
Dezernat 2 „Finanzen, Ordnung, Feuerwehr, Immobilien und Bürgerdienste“	Herr Dieter Feid	Finanzen Stadtkasse Immobilien Öffentliche Ordnung Straßenverkehr Bürgerdienste Feuerwehr
Dezernat 3 „Kultur, Schulen, Jugend und Familie“	Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg	Kultur Theater Jugendamt Schulen und Kindertagesstätten Jugendförderung und Erziehungsberatung LuZIE
Dezernat 4 „Bau, Umwelt und Verkehr, WBL“	Herr Klaus Dillinger	Bauverwaltung Stadtplanung Gebäudemanagement Tiefbau Umwelt Stadtvermessung + Stadterneuerung Bauaufsicht Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen
Dezernat 5 „Soziales, Integration und Sport“	Herr Wolfgang van Vliet	Steuerung Soziales und Wohnen Senioren Weiterbildung Sport

Die Stadtverwaltung ist in **5 Dezernate** gegliedert, die wiederum in **33 Bereiche** unterteilt sind. Hinzu kommen 5 Büros der Dezernenten bzw. der Oberbürgermeisterin, sowie der Personalrat. Eine Sonderstellung nimmt der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) ein, der ein Eigenbetrieb mit eigener Rechnungsführung und Rechnungslegung ist.

B.2 Rahmenbedingungen

B.2.1 Stadtgebiet/ Stadtfläche

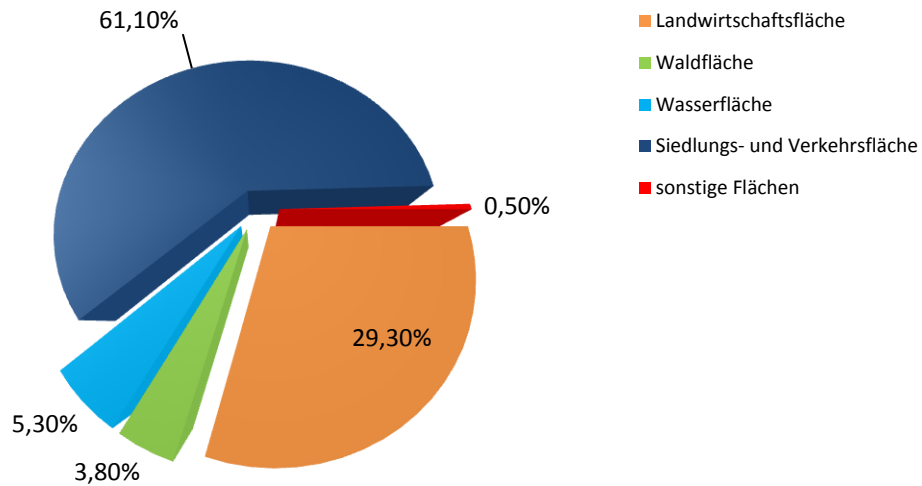
Die **Fläche** des Stadtgebietes von Ludwigshafen beträgt 77,68 km² (Kaiserslautern 139,72 km², Koblenz 105,02 km², Landau 82,94 km², Mainz 97,75 km², Neustadt a.d.W. 117,10 km², Trier 117,14 km²).

Das Stadtgebiet ist verhältnismäßig klein. Die sich daraus ergebenden Einschränkungen bei den Stadtentwicklungen liegen auf der Hand.

Das Stadtgebiet von Ludwigshafen ist gemäß § 2 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen in **zehn Ortsbezirke** gegliedert. In jedem Ortsbezirk gibt es einen aus 7 bis 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher. Sie werden für fünf Jahre gewählt. Die letzte Wahl fand am

25. Mai 2014 statt. Die Ortsbeiräte sind zu wichtigen, den Ortsbezirk betreffenden Angelegenheiten zu hören. Die endgültige Entscheidung über eine Maßnahme obliegt dann dem Stadtrat der Gesamtstadt Ludwigshafen am Rhein.

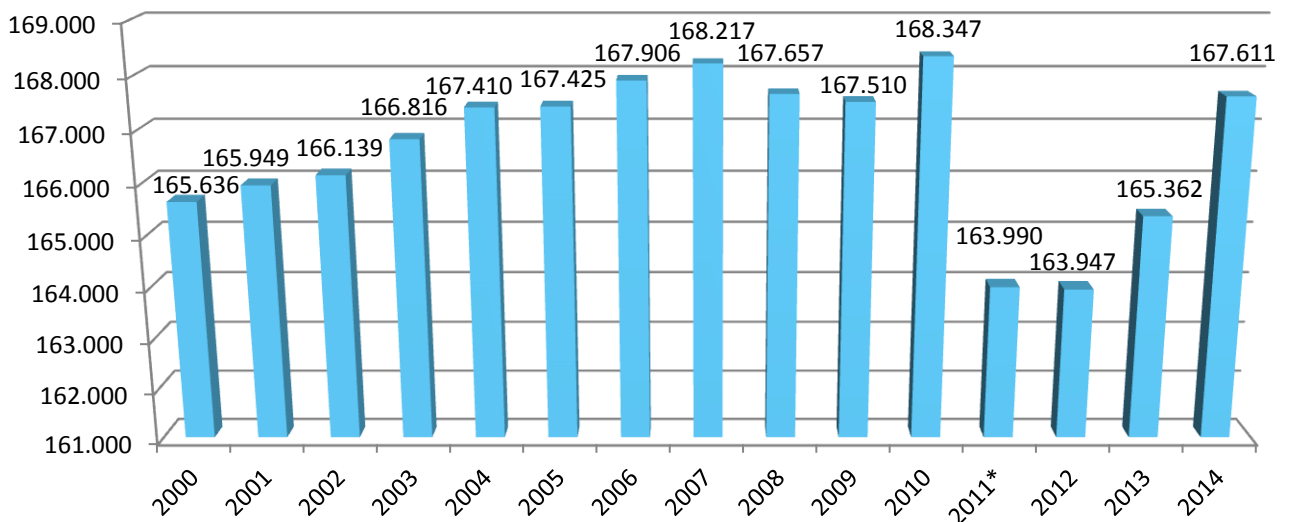
Aufteilung der Gemeindefläche (Quelle: Stat. Landesamt):



B.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen (Erst- und Zweitwohnsitz), jeweils zum 31.12. des Jahres, stellt sich seit dem Jahr 2000 wie folgt dar.

Einwohnerzahl mit Haupt- und Nebenwohnsitz:

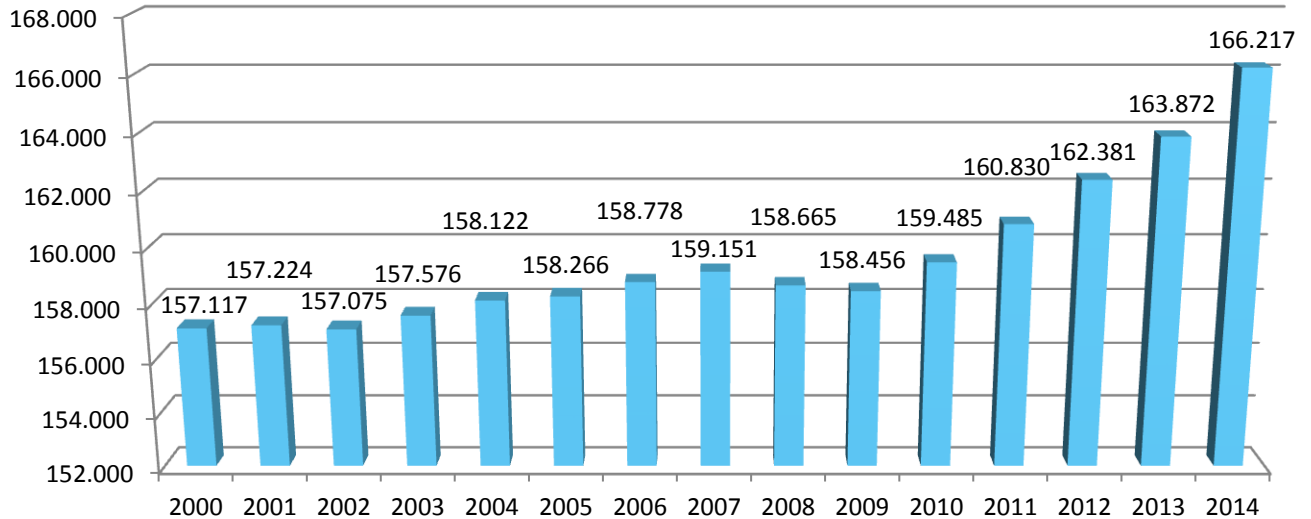


* Der Rückgang der wohnberechtigten Bevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) im Jahr 2011 um 4.357 Personen steht in Zusammenhang mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer zum 1.1.2012, was unter dem Strich zu einem Minus von 5.702 Einwohnern bei den Nebenwohnsitzen (hauptsächlich "Bereinigungen") und gleichzeitig zu einem Zuwachs von 1.345 Personen bei den Hauptwohnsitzen geführt hat.

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen betrug seit dem Jahr 2000 durchschnittlich **166.662**.

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen mit Hauptwohnsitz zum 31.12. des Jahres, stellt sich seit dem Jahre 2000 wie folgt dar.

Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz:



Die Einwohnerzahl mit Erstwohnsitz in Ludwigshafen betrug zum 30.06.2014 **164.707** (dies ist die entscheidende Zahl für den kommunalen Finanzausgleich).

Die Bevölkerungsdichte 2014 pro km² betrug 2.143,3 Einwohner (bezogen auf die alleinige bzw. Hauptwohnung).

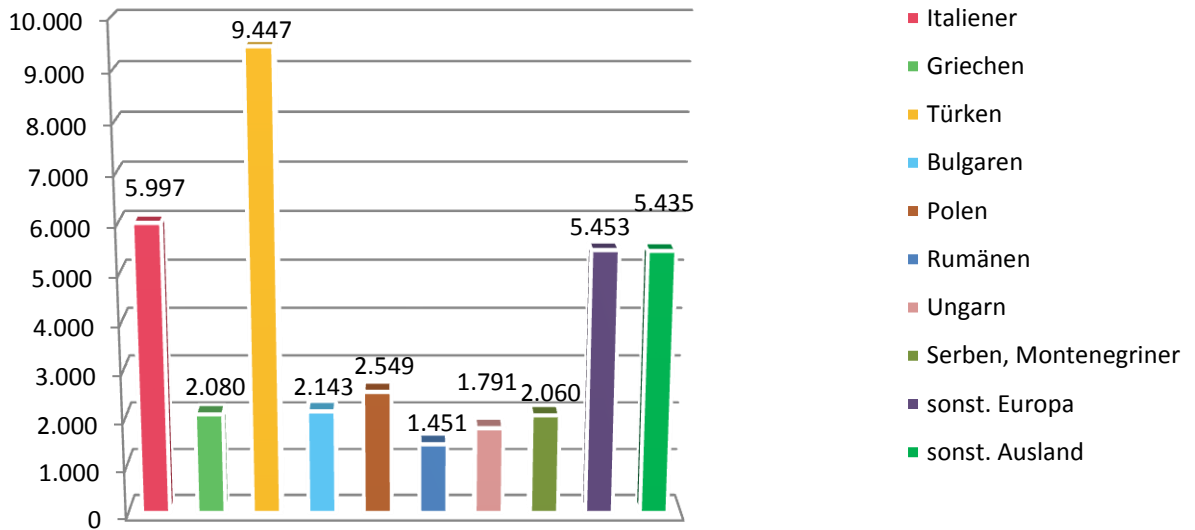
Die Bevölkerungsbewegung² stellte sich zuletzt wie folgt dar:

	Anzahl	+/- Vorjahr (abs.)	+/- Vorjahr in %
Geborene	1.724	+81	+4,9
Gestorbene	1.629	-172	-9,6
Zuzüge	11.582	+1.015	+9,6
Fortzüge	9.164	+510	+5,9
Veränderung	2.513		

² Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Ludwigshafen, bereinigt um Berichtigungen im Melderegister aus Vorjahren.

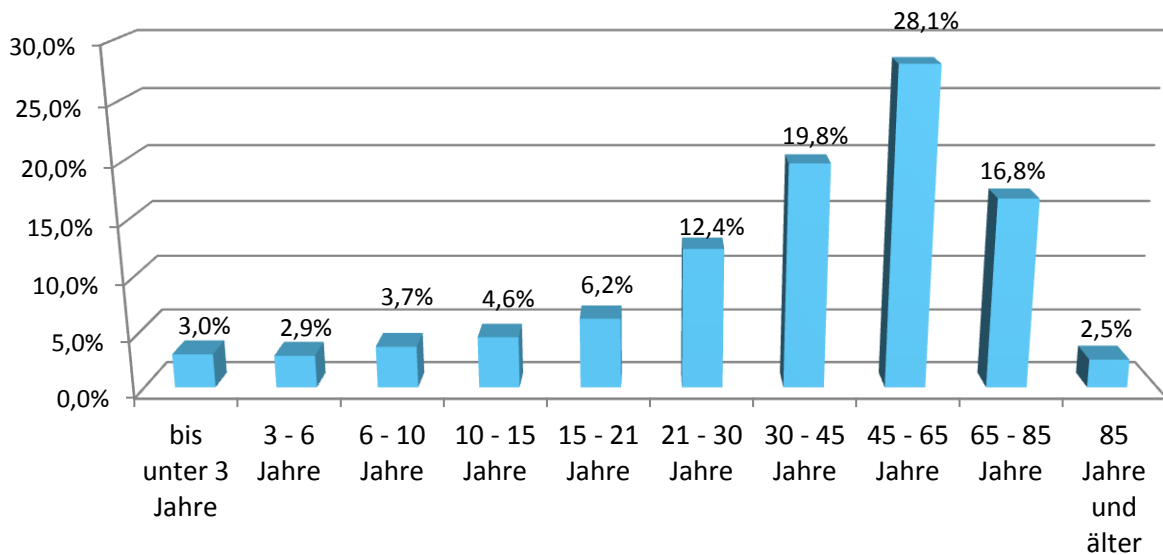
Einwohnerverteilung der Stadt Ludwigshafen

Im Betrachtungszeitraum lebten **129.205 Deutsche** im Stadtgebiet Ludwigshafen. Die übrigen Nationalitäten setzten sich wie folgt zusammen:



Insgesamt lebten 38.406 Ausländer im Stadtgebiet von Ludwigshafen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beträgt für das Jahr 2014 rund 42 %.

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl beträgt zurzeit (in %):



B.2.3 Wirtschaftliche Bedeutung

In Ludwigshafen befindet sich der Stammsitz der BASF, die hier den größten zusammenhängenden Chemiestandort der Welt – gegliedert in mehr als 300 Einzelbetriebe – betreibt. Im Umfeld der BASF SE haben sich weitere Chemieunternehmen, wie beispielsweise BK Giulini GmbH & Co. KG, die DyStar GmbH & Co. KG, die Woellner GmbH & Co. KG und die Raschig GmbH, angesiedelt. Die AbbVie GmbH & Co. KG entstand aus der Knoll AG, der früheren Pharmasparte der heutigen BASF SE.

Nicht nur das größte Chemiewerk der Welt und der Weltmarktführer bei der Herstellung von Straßenfertigern, die Joseph Vögele AG, sondern auch mittelständische Unternehmen wie die Halberg Maschinenbau GmbH sind in Ludwigshafen zu Hause. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die wirtschaftliche Basis der Stadt zu verbreitern. Ganz wesentlich hierzu trägt ein starker Mittelstand bei. Die Stadt bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen ein hervorragendes Umfeld mit freien Gewerbeflächen, Büros und einem günstigem Gewerbesteuerhebesatz.

Die zentrale Lage in Verbindung mit einer optimalen Verkehrsanbindung zählt zu den großen Stärken des Standorts Ludwigshafen. Der Hafen Ludwigshafen zählt zu den größten öffentlichen Binnenhäfen Deutschlands und ist der größte des Landes Rheinland-Pfalz.

Die kommunale Wirtschaftsförderung, vertreten durch die W.E.G. WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH, bündelt Netzwerke unterschiedlichster Art und ermöglicht Zugänge zu den Top-Themen der gesamten Metropolregion: Biotechnologie, Medizintechnik, Gesundheitsökonomie, Energieeffizienz, IT und Medien und vieles mehr. Hier sind in den nächsten Jahren für positive Impulse für den Wirtschaftsstandort Ludwigshafen zu erwarten und eine fortschreitende Verringerung der Abhängigkeit von der chemischen Industrie.

Durch die Funktion als Industriestandort ist Ludwigshafen ein Anziehungspunkt für viele **Pendler** aus der näheren und weiteren Umgebung. Dies und die industrielle Tätigkeit erfordern allerdings erheblichen Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur.

B.2.4 Bildungswesen/ Kultur

Ludwigshafen am Rhein ist ein zentraler Ort, insbesondere auch im Bereich des **Bildungswesens**.

Im **Hochschulbereich** gibt es die Hochschule Ludwigshafen – Hochschule für Wirtschaft mit:

- Ostasieninstitut,
- Fachbereich IV der Fachhochschule (Sozial- und Gesundheitswesen).

Daneben gibt es folgende **Schulen**:

- sechs Gymnasien,

- drei integrierte Gesamtschulen,
- eine Vielzahl von Grundschulen, Realschulen plus und Förderschulen.

Im **berufsbildenden Bereich** (aber auch bei den Gymnasien), stellt Ludwigshafen das Schulangebot für einen Großteil der Vorderpfalz, ohne dass ein adäquater finanzieller Ausgleich stattfindet.

Auch kulturell ist Ludwigshafen ein Zentrum, das nicht nur von den eigenen Bürgern angenommen wird.

Die wichtigsten Einrichtungen sind:

- Theater im Pfalzbau,
- Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz,
- Bürgermeister-Ludwig-Reichert-Haus (Stadtbibliothek/Kunstverein),
- Ernst-Bloch-Zentrum mit Bloch-Archiv,
- Stadtmuseum Ludwigshafen (Stadtgeschichte),
- Wilhelm-Hack-Museum.



Das Theater und Kongresszentrum Pfalzbau

Nicht zu vergessen ist der hohe Freizeitwert, bedingt durch die zentrale Lage zwischen Odenwald und Pfälzer Wald.



Promenade am Rheinufer

B.2.5 Arbeitsmarkt

Die Lage am Arbeitsmarkt stellte sich zum 30.06.2014 wie folgt dar (Quelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit):

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2014:

	Personenzahl mit Arbeitsplatz in Ludwigshafen	Personenzahl mit Wohn- und Arbeitsort in Ludwigshafen
Männer	60.086	16.511
Frauen	38.628	14.078
Insgesamt	98.714	30.589

Pendlerbewegungen über die Stadtgrenze:

	Zahl Einpendler	Zahl Auspendler
Männer	43.575	17.893
Frauen	24.550	11.132
Insgesamt	68.125	29.025

Wir haben ein positives Pendlersaldo i.H.v. 39.100 Pendlern (Einpendlerüberschuss).

Arbeitslosigkeit:

	2014	2013
Von Arbeitslosigkeit betroffen	7.398	7.508
Abnahme 2014 zu 2013 (Zunahme 2013/2012)	- 110	+ 412
Arbeitslosenquote	8,7 %	9,0 %
Quote bei Männern	8,1 %	8,5 %
Quote bei Frauen	9,4 %	9,6 %

Die Arbeitslosenquote von 8,7 %, verglichen mit der Arbeitslosenquote des Rhein-Pfalz-Kreises i.H.v. 3,4 % (Landesdurchschnitt Rheinland-Pfalz 5,4 %; Stadt Mannheim 5,9 %), ist auf einem sehr hohen Niveau, was unmittelbare Auswirkungen auf das soziale Gefüge in Ludwigshafen hat.



Technologiemeile Ludwigshafen

B.2.6 Partnerschaften

Die Stadt Ludwigshafen unterhält Partnerschaften mit folgenden Städten:

Partnerschaft	Land	Partnerschaft seit
Antwerpen	Belgien	1998 (Freundschaft)
Dessau-Roßlau	Sachsen-Anhalt	1988
Gaziantep	Türkei	2012
Havering	Großbritannien	1971
Lorient	Frankreich	1963
Pasadena	USA	1948
Ruanda	Afrika	1987 (Landespatenschaft)
Sumgait	Aserbaidshjan	1987



Partnerstadt Dessau-Roßlau

Außerdem besitzt die Stadt Ludwigshafen folgende Patenschaften:

Patenschaft	Patenschaft seit
Korvette (vormals Panther S 50)	(1974-2001) 2001
Airbus A 320 „Ludwigshafen am Rhein“ (Lufthansa)	1990
Containerschiff "Ludwigshafen Express" (Hapag-Lloyd)	2014
ICE „Ludwigshafen am Rhein“ (DB)	2004

B.2.7 Fremdenverkehr

Fremdenverkehr (Quelle: Stat. Landesamt):

Gäste in Ludwigshafen	126.010
Übernachtungen	237.137
Übernachtungsbetriebe	27 mit 1.852 Betten

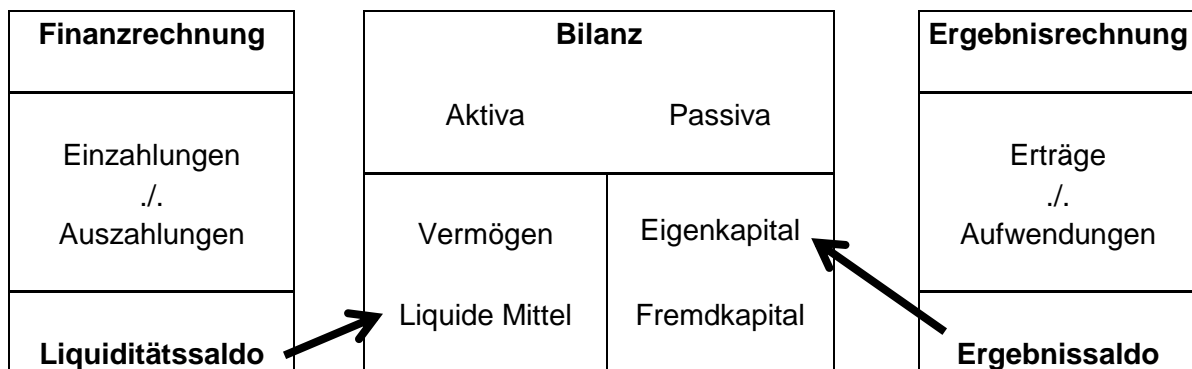
C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Drei-Komponenten-System

Das doppische Haushaltsrecht wird von dem so genannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung und die Bilanz.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktiva und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passiva.

Die Stadt Ludwigshafen erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG), zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009), eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden kann im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

In Ergebnishaushalt und -rechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an.

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 3 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z. B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

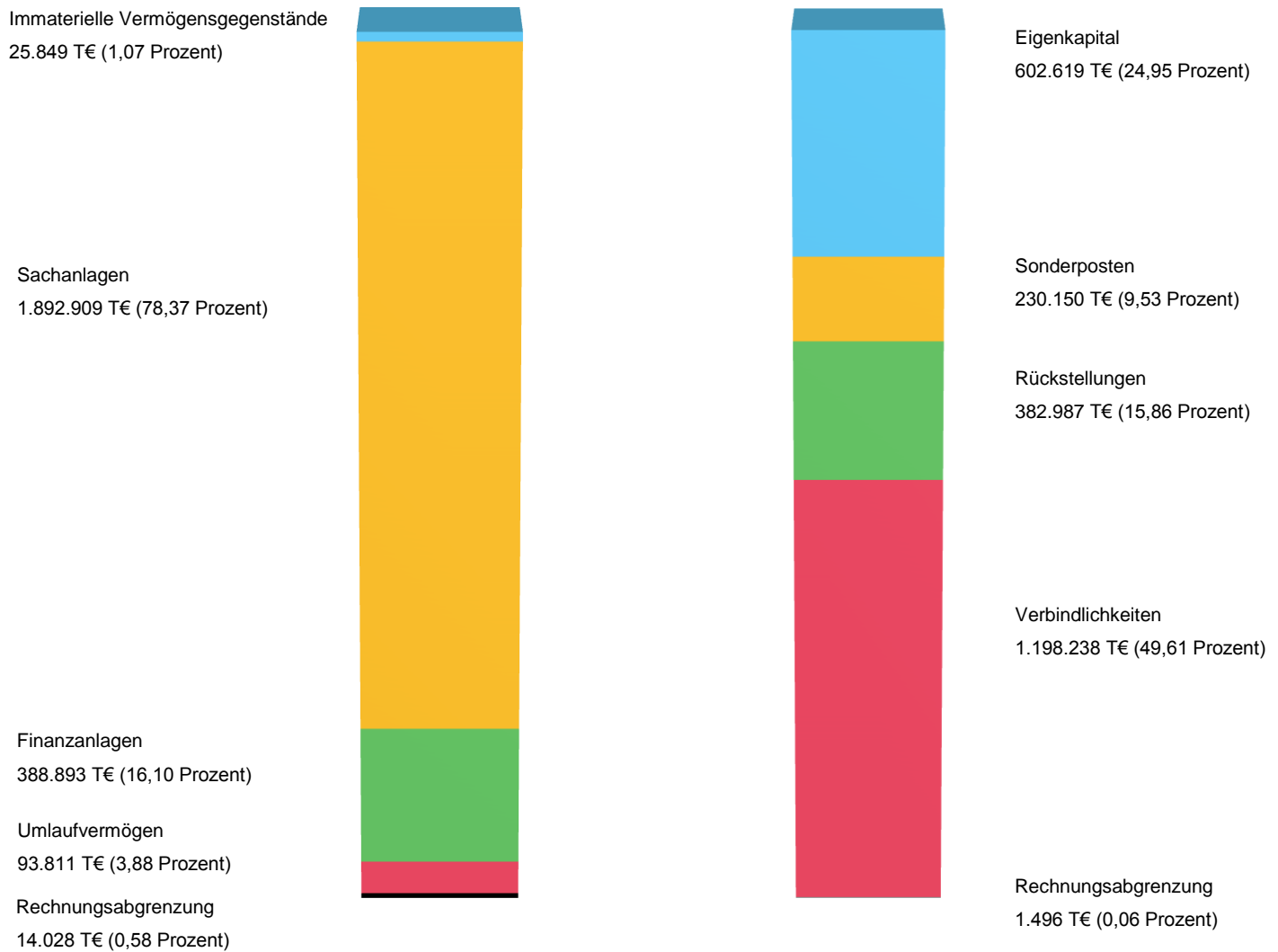
Die Haushaltsführung der Stadtverwaltung Ludwigshafen hat sich an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden gem. § 93 GemO orientiert. Darunter fallen im engeren Sinn folgende Buchführungsgrundsätze:

- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit
- Grundsatz der Vollständigkeit
- Grundsatz der Stetigkeit
- Grundsatz der zeitgerechten Buchung
- Grundsatz der Belegbarkeit

Soweit von den o.g. Grundsätzen abgewichen wurde, wurde dies im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

C.1.2 Bilanz

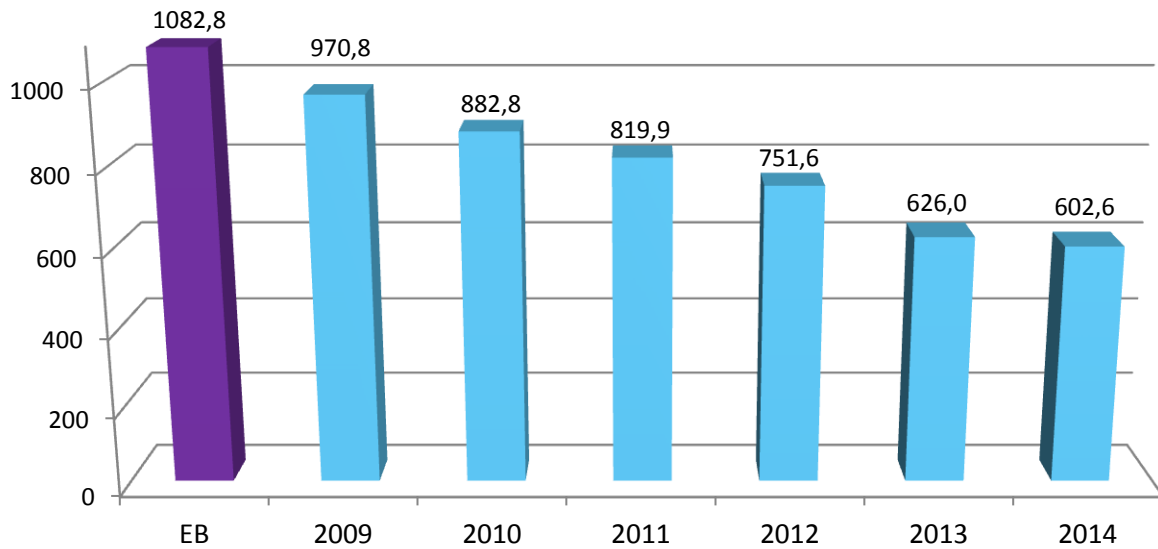
Die Bilanzstruktur stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:



Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2014 stichtagsbedingt leicht auf 2.415.490.543 € gegenüber 2.397.999.348 € zum 31.12. des Vorjahres.

Die Bilanz zum 31.12.2014 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 602.619.655 € aus. Das **Eigenkapital** hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages von 23.341.703 € auf 602.619.655 € vermindert.

Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zeigt das Eigenkapital folgende Entwicklung (in Mio €):



Das Eigenkapital hat sich seit dem 01.01.2009 von 1.082.763 T€ bis zum 31.12.2014 auf 602.620 T€ verringert.

Das **Vermögen** der Gemeinde betrug:

	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Anlagevermögen	2.307.650.945,22 €	2.310.114.468,02 €
Umlaufvermögen / RAP	107.839.598,15 €	87.884.879,54 €
zusammen	2.415.490.543,37 €	2.397.999.347,56 €

Somit hat sich das Vermögen gegenüber dem Vorjahr um 17.491.195,81 € erhöht.

Die Veränderungen im Anlagevermögen errechnen sich im Wesentlichen aus investiven Zugängen (+40,6 Mio. €), Zuschreibungen (+7,7 Mio. €), Abschreibungen (-45,2 Mio. €) und Abgängen (-5,6 Mio. €).



Neugestaltung des Bürgerhofs

Das Vermögen ist belastet mit **Verbindlichkeiten** und **Rückstellungen**:

	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Verbindlichkeiten	1.198.237.503,20 €	1.156.604.406,82 €
Rückstellungen	382.987.093,76 €	384.116.945,19 €
zusammen	1.581.224.596,96 €	1.540.721.352,01 €

Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten um **41.633.096,38 €** erhöht. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus dem Zuwachs bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung, bzw. einer Anleiheaufnahme. Erstmals wurde im Jahresabschluss Anleihen i.H.v. 150 Mio. € ausgewiesen. Dazu ist festzuhalten, dass durch die Emittierung der Stadtanleihe kurzfristige Kredite abgelöst werden konnten und somit eine Umschuldung zu günstigeren Konditionen erfolgte.

Das Vermögen ist zum 31.12.2014 in Höhe von 230.150.507,04 € (229.945.950,34 € zum 31.12.2013) durch Zuwendungen und Zuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Im Geschäftsjahr 2014 zeigt die Bilanz folgende Entwicklung:

Mittelherkunft	T€
Abgänge im Anlagevermögen	5.590
Abschreibungen auf Anlagevermögen	45.217
Erhöhung der Sonderposten	205
Erhöhung der Verbindlichkeiten	41.633
Mittelherkunft	92.645

Mittelverwendung	T€
Zugänge im Anlagevermögen *)	48.343
Erhöhung der flüssigen Mittel	13.709
Erhöhung der Forderungen	4.981
Erhöhung der Vorräte	17
Erhöhung der Rechnungsabgrenzung	1.123
Verminderung der Rückstellungen	1.130
Verminderung des Eigenkapitals	23.342
Mittelverwendung	92.645

*) davon:

- Investitionen	40.596 T€
- Zuschreibungen	7.747 T€

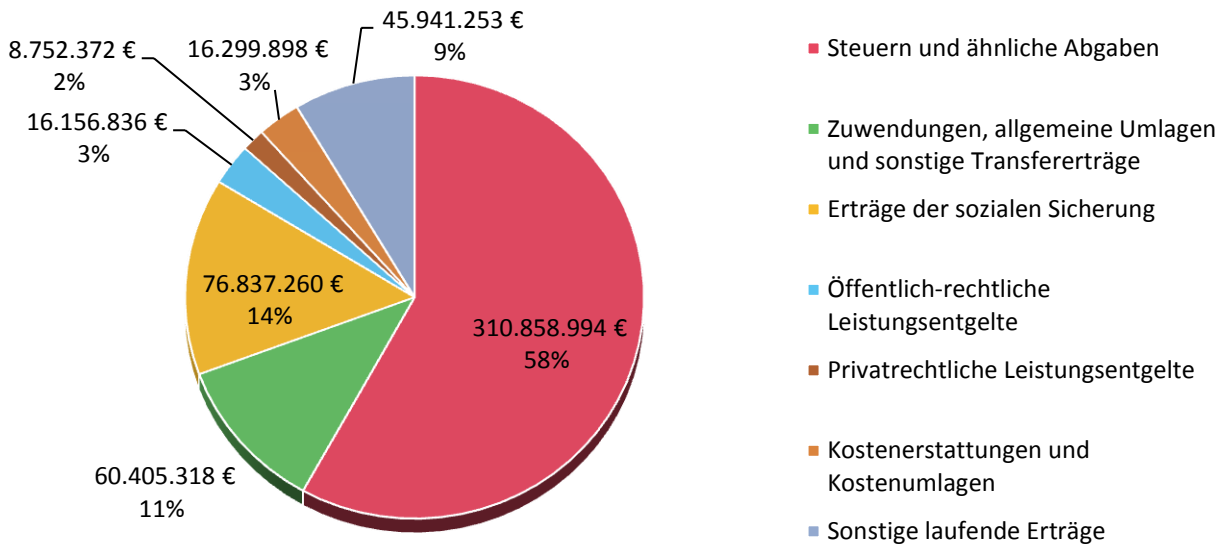
Näheres zu den einzelnen Positionen der Bilanz kann dem **Anhang** zum Jahresabschluss 2014 entnommen werden.

C.1.3 Ergebnisrechnung

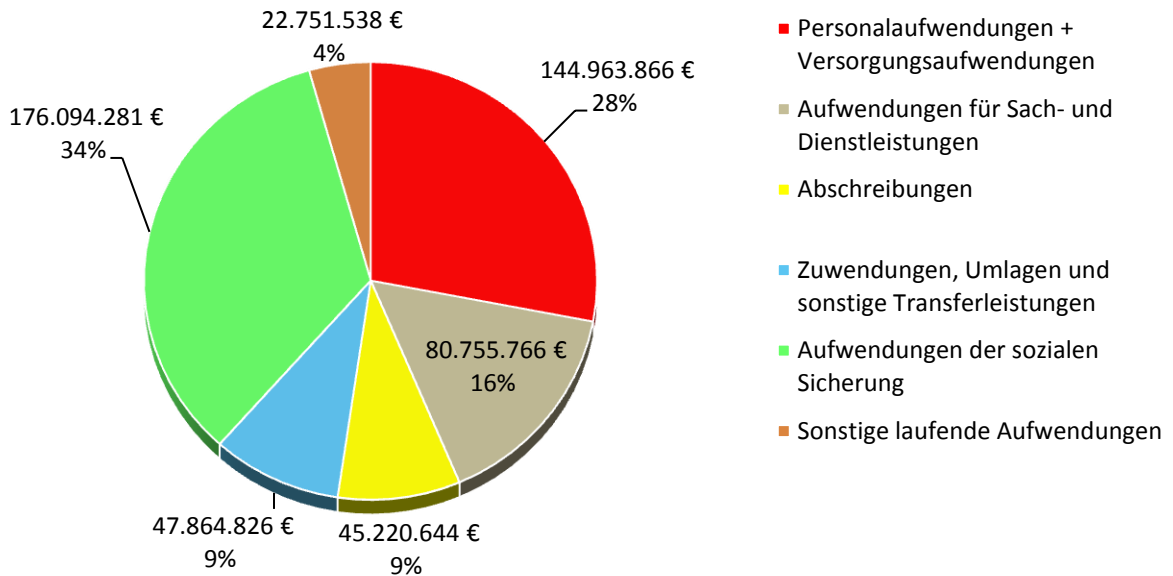
Ergebnisrechnung 2014 in T€ – verkürzt –	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	19.205	-21.543	40.749
Finanzergebnis	-42.547	-38.840	-3.707
Ordentliches Ergebnis	-23.342	-60.383	37.042
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-23.342	-60.383	37.042

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit setzt sich aus den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit, sowie laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit zusammen. Für das Haushaltsjahr 2014 errechnet sich ein positives laufendes Ergebnis von insgesamt 19.205 T€, das um 40.749 T€ besser als geplant ausfällt.

Die größten Positionen auf der Ertragsseite sind:



Der Aufwandsbereich gliedert sich in:



Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge, sowie der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2014 ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von 42.547 T€, welches um 3.707 T€ unter Planansatz liegt und somit das Gesamtergebnis gegenüber dem Planansatz verschlechtert.

Die Ergebnisverbesserung in Summe von 40.749 T€ gegenüber dem Planansatz (-21.543 T€) resultierte im Wesentlichen aus höheren sonstigen laufenden Erträgen (+26.562 T€) sowie höheren Steuereinnahmen (+4.858 T€). Auf der Aufwandsseite wurden im Bereich des Personalaufwandes (-2.112 T€), der Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen (-2.026 T€) und insb. der Sach- und Dienstleistungen (-4.154 T€) zur Ergebnisverbesserung beigetragen.

Das ordentliche Ergebnis (-23.342 T€) ergibt sich aus der Summe des laufenden Ergebnisses, aus Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis von -46.447 T€ auf -23.342 T€ in 2014 deutlich verbessert.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsvorjahr resultiert hauptsächlich aus den stärker gestiegenen Einnahmen bei moderat gestiegenen Ausgaben.

Aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus ist bei künftig möglichen steigenden Zinsen und aufgrund zunehmender Verschuldung weiterhin ein Risiko zu sehen, dass das Eigenkapital weiter abschmelzen wird.

C.1.4 Finanzrechnung

Finanzrechnung 2014 in T€ – verkürzt –	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.121	-25.898	22.778
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.561	-26.484	5.923
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-23.682	-52.382	28.700
Saldo Zahlungen aus Investitionskrediten	785	9.489	-8.703
Saldo Zahlungen aus Liquiditätskrediten	36.465	42.893	-6.428
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	50.960	52.382	-1.422

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen errechnet sich aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, aus Verwaltungstätigkeit, sowie dem Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Bei der Stadt Ludwigshafen ergibt sich ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -3.121 T€. Aufgrund dieses negativen Saldos konnten die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten, sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten nicht gedeckt werden, sondern mussten über Kreditaufnahmen finanziert werden. Zwischen Ansatz und Ergebnis ergibt sich eine Differenz in Höhe von 22.778 T€.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit liegt bei -20.561 T€. Geplant waren -26.484 T€. Zu den Investitionen wurden überwiegend vom Land Zuwendungen in Höhe von insgesamt 7.570 T€ gezahlt.

Im Jahr 2014 erhöhten sich die investiven Kredite um 785 T€ (Saldo aus Neuaufnahme 21.000 T€ und Tilgungen 20.215 T€). Die Differenz von -8.703 T€ zum Plan begründet sich durch geringere bzw. verzögerte Bautätigkeiten der Stadt und somit verringerten Finanzmittelbedarf. Die Liquiditätskredite und Anleihen wurden per Saldo um 36.465 T€ erhöht. In 2014 konnten gegenüber dem Plan 6.428 T€ weniger Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr (56.300 T€) hat sich der Saldo des Finanzmittelüberschusses/ -fehlbetrages um 32.618 T€ verbessert.

Grund hierfür sind, gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, explizit hierbei der Posten Auszahlung für Finanzanlagen.

Einzelne größere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Ergebnis wurden ausführlich im Anhang zur Bilanz erläutert.

C.1.5 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO folgende Regeln:

„Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.“

Der Haushaltsausgleich wurde weder in der Ergebnisrechnung, noch in der Finanzrechnung, erreicht.

Aufgrund des für 2013/2014 beschlossenen Haushaltsplans der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage, sowie der aufoktroierten gesetzlichen Zwänge, ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann.

C.2 Darstellung der Vermögenslage der Gemeinde

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind grundsätzlich im Anhang aufgeführt.

Hier werden lediglich zusätzliche Ausführungen und Kennzahlen dargestellt.

C.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:

	Lfd. Jahr in Mio. €	VJ in Mio. €
1 Investitionen	+40,6	+69,3
2 Abschreibungen	-45,2	-46,5
3 Abgänge	-5,6	-8,6
4 Zuschreibungen	+7,7	+8,6

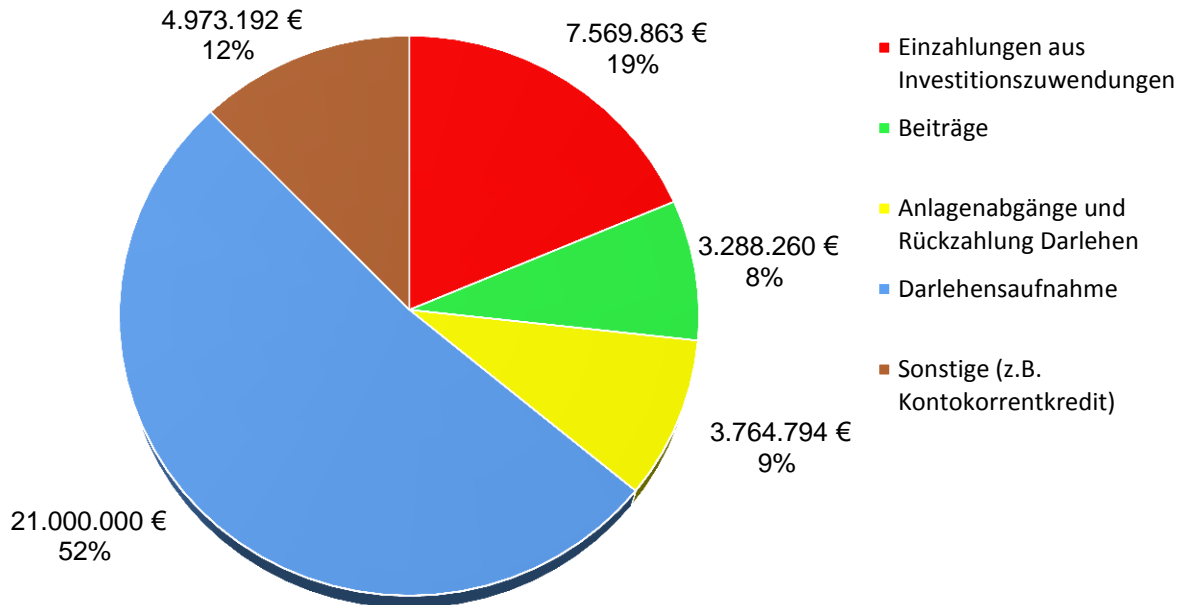
Die größten Investitionen wurden 2014 bei folgenden Anlagen getätigt:

- Sanierung Willersinn-Freibad 2,6 Mio. €
- Umbau Stadtbibliothek 2,4 Mio. €
- Sanierung Erich-Kästner-Schule 2,3 Mio. €



Energetisch sanierte Fassade der Stadtbibliothek

Die Finanzierung der Investitionen (exklusive Zuschreibungen) i.H.v. 40,6 Mio. € erfolgte aus:



Der rückstellungsrelevante bilanzielle Instandhaltungsstau für Gebäude³ betrug zum 31.12. 7,0 Mio. € und konnte im laufenden Haushaltsjahr um 955T € vermindert werden.

Die Anlagenabgänge in Höhe von 5,6 Mio. € betreffen hauptsächlich:

	2014 in Mio. €
1 bei Bauland, Erbbau-Grundstücken und Gewerbegrundstücken: Buchwert-Abgänge aufgrund von Verkäufen	2,9
2 Abgänge von Grundstücken und Straßenwerten wegen Verkauf oder Abbruch von Straßen vor Erneuerung	1,0
3 Abgänge von Gebäudewerten insbesondere wg. Verkauf oder Abriss bzw. Teil-Abriss im Rahmen von Baumaßnahmen	0,7

Die Zuschreibungen sind hauptsächlich auf den Gewinn unseres Eigenbetriebes WBL aufgrund der Spiegelbildmethode i.H.v. 6,1 Mio. € sowie Zuschreibungen bei den Gebäudewerten nach Neubewertung i.H.v. 1,1 Mio. € zurückzuführen.

³ geplante Beseitigung der Bauschäden innerhalb von drei Jahren.



Baumpflegearbeiten zur Verkehrssicherung werden vom WBL durchgeführt

Folgende Kennzahlen beschreiben das Anlagevermögen:

	Lfd. Jahr in %	VJ in %
Anlagenintensität bzw. Anlagenquote (Anlagevermögen : Gesamtvermögen)	95,5	96,3
Anlagennutzungsgrad (kum. Abschreibungen : historische Anschaffungskosten)	11,1	9,5
Anlagendeckung (Eigenkapital : Anlagevermögen)	26,1	27,1

Die größten Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2014:

Investitionsnummer	Bereich	Maßnahme	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Gesamtinvestition
0144056103	414	Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim (Linie 10)	400.000	320.000	3.000.000	5.980.000	13.25 Mio. EURO
0343173611	413	Ersatz für Kita Provisorium Ludwig-Bertram-Straße	0	500.000	1.700.000	1.000.000	4,2 Mio. EURO
0144055900	414	Projekt RHB 2010	500.000	1.420.000	355.000	0	2,3 Mio. EURO
0343059111	413	EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)	2.200.000	0	2.200.000	2.200.000	7,7 Mio. EURO
0444129403	414	Ausbau Brunckstr.zw.Friesenheimer u.Ruthenstr.2.BA	746.000	4.000.000	3.000.000	0	7,7 Mio. EURO
0543140903	413	Baumaßn. f. 2.Jährige. KTS Ebertpark	0	357.000	2.057.000	0	7,0 Mio. EURO
0343041713	413	SZ Edigheim, Einrichtung IGS	1.500.000	322.900	0	0	2,2 Mio. EURO
0445921300	415	Renaturierung Altrheingraben	1.207.000	827.000	600.000	15.500	2,73 Mio. EURO
0227007306	217	Neubau Integrierte Feuerw.leitstelle	0	2.000.000	8.500.000	140.000	11,4 Mio. EURO
0543056004	413	Sanierung Willersinnfreibad	3.152.000	2.773.000	800.000	0	6,74 Mio. EURO
0135035900	315	Baukostenzuschuß KTS an freie Träger Kath. Kirche	1.000.000	700.000	1.100.000	1.100.000	lfd.
0135035800	315	Baukostenzuschuß KTS an freie Träger Prot. Kirche	1.000.000	605.000	500.000	500.000	lfd.
0444021702	414	Ausbau der Hochstraße Nord	1.867.000	2.250.000	2.750.000	6.800.000	rd. 291 Mio. EURO
0543059511	413	Sanier. Erich-Kästner-Schule	200.000	0	0	0	12,5 Mio. EURO
Summe			13.772.000	16.074.900	26.562.000	17.735.500	

(Quelle: Haushaltsplan)

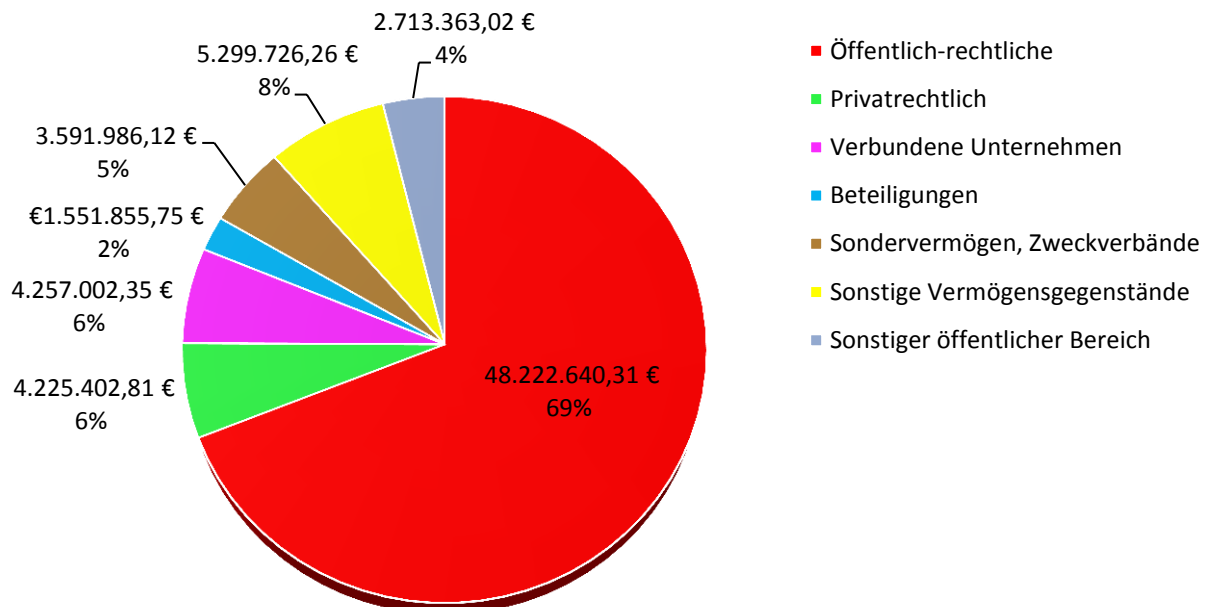
Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die Erneuerung der Hochstraße Nord sich voraussichtlich auf rund 291 Mio. € (Kostenstand bei Projektbeginn 2018) belaufen wird.



weiterentwickelte Stadtstraße

C.2.2 Umlaufvermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ergibt sich folgende Forderungsstruktur:



Die Forderungen wurden in 2014 um zusätzliche Einzelwertberichtigungen i.H.v. 3,0 Mio. € reduziert.

Alle Forderungen im Umlaufvermögen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen befinden sich zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Immobilien in Höhe von 4,2 Mio. €.

Liquiditätskennzahlen:

	Lfd. Jahr in %	VJ in %
Liquidität I. Grades <small>(flüssige Mittel : kurzfr. Verbindlichkeiten)</small>	61,1	27,3
Liquidität II. Grades <small>(flüssige Mittel + kurzfr. Forderungen : kurzfr. Verbind.)</small>	227,6	187,9

C.2.3 Sondervermögen

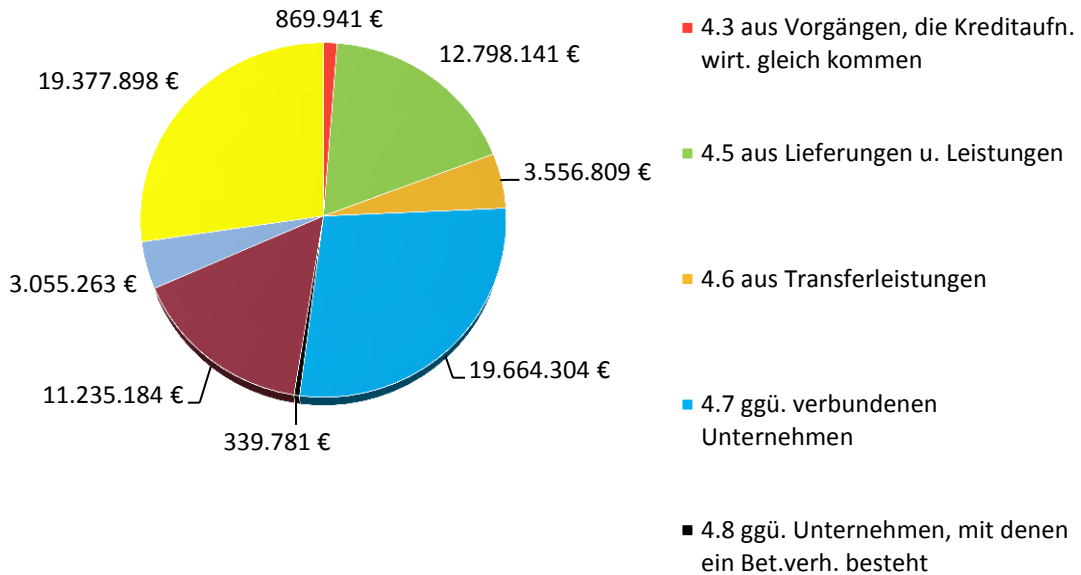
Die Stadt verwaltet als Treuhandvermögen die „Stiftung Ludwigshafener Bürger“ (Stiftungsvermögen: 2,8 Mio. Euro) und die „Franz- und Käte-Ludowici Stiftung“ (Stiftungsvermögen: 2,1 Mio. Euro).

	Direkt für den Stiftungszweck verausgabte Mittel (EH 16)	Dem EK zum Stand 31.12.2014 zugeordneter Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
Stiftung Ludwigshafener Bürger	102.069,97 €	-62.986,85 €
Franz- und Käte-Ludowici-Stiftung	31.966,03 €	-22.167,41 €

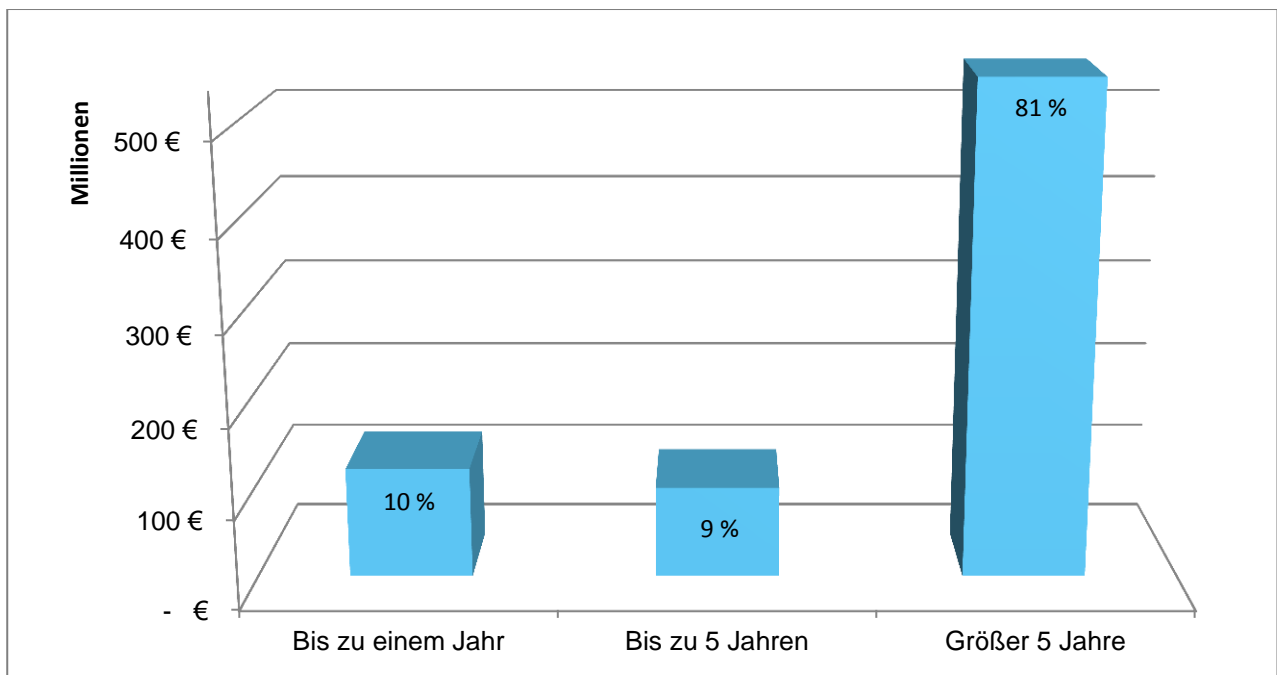
Die Stadt wendet bei der Verwaltung des o.g. Treuhandvermögens eine konservative Anlagestrategie an um Risiken weitestgehend zu vermeiden.

C.2.4 Schulden

Zum 31.12.2014 ergibt sich folgende Zusammensetzung der Verbindlichkeiten (hinzu kommen noch 150 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus Anleihen und 977 Mio. EUR Kreditaufnahmen für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung):



Die Restlaufzeiten der Schulden gliedern sich wie nachfolgend dargestellt:



Die Entwicklung der Investitionskredite:

Stand 01.01.2014:	388,2 Mio. €
Kreditaufnahme:	21,0 Mio. €
Planmäßige Tilgung:	-20,2 Mio. €
Stand 31.12.2014:	389,0 Mio. €

Kennzahlen zur Verschuldung:

	Lfd. Jahr	VJ
Verschuldungskoeffizient (Fremdkapital Verbind. u. Rückstellungen : Eigenkapital)	2,62	2,46
Verschuldungsgrad (Fremdkapital Verbind. u. Rückstellungen : Gesamtkapital)	65,46	64,25

C.2.5 Eigenkapital

C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 95 und 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 04.03.2013 die **Haushaltssatzung** für den Doppelhaushalt 2013/2014, am 09.12.2013 die **1. Nachtragshaushaltssatzung** und am 29.09.2014 die **2. Nachtragshaushaltssatzung** für den Haushalt 2013 beschlossen:

**Haushaltssatzung
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für die Jahre 2013/2014
vom 04.03.2013**

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), in der jeweils geltenden Fassung, am 04.03.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr

	2013	2014
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	497.114.813 Euro	489.044.391 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	550.998.144 Euro	560.214.157 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	53.883.331 Euro	71.169.766 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	474.069.541 Euro	469.660.285 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	506.871.801 Euro	514.550.972 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-32.802.260 Euro	-44.890.687 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	100 Euro	100 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-100 Euro	-100 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.780.417 Euro	28.619.727 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	47.404.083 Euro	50.263.260 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-19.623.666 Euro	-21.643.533 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	73.371.156 Euro	87.679.450 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.945.130 Euro	21.145.130 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	52.426.026 Euro	66.534.320 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	575.221.114 Euro	585.959.462 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	575.221.114 Euro	585.959.462 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Euro	0 Euro

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	23.623.666 Euro	25.643.533 Euro
zusammen auf	23.623.666 Euro	25.643.533 Euro

* Davon entfallen 308.903 Euro auf die Finanzierung von Übertragungen aus Vorjahren.

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

40.501.140 Euro **21.965.000 Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

22.851.140 Euro **8.316.000 Euro**

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **900.000.000 Euro** **900.000.000 Euro**

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf	15.888.087 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf	11.000.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf	4.930.000 Euro
darunter: Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	4.930.000 Euro

§ 6

Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	420 v.H.	420 v.H.
- Gewerbesteuer auf	375 v.H.	375 v.H.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 819.873.669,06 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 767.711.105,06 Euro, zum 31.12.2013 713.827.774,06 Euro und zum 31.12.2014 642.658.008,06 Euro.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000 Euro** überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **50.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2013/2014 in 26 Fällen zugelassen.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 GemO wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2013 auf 23.623.666 EURO festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Ludwigshafen in Höhe von 23.623.666 EURO unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 GemO wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2014 auf 25.643.533 EURO festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Ludwigshafen in Höhe von 24.593.960 EURO unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Nach § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2013 auf insgesamt 40.501.140 EURO festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen) insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 22.851.140 EURO

und davon

im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich	3.876.500 EURO
im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich	11.524.640 EURO
sowie	
im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich	1.450.000 EURO

aufgenommen werden müssen.

Für diese Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der späteren voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine Ausnahme begründende Anforderung der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllt ist.

Der restliche Betrag in Höhe von 17.650.000 EURO bedarf gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da für die daraus resultierenden Auszahlungen keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

Nach § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2014 auf insgesamt 21.965.000 EURO festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen) insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 8.316.000 EURO

und davon

im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich	6.636.000 EURO
sowie	
im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich	1.680.000 EURO

aufgenommen werden müssen.

Für diese Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der späteren voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine Ausnahme begründende Anforderung der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllt ist.

Der restliche Betrag in Höhe von 13.649.000 EURO bedarf gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da für die daraus resultierenden Auszahlungen keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

Im Ergebnishaushalt 2014 wurde die Stadt verpflichtet, das negative Jahresergebnis um mindestens 1,7 Mio. € zu verbessern.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2014 vom 09.12.2013

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 09.12.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	489.044.391	15.554.574		504.598.965
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	560.214.157	11.865.064		571.879.221
der Jahresfehlbetrag	71.169.766	-3.889.510		67.280.256
im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	469.660.284	20.495.483		490.155.767
die ordentlichen Auszahlungen	514.550.972	11.387.632		525.938.604
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-44.890.688	9.107.851		-35.782.837
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	100			100
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-100			-100
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.619.727		409.340	28.210.387
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.263.260		3.092.100	47.171.160
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.643.533		-2.682.760	-18.960.773
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	87.679.451		11.790.611	75.888.840
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.145.130			21.145.130
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66.534.321		11.790.611	54.743.710
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	585.959.462	20.495.483	12.199.951	594.254.994
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	585.959.462	11.387.632	3.092.100	594.254.994
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	0	0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EURO	auf	0 EURO
verzinsten Kredite von bisher	25.643.533 EURO	auf	22.960.773 EURO
zusammen von bisher	25.643.533 EURO	auf	22.960.773 EURO

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, ändert sich von bisher 21.965.000 EURO auf 27.165.000 EURO.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 8.316.000 EURO auf 9.916.000 EURO.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf 900.000.000 EURO.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf	18.119.011 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf	11.000.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf	5.800.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	5.800.000 Euro

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug 751.618.329,20 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 670.602.308,20 Euro und zum 31.12.2014 603.322.052,20 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Anzahl der Fälle für die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2, § 95 Abs. 4 Nr.2 und § 103 Abs. 2 Satz 1 GemO wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2014 von bisher 25.643.533 EURO um 2.682.760 Euro verminderte und auf 22.960.773 EURO festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Ludwigshafen in Höhe von 21.671.200 EURO unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Eine Investitionskreditaufnahme in Höhe des Restbetrages von 1.289.573 EURO ist nicht erforderlich und somit nicht genehmigungsfähig, weil lediglich die in Höhe von 2.710.427 EURO veranschlagten Investitionszahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung verwandt werden müssen, wobei der Mindestbetrag von 4,0 Mio. EURO nach der Haushaltsplanung 2014 mangels ausreichender Einzahlungen nicht erreicht wird.

Nach § 98 Abs. 1 Satz 2 und § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den unter § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2014 von bisher 21.965.000 EURO um 5.200.000 erhöhten und auf 27.165.000 EURO festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen) insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 9.916.000 EURO und davon im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich Investitionskredite von 8.236.000 EURO und im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich Investitionskredite von 1.680.000 EURO aufgenommen werden müssen.

Für diese Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine Ausnahme begründende Anforderung der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllt ist.

Der restliche Betrag in Höhe von 17.249.000 EURO bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da für die daraus resultierenden Auszahlungen keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

Aus dem Vorbericht zum 1. Nachtrag 2014:

Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs im Rahmen des Landesfinanzausgleichsgesetzes Rheinland Pfalz (LFAG) und der Kommunale Entschuldungsfonds (KEF) entlasten die Stadt Ludwigshafen nennenswert (KEF rd. 20,7 Mio. Euro jährlich, LFAG für 2014 rd. 13,5 Mio. Euro). Gleiches gilt auch für die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund (rd. 12,2 Mio. Euro in 2014).

Die Verbesserungen durch den neuen Kommunalen Finanzausgleich werden 2014 allerdings vollständig durch die vom Stadtrat am 24. Juni 2013 beschlossene Neuordnung des Verlustausgleichs mit den TWL im Rahmen des neuen Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrages aufgebraucht. Nach wie vor steigen auch die Sozialaufwendungen sehr dynamisch, voraussichtlich erneut deutlich stärker als die übrigen Aufwendungen. Eine grundlegende Gemeindefinanzreform hin zu einer aufgabengerechten Finanzausstattung bleibt daher trotz der großen Konsolidierungsanstrengungen der Stadt vor allem mit Blick auf die weitgehend fremdbestimmte Entwicklung des strukturellen Defizits im Bereich der sozialen Sicherung nach wie vor das Gebot der Stunde.

Die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier geforderte Verbesserung des Jahresfehlbetrages der Stadt Ludwigshafen von 1,7 Mio. Euro für 2014 und die Kompensation der Erhöhung des städtischen Aufwandszuschusses für die TWL i.H.v. 8 Mio. Euro werden im Nachtrag vollständig etatisiert.

Der im Nachtragshaushalt veranschlagte Jahresfehlbetrag von 67,3 Mio. Euro bleibt weiterhin auf einem besorgniserregend hohen Niveau. Ein Haushaltsausgleich oder gar ein Abbau von Altfehlbeträgen ist nach wie vor nicht in Sicht.

Auf die wesentlichen Veränderungen wird im nachfolgenden Text näher eingegangen.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine **Verbesserung** von **3,9 Mio. Euro** zu verzeichnen. Somit vermindert sich der **Jahresfehlbetrag** mit Abschreibungen von bisher **71,2 Mio. Euro** auf **67,3 Mio. Euro**.

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher (Ansatz 2014)	erhöht um	vermindert um	Nunmehr festgesetzt auf (1. NHPL 2014)
EURO				
Gesamtbetrag der Erträge	489.044.391	15.554.573		504.598.964
Gesamtbetrag der Aufwendungen	560.214.157	11.665.064		571.879.221
Fehlbetrag des Jahres 2014	71.169.766		3.889.509	67.280.257
./. Abschreibungen	44.903.739	15.701		44.919.440
+ Sonderposten	13.789.070		5.110.287	8.678.783
+ weitere nicht zahlungswirksame Posten	4.835.591		508.815	4.342.477
"Zahlungswirksamer" Fehlbetrag	44.890.688		9.508.611	35.382.077

Die **zahlungswirksame Änderung** vom Ansatz 2014 zum 1. Nachtrag 2014 beläuft sich auf eine **Verminderung** von rd. **9,5 Mio. Euro**.

Veränderungen, die durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen seitens der Stadt Ludwigshafen nicht beeinflussbar sind:

1. Mehraufwand:

- Preiserhöhung der RNV Rhein-Neckar-Verkehrs-GmbH für die Schülerbeförderung und Steigerung der Anzahl der Anspruchsberechtigten, dadurch Aufwandserhöhung i.H.v. **0,4 Mio. Euro**.
- Herrichten von Unterkünften für Asylbewerber aufgrund gesetzlicher Vorgaben: Mehraufwand **0,5 Mio. Euro**.
- Notwendige zusätzliche Mittel für Baumkontrolle/Baumpflege **0,9 Mio. Euro**.
- Erhöhung der Verlustübernahme ÖPNV aus dem Verkehrsdienstleistungsvertrag mit der TWL um **11,7 Mio. Euro** auf **13,5 Mio. Euro**.¹
- Änderungen im sozialen Bereich im Zusammenhang mit der Neuordnung des LFAG in den Dezernaten 3 (Kultur, Schulen, Jugend und Familie, netto: **0,6 Mio. Euro** Wenigeraufwand) und 5 (Soziales, Integration und Sport, netto: **4,4 Mio. Euro** Mehraufwand); insgesamt netto Mehraufwand **3,8 Mio. Euro**; hiervon wird die Kürzung SGB XII im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs unter Wenigerertrag (s. Ziffer 3.) ausgewiesen und demgemäß hier

¹ davon sind **8 Mio. Euro** durch anderweitige Einsparungen im Nachtrag 2014 gemäß ADD-Auflage zu erbringen; **5,5 Mio. Euro** Aufwand im Jahre 2014 sind folglich zusätzlich nicht beeinflussbar

nicht berücksichtigt, also bleibt hier ein nicht beeinflussbarer Mehraufwand i.H.v. **2,8 Mio. Euro.**

Insgesamt ergibt dies einen nicht beeinflussbaren Mehraufwand von **18,1 Mio. Euro.**

2. Wenigeraufwand:

- Die Finanzausgleichsumlage verringert sich im Aufwand um **3,9 Mio. Euro.**

3. Wenigerertrag:

- Im Haushaltsplan 2014 (wie auch in 2013, vgl. entsprechende Korrektur im 2. Nachtragshaushalt 2013) wurde aus technischen Gründen versehentlich eine Doppelveranschlagung vorgenommen. Dabei wurden Werte im Bereich der Sonderposten direkt eingeplant, die zusätzlich auch als Gegenpositionen im automatisierten Abschreibungslauf erzeugt wurden. Hierdurch müssen die Erträge aus Zuwendungen um **5,1 Mio. Euro** reduziert werden. Diese Ertragsverminderung ist nicht zahlungswirksam.
- Kürzung aufgrund der voraussichtlichen Änderungen bei der Landesabrechnung nach SGB XII nach der Reform des kommunalen Finanzausgleichs, Wenigerertrag **0,9 Mio. Euro.**

Insgesamt ergibt dies einen nicht beeinflussbaren Wenigerertrag von **6,0 Mio. Euro.**

4. Mehrertrag:

- Die erwartete Ertragsverbesserung (unter Berücksichtigung der Erhöhung der Umlage zum Fonds Deutsche Einheit - FDE - Mehraufwand in Höhe von 0,2 Mio. Euro) aufgrund des Landesfinanzausgleichsgesetzes beträgt rund **13,3 Mio. Euro** (Schlüsselzuweisungen B1, C1 und C2).

Somit ergibt sich folgende Betragsübersicht der **nicht beeinflussbaren Veränderungen** in Höhe von insgesamt **6,9 Mio. Euro**:

1. Mehraufwand 18,1 Mio Euro
2. minus Wenigeraufwand von 3,9 Mio. Euro
3. plus Wenigerertrag von 6,0 Mio. Euro
4. minus Mehrertrag 13,3 Mio. Euro

Zur Ergebnishaushaltsverbesserung i.H.v. **3,9 Mio. Euro** hinzugerechnet ergibt sich eine bereinigte Verbesserung des Haushaltes ohne die nicht beeinflussbaren Größen i.H.v. **10,8 Mio. Euro.**

Die etatisierten Verbesserungen ergeben sich insbesondere auch durch folgende Maßnahmen in Höhe von insgesamt **9,8 Mio. Euro**:

- Die Zinsaufwendungen im Liquiditätsbereich verringern sich auf Grund des historisch niederen Zinsniveaus und des städtischen Schuldenmanagements um **1,8 Mio. Euro.**
- Die erwartete Verbesserung aufgrund der Erhöhung der Vergnügungssteuer beträgt **0,9 Mio. Euro.**

- Dividendenzahlung Pfalzwerkeaktien 1,7 Mio. Euro; 0,3 Mio. Euro Aufwand für Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag stehen dem entgegen, also netto Mehrertrag: **1,4 Mio. Euro**.
Die entsprechenden Zinszahlungen i.H.v. 1,4 Mio. Euro für die aufgenommenen Kredite zur Finanzierung des Aktienkaufs und der Eigenkapitalerhöhung TWL werden innerhalb der bisherigen Veranschlagung des Zinsaufwandes aufgefangen.
- Ansatzreduzierungen in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen: **5 Mio. Euro²**
- Die Erträge aus Grundstücksveräußerungen erhöhen sich um **0,6 Mio. Euro**.

Somit werden die von der Kommunalaufsicht geforderten Einsparauflagen i.H.v. **9,7 Mio. Euro** vollständig etatisiert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	gegenüber bisher (Ansatz 2014)	erhöht um	vermindert um	Nunmehr festgesetzt auf (1. NHPL 2014)
EURO				
EH 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.245.400		1.254.331	82.991.069
EH 18 Sonstige laufende Aufwendungen	19.923.650	717.352		20.641.002
Summe EH 13 + EH 18	104.169.050		536.979	103.632.071

In der Gesamtverbesserung i.H.v. **0,5 Mio. Euro** sind die bereits dargestellten Ansatzreduzierungen i.H.v. **5 Mio. Euro** enthalten.

Zu berücksichtigen sind dabei allerdings zahlreiche gegenläufige Entwicklungen:

- Ebenfalls oben schon dargestellte nicht beeinflussbare Mehraufwendungen im Sachkostenbereich i.H.v. **1,8 Mio. Euro** (die ersten drei Punkte unter Mehraufwand, s. Ziffer 2.1.)
- **0,9 Mio. Euro** für Ausweitung des Projektes D 115 und Mehraufwendungen im IT-Bereich.
- **0,1 Mio. Euro** erhöhte Sachaufwendungen für mittellos Verstorbene.
- Preiserhöhung Energiecontracting **0,3 Mio. Euro**.
- Fachplanerleistungen für Trinkwasseruntersuchungen aufgrund einer Änderung der Trinkwasserverordnung **0,2 Mio. Euro**.
- Erhöhung der Beiträge Gebäudeversicherung **0,1 Mio. Euro**.
- Für gesetzlich vorgeschriebene zweite Methode zur Bewertung von Wertsteigerungen von Grundstücken in Sanierungsgebieten **0,2 Mio. Euro**.
- **0,3 Mio. Euro** Aufwand für Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag für Dividendenzahlung Pfalzwerkeaktien, s.o. unter erbrachten Verbesserungen.

² Die entsprechenden Haushaltsansätze im Originalhaushalt werden bis zu einer endgültigen Genehmigung des Nachtragshaushaltes durch eine Haushaltssperre abgesenkt.

Finanzhaushalt

Investitionen

Die Investitionen werden bei den Teilhaushalten (Budgets) veranschlagt, denen sie zuzuordnen sind.

Die Summe der investiven Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan ergibt sich aus einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen, insbesondere bei den Bereichen 1-11, 1-16, 2-11, 2-14, 3-16, 4-13 bis 4-15 und aus folgenden größeren Veränderungen (negative Beträge bedeuten Wenigerauszahlungen, positive Beträge Mehrauszahlungen) über 400.000 Euro (Saldo):

- Bereich 2-11: 581.700 Euro Baukostenumlage an den Zweckverband Kinderzentrum und Zweckverband Schule für Körperbehinderte (Mosaikschule) für Brandschutzmaßnahmen (Stadtanteil),
- Bereich 4-13: -525.000 Euro KTS Ausbauprogramm Oppau, -2.475.000 Euro Baumaßnahmen für 2Jährige KTS Ebertpark, beide durch Verschiebung nach 2015 und Abarbeitung von Haushaltsresten,
- Bereich 4-14: -800.000 Euro Ausbau Brunckstraße zwischen Friesenheimer- und Ruthenstraße durch Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zuschussanträgen, - 400.000 Euro Ausbau der Lagerhausstraße zwischen Wittelsbach- und Böcklinstraße wegen Verzögerungen bei den vorauslaufenden Kanalbauarbeiten und 400.000 Euro Investitionskostenzuschuss an die VBL für die Entwurfplanung Linie 10.
- Bereich 5-16: 423.000 Euro Umgestaltung des Tennenplatzes auf der Bezirkssportanlage Oggersheim.

Insgesamt verbessert sich der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen um rd. 2,7 Mio. Euro.

Neue Verpflichtungsermächtigungen mussten im Teilhaushalt 4-14 für

- den Ausbau der Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm in Höhe von 1.600.000 Euro (Verzögerung bei der Prüfung des Zuschussantrages und der Durchführung der Bauleitplanung),
- den Hochwasserschutz Parkinsel an die SGD in Höhe von 1.600.000 Euro (Änderung im Abrechnungsverfahren) und
- den Ausbau Brunckstraße, zwischen Friesenheimer- und Ruthenstraße, 2.BA in Höhe von 2.000.000 Euro (Verzögerungen bei der Prüfung des Zuschussantrages)

vorgesehen werden.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen (21,1 Mio. Euro unverändert). Diese können allerdings nach wie vor nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern müssen durch Kredite zur Liquiditätssicherung gedeckt werden.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen zwei Arten der Kreditaufnahme, Investitions- und Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Nachtrag 2014	Differenz
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	25.643.533	22.960.773	-2.682.760
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-21.145.130	-21.145.130	0
FH 47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)	4.498.403	1.815.643	-2.682.760
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	62.035.918	52.928.067	-9.107.851
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
FH 50	Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)	62.035.918	52.928.067	-9.107.851

Der **Finanzmittelfehlbetrag** bzw. der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FH 44 bzw. FH 54) **vermindert sich** gegenüber dem Ansatz 2014 um **11,8 Mio. Euro** auf rd. **54,7 Mio. Euro**.

Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird sich der Schuldenstand bis Ende 2014 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- Der Stand der **investiven Schulden** wird unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und Tilgungen gegenüber dem vorl. Rechnungsergebnis 2012 (373,5 Mio. Euro) um 37,3 Mio. Euro (2. Nachtrag 2013) und um 1,8 Mio. Euro (1. Nachtrag 2014) auf **412,6 Mio. Euro** steigen.
- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden. Sie werden sich aufgrund der auflaufenden Defizite gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2012 (676,4 Mio. Euro) um 74,1 Mio. Euro (2. Nachtrag 2013) und um 52,9 Mio. Euro (1. Nachtrag 2014) auf **803,4 Mio. Euro** erhöhen.
- Ende 2014 werden die **Gesamtschulden** der Stadt Ludwigshafen daher voraussichtlich rd. **1,2 Mrd. Euro** betragen.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte § 103 Abs. 5 GemO

Durch Um-, An- und Neubaumaßnahmen in 15 Kindertagesstätten freier Träger im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen und Geschäftsbesorgungsverträgen muss die Stadt Ludwigshafen im Ergebnis ein Investitionsvolumen in Höhe von voraussichtlich 35,6 Mio. Euro finanzieren (Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz ab dem ersten Lebensjahr). Dieses kreditähnliche Rechtsgeschäft wurde am 31.07.2013 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) genehmigt und ist für die Jahre 2013 bis 2016 bereits im Doppelhaushalt 2013/2014 im Budget 3-15 abgebildet. Voraussetzung für eine Genehmigung war, dass die Stadt nachweisen konnte, dass die beabsichtigte Finanzierung gegenüber der klassischen Kreditfinanzierung zumindest nicht von Nachteil ist.

Des Weiteren belastet die vom Stadtrat am 24.06.2013 beschlossene und von der ADD genehmigte „*Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen am Rhein*“ zwischen der Stadt Ludwigshafen und den Technischen Werke Ludwigshafen AG (TWL) die Stadt im Jahr 2013 zusätzlich mit 1,5 Mio. Euro. Die Belastung für 2013 wurde im 2. Nachtragshaushaltsplan 2013 im Budget 9-12 veranschlagt.

In den Jahren 2014 – 2020 wird der städtische Haushalt durch den Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag durchschnittlich mit 8 Mio. Euro jährlich zusätzlich belastet. Die tatsächliche Belastung für 2014 wird voraussichtlich 13,5 Mio. Euro betragen.

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für das Jahr 2014 vom 29.09.2014**

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 29.09.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	504.598.965	6.634.320		511.233.285
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	571.879.221		262.693	571.616.528
der Jahresfehlbetrag	67.280.256	-6.634.320	262.693	60.383.243
im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	490.155.767	6.634.320		496.790.087
die ordentlichen Auszahlungen	525.938.604		3.250.381	522.688.223
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-35.782.837	6.634.320	3.250.381	-25.898.136
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	100			100
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-100			-100
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.210.387	1.445.250		29.655.637
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.171.160	8.968.180		56.139.340
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.960.773	-7.522.930	0	-26.483.703
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	75.888.840		2.511.771	73.377.069
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.145.130		150.000	20.995.130
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.743.710		2.361.771	52.381.939
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	594.254.994	8.079.570	2.511.771	599.822.793
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	594.254.994	8.968.180	3.400.381	599.822.793
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	0	0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EURO	auf	0 EURO
verzinsten Kredite von bisher	22.960.773 EURO	auf	30.483.703 EURO
zusammen von bisher	22.960.773 EURO	auf	30.483.703 EURO

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, ändert sich von bisher 27.165.000 EURO auf 26.565.000 EURO.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 9.916.000 EURO auf 9.934.500 EURO.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf 900.000.000 EURO.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug 751.618.329,20 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 666.011.339,46 Euro und zum 31.12.2014 605.628.096,46 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Anzahl der Fälle für die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 20.11.2014

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) wird der in § 2 der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2014 von bisher 22.960.773 EURO auf nunmehr 30.483.703 EURO festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 30.437.130 EURO unter der Bedingung, dass diese Investitionskredite nachweislich nur zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO verwendet werden dürfen, genehmigt. Aufgrund der nur in Höhe von 3.953.427 EURO veranschlagten nicht zweckgebundenen Erlöse aus Grundstücksveräußerungen, die zur Minderung der Liquiditätsbelastung verwendet werden, mindert sich der genehmigungsfähige Investitionskreditbedarf um 46.573 EURO, da die in den Investitionskreditbedarf eingeplanten Erlöse aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 4 Mio. EURO planmäßig nicht erreicht werden.

Nach § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2014 von bisher 27.165.000 EURO auf nunmehr 26.565.000 EURO zu Gunsten der Stadt Ludwigshafen festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen) insoweit, als hierfür in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 9.934.500 EURO aufgenommen werden müssen.

Diese Genehmigung ergeht ebenfalls unter der Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahmen mindestens eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllt ist.

Für den restlichen Betrag in Höhe von 16.630.500 EURO ist keine Genehmigung erforderlich, da für die daraus resultierenden Auszahlungen keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

Aus dem Vorbericht zum 2. Nachtrag 2014:

Im 2. Nachtragshaushalt der Stadt Ludwigshafen soll zunächst die Einhaltung der Einsparauflage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) vom 12.03.2014 belegt werden.

In Gesprächen wurde seitens der ADD in Aussicht gestellt, dass die Rückzahlung des bereits gezahlten Verlustausgleiches 2013 der Technischen Werke Ludwigshafen (TWL) auf die Einsparauflage angerechnet wird. Die Endabrechnung ergab eine Überzahlung von 1.620.000 Euro, die am 06.06.2014 bei der Stadt Ludwigshafen einging und entsprechend den Liquiditätskreditbedarf der Stadt verringerte.

Weiterhin wurden zusätzliche Erträge bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 100.000 Euro etatisiert.

Auch wurden weitere Einsparungen bei den Zinsaufwendungen durch aktives Zinsmanagement (0,3 Mio. Euro) sowie darüber hinaus ein um 6,7 Mio. Euro verbessertes Finanzergebnis bedingt durch das niedrige allgemeine Zinsniveau in den Nachtrag eingestellt.

Die Einsparauflage in Höhe von 1,17 Mio. Euro wird somit zusammenfassend durch die Stadt Ludwigshafen erbracht.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verbesserung von **6,90 Mio. Euro** zu verzeichnen. Somit vermindert sich der Jahresfehlbetrag **mit Abschreibungen** von bisher 67,28 Mio. Euro auf neu 60,38 Mio. Euro.

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher Euro (1. NHPL 2014)	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro (2. NHPL 2014)
Gesamtbetrag der Erträge	504.598.965	6.634.320		511.233.285
Gesamtbetrag der Aufwendungen	571.879.221		262.693	571.616.528
Fehlbetrag des Jahres 2014	67.280.256	-6.634.320	262.693	60.383.243

Die Verbesserungen zum 1. Nachtrag 2014 begründen sich insbesondere durch ein um 7,0 Mio. Euro verbessertes Finanzergebnis aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus. Eine weitere Ertragsverbesserung für die Stadt Ludwigshafen ergab sich durch die Neuberechnung insbesondere der Schlüsselzuweisung C2 in Höhe von 2,4 Mio. Euro. Des Weiteren wurden Mehrerträge aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke in Höhe von 1,1 Mio. Euro erzielt.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen wird trotz der Tarifsteigerungen eine Einsparung von rund 2,5 Mio. Euro erzielt. Dies ist insbesondere auf Personalfluktuation und Stellennichtbesetzung – insbesondere im Kitabereich zurück zu führen.

Unabweisbare Mehrbelastungen im 2. Nachtrag 2014 zum 1. Nachtrag 2014 entstehen insbesondere bei EH 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), EH 17 (Aufwendungen der sozialen Sicherung) und EH 18 (Sonstige laufende Aufwendungen):

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Beim Gebäudemanagement wurde eine Steigerung bei den Sachausgaben von etwa 1,3 Mio. Euro kalkuliert. Dies resultiert insbesondere aus
 - einem Mehraufwand beim Energieeinsparcontracting von 0,2 Mio. Euro
 - Beseitigung gefährdender Zustände im Elektrobereich und Herrichten von Unterkünften 0,4 Mio. Euro
 - Mehrkosten für Fremdreinigung in Höhe von 0,2 Mio. Euro
 - Beseitigung unvorhergesehener Mängel in Höhe von 0,3 Mio. Euro
 - erhöhte Wartungskosten bzw. Mehrbedarf an Material für Reparaturen in Höhe von 0,2 Mio. Euro.
- Bei dem Bereich 4-14 Tiefbau entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro für mehr Dienstausgleichsleistungen an den WBL aufgrund einer Personalaufstockung im Bauhof zum Abbau der fortschreitenden Zunahme des Schadensvolumens an den Straßen sowie für mehr Straßenreinigungsleistungen.

- Beim Bereich 3-15 Schulen und Kindertagesstätten kommt es zu einer Aufwandsminderung von rund 1,9 Mio. Euro aufgrund späterer Mietzahlungen an die GAG für die von ihr durchgeführten Umbauten bei Kita's der freien Träger, da diese erst später fertig werden.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Verschlechterung bei den sozialen Aufwendungen im EH17 in Höhe von 5,4 Mio. Euro. Dies liegt in erster Linie in der Anpassung an die laufende Ausgabenentwicklung (z.B. steigende Kosten der Unterkunft) sowie dem steigenden Aufwand durch das Asylbewerberleistungsgesetz und erhöhten Personalkostenzuschüsse an freie Träger. Des Weiteren sind steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Den oben genannten Mehraufwendungen von 5,4 Mio. Euro stehen Mehrerträge in Höhe von lediglich 1,6 Mio. Euro gegenüber, sodass eine Mehrbelastung für die Stadt von 3,8 Mio. Euro erwartet wird.

Sonstige laufende Aufwendungen

Aufgrund technischer Schwierigkeiten bei der Stadtkasse wurden bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/2014 zu wenig Aufwendungen bei den Einzelwertberichtigungen etatisiert, sodass nunmehr eine Korrektur von 3,6 Mio. Euro Mehraufwand bei den Einzelwertberichtigungen durchgeführt werden muss.

Finanzhaushalt

Investitionen

Die Investitionen werden bei den Teilhaushalten (Budgets) veranschlagt, denen sie zuzuordnen sind.

Folgende größere Veränderungen über 300.000,- Euro sind im investiven Teil des Finanzhaushalts vorgesehen:

Maßnahmen	1.NHHPL 2014	2.NHHPL 2014	Veränderung
- in Mio. Euro -			
Sonderfinanzierung Schulzentrum Edigheim	0	2,9	2,9
Asylbewerberunterkunft Mannheimer Straße	0	3,2	3,2
Hochstraße Nord	1,5	1,9	0,4
Erneuerung des Verkehrsrechners	0,7	1,1	0,4
Grunderwerb allgemein	0,2	3,0	2,8

Allein für die weitere Bereitstellung von Unterkünften für zugewiesene Asylbewerber(innen) werden zusätzlich insgesamt 5,7 Mio. Euro veranschlagt. Bei der Hochstraße Nord werden 0,4 Mio. Euro für zusätzliche Gutachten benötigt.

Insgesamt hat sich der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen um 7,5 Mio. Euro erhöht.

Bei den Verpflichtungsermächtigungen wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Einzelmeldungen der Bereiche FH für VE

Bestandsausbau Wollstraße zwischen Mannheimer Straße und Wertstoffhof	950.000	-550.000	400.000
--	---------	----------	---------

Aufgrund der Erkenntnisse aus einem Baugrundgutachten wurde das o.g. Vorhaben in seinem Umfang reduziert.

Neubau Radweg Hoher Weg	400.000	-50.000	350.000
--------------------------------	---------	---------	---------

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich Tilgungsleistungen für Investitionskredite (21 Mio. Euro). Diese können nach wie vor nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern müssen durch Neukreditaufnahmen gedeckt werden.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen sowohl die Investitions- als auch Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Nachtrag 2014	Differenz
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	22.960.773	30.483.703	7.522.930
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-21.145.130	-20.995.130	150.000
FH 47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)	1.815.643	9.488.573	7.672.930
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	52.928.067	42.893.366	-10.034.701
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
FH 50	Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)	52.928.067	42.893.366	-10.034.701
FH 54	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanz. tätigkeit (Saldo Summen FH 47, 50 u. 53)	54.743.710	52.381.939	-2.361.771

Der **Finanzmittelfehlbetrag** bzw. der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FH 44 bzw. FH 54) vermindert sich gegenüber dem Ansatz des 1. Nachtrags 2014 um 2,4 Mio. Euro auf **52,4 Mio. Euro**.

Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird sich der Schuldenstand bis Ende 2014 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- Der Stand der **investiven Schulden** unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2013 wird sich vom 388,2 Mio. Euro auf **397,7 Mio. Euro** erhöhen.
- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) werden sich unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2013 von 719,1 Mio. Euro auf **762 Mio. Euro** erhöhen.
- Ende 2014 wird sich der Gesamtbetrag der investiven und konsumtiven Verschuldung der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich auf 1.159,7 Mio. Euro erhöhen.

Es wurde am 20.03.2014 eine Verwaltungsanordnung (vorab intern als mail 27.12.2013), **Verfügung: Bewirtschaftungsbeschränkungen für das Haushaltsjahr 2014**, erlassen, um die Interimszeit bis zur Genehmigung des 1. Nachtrages 2014 durch die ADD (12.03.2014) und der folgenden Bekanntmachung zum 29.04.2014 zu überbrücken.

Die wesentlichen Abweichungen des Jahresabschlusses gegenüber den Planansätzen kann man Punkt J, Erläuterung erheblicher Abweichungen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung gemäß §§ 44, 45 GemHVO des Anhangs zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Ludwigshafen, entnehmen.

C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital verringerte sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr um 23,3 Mio. € (VJ -125,7 Mio. €).

Dies ist zurückzuführen auf einen entsprechenden Jahresfehlbetrag i.H.v. 23.341.702,62 €.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital und Sonderposten: Gesamtkapital) beträgt 34,5% (VJ 35,7%).

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen jährlichen Jahresfehlbeträge der letzten drei Jahre (2012 bis 2014) von 72,4 Mio. € wird das Eigenkapital voraussichtlich im Jahr 2022 aufgebraucht sein.

Durch die eingeleiteten Maßnahmen streben wir eine weitere Abschmelzung des Fehlbetrages in den nächsten Jahren an.

C.2.6 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Die Stadt Ludwigshafen erzielte aufgrund ihres aktiven Zinsmanagements im Jahre 2014 Zinseinsparungen in Höhe von 1,9 Mio. €. Die entsprechenden Geschäfte und jeweiligen Erträge bzw. Aufwendungen im Jahre 2014 entnehmen Sie der beigefügten Anlage:

Einsparungen durch Zinsmanagement im Jahr 2014													
Nr.	Az	Bank	Bezeichnung	Betrag in EUR	Anfangsdatum	Enddatum	Markt-zins	Kommunaler Aufschlag (Spread)	Marge	Referenz-zins	Abschluss s-zins	Ertrag 2014 in EUR	Aufwand 2014 in EUR
1	600.075	KSK	Forw ard	628.999,27	31.03.2008	30.09.2018	4,410%	0,10%	0,10%	*4,610%	4,210%	2.284,97	
2	600.076	Krspk.Rh.Pf.	Forw ard	1.680.933,48	15.04.2009	15.04.2017	3,900%	0,5%**	0,10%	*4,500%	4,050%	6.503,11	
3	600.077	Krspk.Rh.Pf.	Forw ard	1.479.009,93	30.12.2009	30.12.2015	3,120%	0,5%**	0,10%	*3,720%	4,170%		6.499,19
4	600.078	Krspk. Rh.Pf.	Forw ard	989.352,76	14.12.2009	14.12.2014	2,790%	0,5%**	0,10%	*3,390%	4,110%		4.942,72
5	600.080	Krspk.Rh.Pf.	Forw ard	2.603.460,06	10.12.2009	10.12.2014	2,770%	0,5%**	0,10%	*3,370%	4,000%		15.253,57
6	600.081	Krspk.Rh.Pf.	Forw ard	7.059.490,94	15.10.2009	15.10.2019	3,720%	0,5%**	0,10%	*4,302%	3,750%	39.366,59	
7	601.161	NRW Bank	Forw ard	1.819.107,06	30.06.2008	30.09.2014	4,960%	0,10%	0,10%	*5,160%	4,060%	14.891,82	
8	601.162	NRW Bank	Forw ard	2.071.659,94	21.07.2008	21.01.2016	5,020%	0,10%	0,10%	*5,220%	3,844%	20.111,95	
9	601.167	ISB Rhld.PfI.		9.100.464,84	12.10.2009	29.03.2019	3,640%	0,5%**	0,10%	4,240%	3,220%	91.944,24	
10	602.302	Dexia	mit GKR	4.173.583,59	08.11.2006	29.03.2035	3,950%	0,10%	0,10%	4,150%	3,674%	19.632,13	
11	602.306	Dexia	mit GKR	5.144.985,44	14.12.2007	15.12.2040	4,540%	0,10%	0,10%	4,740%	3,420%	67.524,97	
12	602.307	Dexia	Forw ard	7.675.473,25	05.08.2008	01.05.2042	4,830%	0,10%	0,10%	*5,030%	3,400%	123.705,99	
13	602.308	WL Bank	Forw ard	3.500.000,06	15.07.2008	15.07.2034	4,920%	0,10%	0,10%	*5,120%	3,725%	48.243,75	
14	602.309	WL Bank	Forw ard	1.529.136,73	01.07.2008	02.07.2018	5,060%	0,10%	0,10%	*5,260%	4,108%	17.488,93	
15	602.310	WL Bank	Forw ard	734.158,94	15.01.2008	15.01.2018	4,450%	0,10%	0,10%	*4,650%	4,128%	3.729,13	
16	602.311	Dexia	Kr. Mit GKR	3.142.887,28	01.08.2008	01.08.2035	4,860%	0,10%	0,10%	5,060%	3,5675%	45.934,69	
17	602.312	Dexia		4.073.618,61	03.09.2008	03.09.2018	4,700%	0,10%	0,10%	*4,900%	3,4875%	56.826,72	
18	602.313	Dexia	mit GKR	8.530.158,71	06.06.2007	30.06.2035	4,811%	0,10%	0,10%	5,011%	4,040%	83.445,02	
19	602.314	Dexia	Forw ard	4.455.500,46	21.01.2008	21.07.2034	4,680%	0,10%	0,10%	*4,880%	4,500%	16.688,16	
20	602.315	WL Bank	Forw ard	604.465,47	04.02.2008	04.08.2018	4,400%	0,10%	0,10%	*4,600%	4,408%	1.019,14	
21	602.316	WL Bank	Forw ard	4.521.151,77	07.07.2008	07.07.2034	5,010%	0,10%	0,10%	*5,201%	4,500%	31.539,86	
22	602.317	WL Bank	Forw ard	68.174,27	03.03.2008	03.03.2014	3,960%	0,10%	0,10%	*4,160%	4,225%		22,16
23	602.318	WL Bank	Forw ard	1.251.846,88	01.02.2008	01.08.2018	4,370%	0,10%	0,10%	*4,570%	4,309%	2.872,28	
24	602.320	WL Bank	Forw ard	1.503.381,69	30.06.2008	30.09.2014	4,960%	0,10%	0,10%	*5,160%	4,265%	11.105,51	
25	602.321	DG Hyp Bank	Forw ard	213.040,78	02.10.2008	02.07.2015	4,610%	0,5%**	0,10%	*5,110%	3,905%	1.245,46	
26	602.322	WL Bank	Forw ard	640.796,36	02.12.2008	02.03.2019	3,990%	0,5%**	0,10%	*4,590%	4,190%	2.368,09	
27	602.327	VR Bank	Inv. Kredit	22.262.975,19	12.12.2008	12.12.2018	4,130%	0,5%**	0,10%	4,730%	3,770%	211.245,77	
28	602.329	VR Bank	Inv. Kredit	7.619.087,42	22.07.2009	22.07.2019	4,150%	0,5%**	0,10%	*4,750%	3,870%	66.089,98	
29	607.002	KfW	Inv. Kredit	2.336.108,00	27.10.2008	15.08.2018	4,340%	0,5%**	0,10%	*4,940%	1,950%	66.838,85	
30	607.003	KfW	Inv. Kredit	654.815,00	22.05.2009	15.05.2019	4,210%	0,5%**	0,10%	4,810%	1,050%	23.813,77	
31	607.004	KfW	Inv. Kredit	1.254.014,00	24.08.2009	15.08.2014	3,170%	0,5%**	0,10%	3,770%	2,930%	6.322,70	
32		LRP	Forw ard Darlehen Sonderfinanzierung Pylonbrücke	1.425.230,80	"forw ard" am 30.05.2005	20.06.2016	4,150%	0,10%	0,10%	4,350%	3,560%	10.050,44	
33	600.083	Krspk. Rh. Pfalz	Investionskredit	9.275.357,48	21.06.2010	19.06.2020	3,060%	0,10%	0,10%	3,260%	2,750%	46.881,78	
34		ISB Rhld.Pfalz	Kassenkredit	25.000.000,00	08.06.2010	06.06.2014	1,822%	0,10%	0,10%	2,022%	1,776%	29.477,78	
35		SEB	Eonia-Sw ap	50.000.000,00	01.07.2010	30.06.2015	2,090%	0,10%	0,10%	2,290%	1,665%	299.722,22	
36	902004	WL Bank	Kassenkredit	50.000.000,00	15.09.2010	16.03.2015	2,550%	0,10%	0,10%	2,750%	2,530%	110.000,00	
37	602.330	WL Bank	Forw ard	2.975.622,66	08.11.2010	08.11.2020	2,860%	0,10%	0,10%	3,060%	3,880%		23.896,75
38	902.006	SEB	Eonia-Sw ap	50.000.000,00	23.03.2011	24.03.2014	2,560%	0,10%	0,10%	2,760%	2,232%	60.866,67	
39	600.087	Krspk. Rh. Pfalz	Forw ard	1.194.077,23	31.03.2011	23.06.2023	3,766%	0,5%***	0,10%	4,366%	3,740%	7.226,27	
40	600.084	Krspk. Rh. Pfalz	Forw ard	1.208.179,85	17.01.2011	17.01.2023	3,660%	0,5%***	0,10%	4,260%	3,740%	5.947,69	
41	600.085	Krspk. Rh. Pfalz	Forw ard	1.208.179,83	17.01.2011	17.01.2023	3,660%	0,5%***	0,10%	4,260%	3,740%	5.947,69	
42	600.086	Krspk. Rh. Pfalz	Forw ard	677.562,61	02.05.2011	30.09.2018	3,430%	0,5%***	0,10%	4,030%	3,300%	4.565,35	
43	600.091	Krspk. Rh. Pfalz	Forw ard	1.472.562,11	04.10.2011	30.06.2029	2,730%	0,5%***	0,10%	3,330%	3,085%	3.538,65	
44	600.090	Krspk. Rh. Pfalz	Forw ard	930.056,46	26.09.2011	30.12.2020	2,490%	0,5%***	0,10%	3,090%	2,540%	4.886,49	
45	600.092	Krspk.Rh.Pfalz	Forw ard	2.552.918,20	16.01.2012	15.07.2022	2,400%	0,5%***	0,10%	3,000%	3,629%		15.117,24
46	600.097	Krspk. Rh. Pfalz	Forw ard	1.299.932,38	02.01.2012	02.01.2022	2,570%	0,5%***	0,10%	3,170%	3,120%	642,87	
47	600.055	Krspk.Rh.Pfalz	Forw ard	1.132.666,78	01.04.2012	30.09.2021	2,420%	0,5%***	0,10%	3,020%	2,110%	9.841,64	
48	600.056	Krspk.Rh.Pfalz	Forw ard	1.174.329,41	01.10.2012	30.12.2020	1,610%	0,5%***	0,10%	2,210%	1,760%	5.017,03	
49	902006	SEB	Eonia-Sw ap	50.000.000,00	24.03.2014	25.03.2019	1,058%	0,50%	0,10%	1,658%	0,860%	309.825,00	
												1.997.221,15	65.731,63
												./: 56308,73	
												1.931.489,52	

*Zinssatz für die Restzinsbindung entsprechend zum Umschuldungszeitpunkt bei Forw arddarlehen
GKR = Gläubigerkündigungsrecht
** Spreaderhöhung in Zeiten der Finanzkrise vom Oktober 2008 - Dezember 2009 auf 0,5%
***Spreaderhöhung aufgrund der sicher wieder verschärfenden Staatsschuldenkrise auf 0,5%

Nach Punkt 6.2 der Richtlinie für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Ludwigshafen am Rhein dürfen die ergänzenden Sicherungsvereinbarungen, die im Rahmen der Kreditbeschaffung der Steuerung von Zinsänderungen sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten, auslaufender Kredite und bestehender Geldmarktschulden dienen, derzeit 40 Prozent des Gesamtschuldenstandes am Ende des vergangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Der Limitstand der Derivatgeschäfte im engeren Sinne betrug zum 31.12.2014 10,18 Prozent.

Der Limitstand der Derivatgeschäfte im weiteren Sinne betrug zum 31.12.2014 12,97 Prozent.

Weitergehende Ausführungen siehe im Anhang zum Jahresabschluss Punkt E.

Die Haftungsverhältnisse sind in der Anlage V des Anhangs dargestellt.

D. Ertragslage

Die Ertragslage, sowie die dazugehörigen Strukturen, wurden ausführlich im Kapitel C dargestellt.

Ebenfalls befinden sich im Anhang des Jahresabschlusses weiterführende Anmerkungen, sodass wir uns hier lediglich auf die Darstellung von Kennzahlen beschränken.

	Lfd. Jahr	VJ
Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner (Erstwohnsitz)	1.887 €	1.779 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner	1.069 €	1.028 €
Personalaufwendungen pro Mitarbeiter (EH 11 Personalaufwand und EH 12 Versorgungsaufwand : Vollzeitäquivalente)	56.804 €	58.073 €
Durchschnittliche Abschreibungsquote	1,92 %	2,01 %
Neuinvestitionen zu Abschreibungen	41 Mio. € / 45 Mio. €	69 Mio. € ⁴ / 46 Mio. €
Zinsaufwand pro Einwohner	133 €	142 €

⁴ Davon 35 Mio. € Finanzinvestitionen TWL AG.

E. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen wird nach Organisation und Produkten aufgestellt.

Innerhalb des Jahresabschlusses werden die Ergebnisse nach Dezernaten, Bereichen und Produkten dargestellt. Die Übersicht der Teilhaushalte der Stadt Ludwigshafen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Dezernat	Teilhaushalt	Name des Teilhaushaltes	Bemerkung
1 Stadtsteuerung	110	Büro OB	= Bereich 1-01
1 Stadtsteuerung	111	Organisation	
1 Stadtsteuerung	112	Personal	
1 Stadtsteuerung	113	Recht	
1 Stadtsteuerung	114	Revision	
1 Stadtsteuerung	115	Controlling	
1 Stadtsteuerung	116	Stadtentwicklung	
1 Stadtsteuerung	117	Öffentlichkeitsarbeit	
1 Stadtsteuerung	118	Personalrat	
1 Stadtsteuerung	119	Wahlen	ab 01.01.2011, vorher Teilhaushalt 218
1 Stadtsteuerung	120	Ernährungsnotfallvorsorge	= Bereichsziffer 1-91
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	210	Dezernatsbüro	= Bereich 2-01
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	211	Finanzen	
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	212	Stadtkasse	
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	213	Immobilien	
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	214	Öffentliche Ordnung	
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	215	Straßenverkehr	
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	216	Bürgerdienste	
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	217	Feuerwehr	
2 Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste	218	Wahlen	bis 31.12.2010, danach Teilhaushalt 118
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	310	Dezernatsbüro	= Bereich 3-01
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	311	Kultur	
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	312	Theater	
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	313	Schulen	Die Teilhaushalte 313 und 315 gehören zum Bereich 3-15 Schulen und Kindertagesstätten.
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	314	Jugendamt	
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	315	Kindertagesstätten	Die Teilhaushalte 313 und 315 gehören zum Bereich 3-15 Schulen und Kindertagesstätten.
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	316	Jugendförderung und Erziehungsberatung	
3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	317	LuZiE	
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	410	Dezernatsbüro	= Bereich 4-01
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	411	Baukoordinierung und Stadterneuerung	
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	412	Stadtplanung	
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	413	Gebäudemanagement	
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	414	Tiefbau	
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	415	Umwelt	
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	416	Stadtvermessung	
4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	417	Bauaufsicht	
5 Soziales, Integration und Sport	510	Dezernatsbüro	= Bereich 5-01
5 Soziales, Integration und Sport	511	Steuerung	
5 Soziales, Integration und Sport	512	Soziales und Wohnen	
5 Soziales, Integration und Sport	513	Senioren	
5 Soziales, Integration und Sport	514	Integration und Weiterbildung	
5 Soziales, Integration und Sport	516	Sport	
9 Fiktive Teilhaushalte	911	Allg. Finanzwirtschaft	
9 Fiktive Teilhaushalte	912	Beteiligungen	
9 Fiktive Teilhaushalte	913	Allgemeine Personalwirtschaft	

Die Veränderungen in den Teilhaushalten sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

F. Prognose- und Risikobericht

Mit dem doppelten Jahresabschluss 2014 wird die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Ludwigshafen dargestellt. Diese ist weiterhin durch eine hohe Verschuldung und ein erhebliches strukturelles Defizit im Bereich der sozialen Sicherung (Soziales und Jugend) gekennzeichnet. Eine Verbesserung der Verschuldungssituation ist in der mittelfristigen Planung nicht absehbar. Das Jahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 23,3 Mio. € ab.

Die Gewerbesteuer hat sich im Jahr 2014 erfreulich entwickelt. Das lag unter anderem an Nachzahlungen aus Vorjahren. Das Ist-Ergebnis 2014 lag bei 180,9 Mio. € gegenüber einem Haushaltsansatz von 175 Mio. € und lag somit leicht über dem Plan. Allerdings wird sich bei der Fortschreibung der durchgehend negativen Jahresfehlbeträgen in den nächsten Jahren das Eigenkapital von 602,6 Mio. € weiter verringern.

Wesentliche Risiken ergeben sich in Zukunft durch die Entwicklung der Gesamtkonjunktur, denn das Szenario einer Weltwirtschaft im Dauerstillstand schleicht sich zusehends in die offiziellen Statistiken und Prognosen hinein. Diese Risiken werden sich auch in der Gewerbesteuer in Ludwigshafen widerspiegeln, die eine sehr konjunkturabhängige Steuer darstellt. Der halbjährliche Wirtschaftsausblick der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), neben der Prognose von Weltbank und internationalen Währungsfonds (IWF), der wichtigste Ausblick, macht da keine Ausnahme. Auch der IWF hatte zuletzt vor einer längeren Schwächephase gewarnt. Die Wirtschaftslage sei so unübersichtlich wie lange nicht mehr.

Gerade einmal noch 3,1 % Wirtschaftswachstum sagen die OECD-Ökonomen für die Weltwirtschaft für das Jahr 2015 voraus. Das ist deutlich schlechter als im Herbstausblick, als die Experten noch ein Plus von 3,7 % prognostiziert hatten. Schuld daran sind vor allem die schleppende Konjunkturentwicklung in den USA und der überraschend kräftige Wachstumseinbruch in China. Gerade einmal 2 % Wachstum trauen die OECD-Experten den USA, die gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) die größte Volkswirtschaft der Welt sind, für dieses Jahr noch zu. Im Herbst waren es noch 3,1 %. Auch für das kommende Jahr wurden die Vorhersagen zurück genommen, von zuvor 3 auf 2,8 %. Für China wurden die Zuwachsraten auf unter 7 % reduziert. Da weit und breit kein Ersatz verfügbar ist, wächst die Gefahr einer sehr langen Phase des unterdurchschnittlichen Wachstums, der „großen Stagnation“.

Für Deutschland sehen die OECD-Fachleute im Jahr 2015 in der Prognose ein Wachstum von 1,6 % und im nächsten Jahr von 2,3 %. Allerdings wird dieser Zuwachs vor allem durch den schwächeren Euro und dem niedrigen Ölpreis künstlich stimuliert und ist nicht unbedingt auf eine wirtschaftliche Eigenleistung wie Reformen oder Produktivitätszuwächse in den Unternehmen zurückzuführen.

Des Weiteren sehen wir finanzwirtschaftliche Risiken für die Stadt Ludwigshafen. Vor allem sind hier neben dem Bereich der sozialen Sicherung Zinsänderungsrisiken zu nennen, da der Marktzins und die zu zahlenden Kreditrisikoprämien maßgeblich die Finanzierungskosten beeinflussen. Bei variabel verzinsten Krediten der Stadt kann es bei Zinsveränderungen zu Zinszahlungsschwankungen kommen, bei fest verzinsten Krediten zu Zinsverschlechterungen bzw. Zinsverbesserungen je nach Marktlage. Mittel- bis langfristig ist die

Stadt aufgrund eines ausgewogenen Fälligkeitsprofils der Finanzschulden weitgehend gegen mögliche Auswirkungen auf das Zinsergebnis geschützt.

Des Weiteren sind in der Zukunft Liquiditätsrisiken aufgrund von regulatorischer Vorschriften (Basel III) in verstärktem Maße zu beachten. Die Banken limitieren immer mehr das Kommunalkreditgeschäft, was zu erheblichen Schwierigkeiten in der Kreditbeschaffung der Zukunft führen kann. Als Ausweg hat sich die Stadt den Zugang zum Kapitalmarkt eröffnet und mit großem Erfolg eine Anleihe über 150 Mio. € am Markt platziert. Durch diese Anleihe hat die Stadt Ludwigshafen die Möglichkeit ihrer Kapitalbeschaffung diversifiziert.

Ein weiter sich verschärfendes finanzielles Problem für den städtischen Haushalt stellen die zunehmenden Zahlen der Asylbewerberzuweisungen an die Stadt Ludwigshafen dar. Nach einer Phase kontinuierlich zurückgehender Asylanträge zwischen 1995 und 2008 (bundesweit 28.018 Anträge), ist seit 2009 und gerade in den Jahren 2013 und 2014 (bundesweit 202.834 Anträge), aufgrund der Krisenherde und Kriege in der Welt, ein stetiges, zuletzt starkes Ansteigen der Asylbewerberzahlen in Deutschland zu verzeichnen. Für 2015 erwartet der Bund (Stand: August 2015) 800.000 Asylbewerber(innen) und Flüchtlinge. Für das Land Rheinland-Pfalz bedeutet dies rd. 38.000 und für die Stadt Ludwigshafen rund 1.500 Menschen, die ihr zugewiesen werden.

Aufgrund des langanhaltenden rückläufigen Trends erwachsen aus dieser Trendumkehr administrative, organisatorische und finanzielle Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylbewerbern.

Für die Aufnahme, Unterbringung und Gewährung existenzsichernder Leistungen an Asylbewerber, sowie an andere nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungsberechtigte sind grundsätzlich die Bundesländer zuständig. Mit dem Landesaufnahmegesetz wurden u.a. die rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte verpflichtet, die dort genannten Personen aufzunehmen und unterzubringen. Sie erfüllen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Die Stadt Ludwigshafen war, wie alle anderen Städte in ganz Deutschland, auf den derzeitigen Anstieg der Anzahl von Zuweisungen angesichts ständig nach oben korrigierter Zuweisungsprognosen nicht ausreichend vorbereitet. Die Zahl der Asylbewerberzuweisungen für Ludwigshafen aus den vergangenen Jahren entnehmen sie der beigefügten Tabelle.

Asylbewerberentwicklung

Stand:	Anzahl	Veränderung
31.12.2010	308	
31.12.2011	351	+ 43
31.12.2012	396	+ 45
31.12.2013	552	+ 155
31.12.2014	781	+ 229

Die Stadt Ludwigshafen kann die Investitionskosten und die derzeitigen laufenden Kosten für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge nicht alleine tragen. Die zunehmende Anzahl von Asylbewerber/-innen stellt eine gesamtstaatliche Aufgabe dar, die nur im Verbund zwischen Bund, Ländern und Gemeinden/Städten zu bewältigen ist und entsprechend finanziert werden muss. Alleine für die Unterbringung der Menschen werden voraussichtlich rund 64 Mio. € anzusetzen sein.

Investitionen Asylbewerberunterkünfte 2014-2016 (I)

- Stand: 28.09.2015 – Verabschiedung 2. NHH 2015 -

Name	Vorl. RE 2014	2. NHH 2015	Ansatz 2016*	Summe 2014-2016
-in Mio. Euro-				
Asylbewerberunterkunft Mannheimer Straße	3,2	1,0	0	4,2
Asylunterkünfte Ausbau Wattstraße, Bestandsgebäude	0	3,9	5,0	8,9
Asylunterkünfte, Ausbau Wattstraße u. a.	0	4,4	3,0	7,4
Asylunterkünfte, Neubau Flurstraße	0	6,3	1,8	8,1
Planungskosten Asylbewerberunterkünfte	0	0,5	0	0,5
Asylbewerberunterkunft Prälat-Caire-Straße	0	0,3	0	0,3
Asylbewerberunterkunft Kranichstraße, Edigheim	0	0,3	2,7	3,0
Asylbewerberunterkunft In der Wingertsgewanne, Oggersheim	0	0,3	2,7	3,0
Asylbewerberunterkunft Wollstraße, Mundenheim	0	0,3	2,7	3,0
Grunderwerb	2,0	3,0	0	5,0
Einrichtungsgegenstände Sammelunterkünfte	0	0,1	0	0,1
Gesamtsumme Investitionen 2014-2016	5,2	20,4	17,9	43,5

* einschließlich VÄ Verpflichtungsermächtigungen 2015

Eine weitere große insbesondere auch finanzielle Herausforderung stellt für die Stadt Ludwigshafen die Erneuerung der Hochstraße Nord dar. Nachdem der Stadtrat in seiner Entscheidungssitzung vom 24.03.2014 sich für die „Stadtstraße lang“ (geplanter Maßnahmenbeginn ab 2018) entschieden hat, muss nun final geklärt werden, wie Bund, Land und evtl. auch andere strategische Partner sich an der Finanzierung beteiligen und man die Belastung der Stadt Ludwigshafen für die Zukunft abschätzen kann. Bei dieser Variante geht man aus heutiger Sicht von Gesamtkosten von ca. 291 Mio. € aus. Angesichts der langen Zeiträume, der Planungstiefe und zahlreicher weiterer Unwägbarkeiten bestehen hinsichtlich der Gesamtkostenhöhe erhebliche Risiken. Die genaue Planung für die neue Stadtstraße, die die Hochstraße Nord ersetzen soll, verzögert sich. Die Fördervoranfrage für das Großprojekt wird vermutlich erst am Jahresende 2015 oder Anfang 2016 fertig. Grund hierfür ist insbesondere die Neufassung des HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) durch das Bundesverkehrsministerium im Jahr 2015, welches in vielen Einzelbereichen der Planung berücksichtigt werden muss.



Vision „Stadtstraße lang“

Eine weitere Belastung des städtischen Haushalts stellt der Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim dar. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine außergewöhnliche Investition im Sinne der „Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im öffentlichen Personen- und Nahverkehr in der Stadt Ludwigshafen am Rhein“. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme sollen sich nach neuestem Planungskonzept auf ca. 26,5 Mio. € summieren. Der Anteil der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen, der von der Stadt letztendlich zu tragen ist, soll ca. 10,3 Mio. € betragen. Einer ersten Abschätzung des für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Zeitraums ergibt eine Gesamtdauer von ca. 5 Jahren. Die Stadt leistete im Jahre 2014 einen Investitionszuschuss für die Planungsleistung bis zur Genehmigungsplanung in Höhe von 400.000 €. Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen wird im Jahr 2015 mit den Kanalbaumaßnahmen beginnen. Damit ist mit einem Baubeginn der Gleisstraße ab 2016 und mit einem Bauende in 2021 zu rechnen.

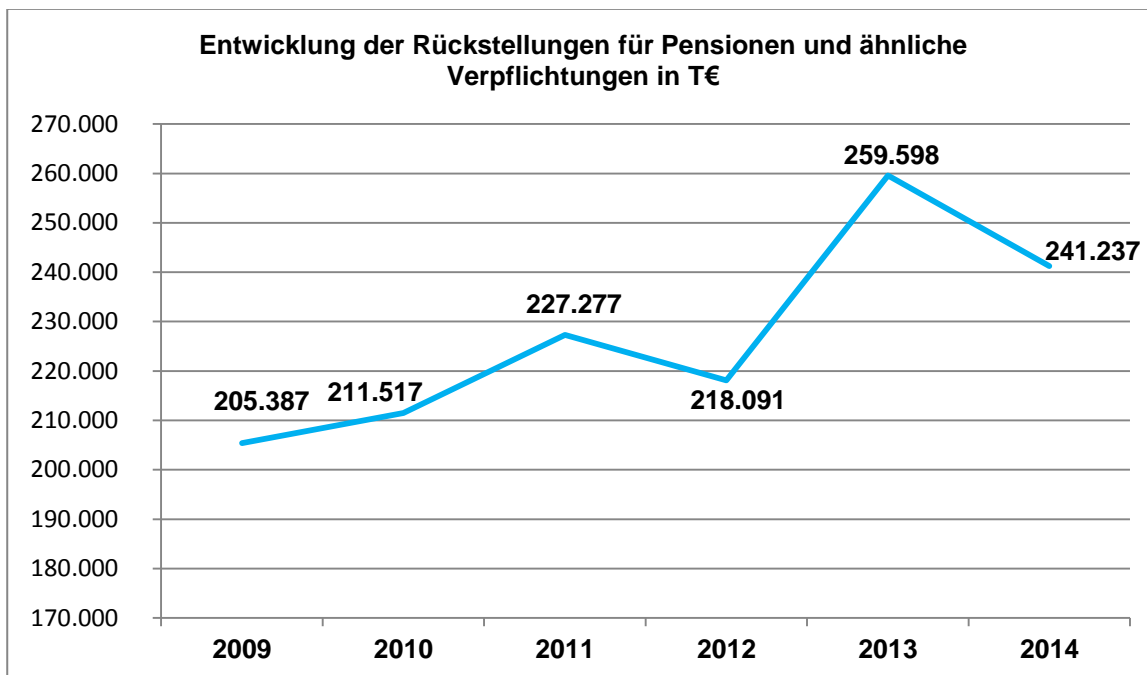


Haltestelle Klinikum der Linie 10

Ein weiterer Risikofaktor für die Stadt Ludwigshafen stellt die Rekrutierung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dar. Der Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte hat in den vergangenen Jahren zugenommen und wird sich voraussichtlich durch die demographische Entwicklung mittel- bzw. langfristig noch verstärken. Damit erhöht sich das Risiko, dass offene Stellen nicht oder nur verzögert mit geeigneten Bewerbern besetzt werden können. Der Wissensverlust durch überproportional hohe altersbedingte Abgänge in den nächsten Jahren kann zu mittel- bzw. langfristig möglichen Beeinträchtigungen bei der Aufgabendurchführung durch die Stadtverwaltung Ludwigshafen führen. Um dem entgegen zu wirken hat die Stadt im Jahr 2014 das Projekt „Neue Ressourcensteuerung“ begonnen. Mit diesem Projekt der „Neuen Ressourcensteuerung“ will die Verwaltung intelligente Antworten auf die Folgen des nach innen und außen wirkenden demographischen Wandels geben. Ziel des Prozesses der „Neuen Ressourcensteuerung“ ist eine zukunftsfähige, moderne und arbeitsfähige Verwaltung zu schaffen und zu unterstützen.

Erhebliche Zukunftsrisiken für die Stadt bestehen zusätzlich in den Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter. Im Gegensatz zu den Rentnern, deren Renten und Krankenkosten von den gesetzlichen Kassen weitgehend getragen werden, hat die Stadt für zukünftige Pensions- und Versorgungsansprüche ihrer Beamten selbst aufzukommen. An dieser Stelle wird die Stadt also unmittelbar vom demographischen Wandel betroffen, da die immer älter werdenden Menschen dementsprechend länger zu alimentieren sind.

Die Entwicklung der dazu getroffenen Rückstellungen in den Jahresabschlüssen ab 2009 stellt sich wie folgt dar:



Die Berechnung der Höhe der anzusetzenden Zukunftslasten hat der Gesetzgeber exakt festgelegt. Dabei schreibt der Gesetzgeber u.a. einen Rechnungszinsfuß von 6% vor. Dies bedeutet, dass angenommen wird, dass das „zurückgelegte“ Kapital zukünftig Zinsen i.H.v. 6% erbringt. Die derzeitige Zinsentwicklung zeigt, dass mit niedrigeren Zinsquoten zu rechnen ist und ein erhebliches Risiko besteht, dass die testierten Rückstellungswerte in den Folgejahren nicht ausreichen werden, um die finanziellen Lasten für die Zukunft realistisch abzubilden.

G. Anlagen

G.1 Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2013/2014

Haushaltsrede 2013/2014

Beigeordneter und Kämmerer Dieter Feid

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Kollegin und Kollegen im Stadtvorstand,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Einführung

Unsere Steuereinnahmen haben sich 2011 und 2012 sehr positiv entwickelt. **Nach der aktuellen Steuerschätzung wird sich dieser Trend aber so nicht fortsetzen.** Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist im fünften Jahr der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und im dritten Jahr der europäischen Staatsschuldenkrise mit vielen Fragezeichen versehen. Einerseits sehen wir die aktuell noch recht guten wirtschaftlichen Fundamentaldaten und einen robusten Arbeitsmarkt: Noch nie gab es so viele Erwerbstätige in Deutschland und in Rheinland-Pfalz wie heute. Andererseits belastet die Euro-Krise unsere Wirtschaft, dämpft die konjunkturelle Entwicklung und die Zuversicht in unseren Unternehmen.

Die Weltwirtschaft schwächt sich weiter ab. Die Krise des Euroraums wirkt sich verstärkt auf unsere heimische Wirtschaft aus. Seit den Sommermonaten haben sich die Aussichten auch bei uns insgesamt deutlich eingetrübt. Vor allem der bisher starke deutsche Exportsektor wird nach derzeitigen Einschätzungen 2013 keinen nennenswerten Wachstumsbeitrag mehr leisten können.

Anrede,

während wir bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise Risiken und Chancen sehen, sieht es mit Blick auf die rheinland-pfälzischen Kommunen eindeutig schlechter aus.

So stellt der **Landesrechnungshof** in seinem **Kommunalbericht 2012** insbesondere fest,

- dass die Haushaltslage der rheinland-pfälzischen Kommunen weiterhin desolat sei,
- dass die Pro-Kopf-Verschuldung insgesamt um fast 70 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer liege, die Liquiditätskreditverschuldung pro Kopf sogar um mehr als 160 % und

- dass besonders betroffen von der negativen Entwicklung die zwölf kreisfreien Städte seien, auf die mehr als 60 % der Liquiditätskredite entfielen.

Das Gesamtvolumen der kommunalen Liquiditätskredite liegt landesweit mittlerweile deutlich über 6 Mrd. Euro.

Anrede,

es ist mehr als besorgniserregend, wenn insbesondere die rheinland-pfälzischen Städte 2011 und 2012 trotz günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und zum Teil kräftig steigender Einnahmen nicht in der Lage sind, ihre Haushaltslage nachhaltig und signifikant zu verbessern und gleichzeitig nahezu alle Prognosen eine Dämpfung des wirtschaftlichen Wachstums vorhersagen.

Auch wenn in den letzten Wochen hier und da zu lesen war, dass die Kommunen bundesweit für 2012 mit einem Überschuss von 2,3 Milliarden Euro rechnen könnten, sollte man sich hüten, aus einem erwarteten Überschuss im kommunalen Gesamthaushalt voreilig pauschale Schlüsse zu ziehen. Durchschnittsbetrachtungen können strukturelle Ungleichgewichte nicht sichtbar machen. Fakt ist, dass sich die Problematik eines zunehmenden Auseinanderdriftens von reichen und armen Städten weiter verschärft hat.

Auch für Ludwigshafen ist positiv, dass wir unser Jahresergebnis 2011 mit einem geringeren Fehlbetrag abgeschlossen haben als geplant. Ich freue mich, dass es uns aller Voraussicht nach auch 2012 gelingen wird, weniger neue Schulden zu machen als erwartet. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung! Auch die ADD hat Anfang letzter Woche im Rahmen der abschließenden Haushaltsgenehmigung 2012 festgestellt – ich zitiere: *„Die konsequente Umsetzung von Haushaltssicherungsmaßnahmen wird als **Meilenstein zur Minderung der Liquiditätskreditverschuldung** kommunalaufsichtsbehördlich sehr positiv zur Kenntnis genommen“*. Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ludwigshafen macht seine Hausaufgaben!

Aber Fakt ist auch: **Die strukturellen Mängel in der kommunalen Finanzierung bestehen unverändert fort!** Es besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf! Wie bereits 2011 wird sich auch 2012 trotz besserer Ertragslage und trotz beachtlicher Konsolidierungserfolge der Gesamtschuldenstand der Stadt Ludwigshafen weiter erhöhen. Dies wird, wenn nichts Grundlegendes geschieht, auch in den Folgejahren der Fall sein. Wir können uns diese Entwicklung auf Dauer nicht leisten, denn sie führt zwangsläufig dazu, dass sich unsere Handlungsspielräume immer weiter reduzieren werden.

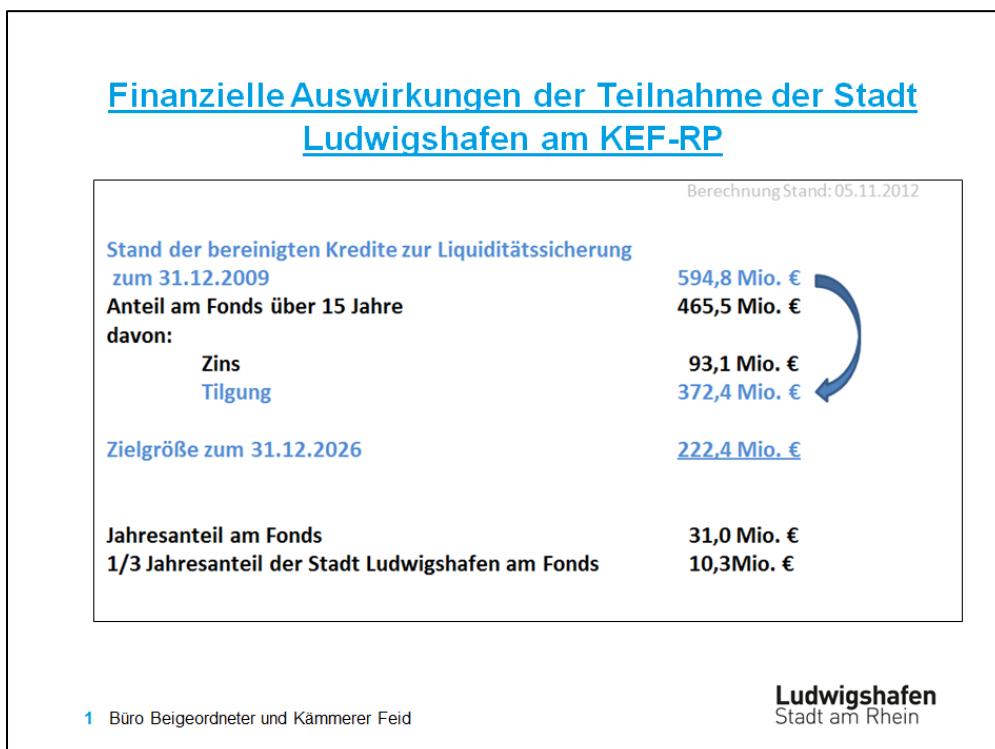
Die Begrenzung der Neuverschuldung ist und bleibt daher die zentrale Herausforderung der städtischen Haushaltspolitik. Wir dürfen in unseren eigenen Konsolidierungsanstrengungen nicht nachlassen!

Ich fordere aber auch Bund und Land erneut nachdrücklich auf, sich finanziell erheblich stärker als bislang an der Finanzierung von Aufgaben zu beteiligen, die sie den Kommunen zuge-

wiesen haben. Wir brauchen nach wie vor eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen hin zu einer aufgabengerechten Finanzausstattung. Wer bestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren, **wer bestellt, muss auch bezahlen!**

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen mit Blick auf den demographischen Wandel starke, handlungsfähige und soziale Städte, die in der Lage sind, die Lebensperspektiven und Teilhabechancen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu wahren und zu verbessern. Städte, die attraktive Standortbedingungen für Unternehmen schaffen können, um so die Basis unseres Wohlstandes zu sichern.

Bund und Land haben erste wichtige und helfende Schritte in die richtige Richtung gemacht. Der Bund entlastet uns stufenweise bis 2014 von den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Mit dem Land haben wir vor wenigen Wochen den Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am **Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz** unterzeichnet, wonach wir ab 2012 15 Jahre lang jährlich eine Entschuldungshilfe in Höhe von rund 20,6 Mio. Euro erhalten unter der Voraussetzung, dass wir jährlich eigene Konsolidierungsanstrengungen in Höhe von mindestens 10,3 Mio. Euro erbringen. Wir schaffen es damit, einen Teil unserer Verschuldung bis 2026 echt abzubauen. – Sie, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, haben verantwortungsvoll die erforderlichen zukunftsweisenden Beschlüsse hierzu gefasst.



So wichtig und richtig alle diese Maßnahmen auch sind: Besonders die Entwicklung der Sozialausgaben verhindert eine finanzielle Gesundung der städtischen Finanzen. **Jahrzehntelang hat uns vor allem der Bund mit einer Vielzahl von Leistungsgesetzen Aufgaben übertragen, ohne uns die entstehenden Belastungen durch Steuern oder Zuweisungen angemessen auszugleichen.** Das

fürte im Ergebnis dazu, dass wir gezwungen waren und sind, Investitionen auf das Unabdingbare zu reduzieren und dass wir zunehmend Liquiditätskredite aufnehmen müssen. **Ich fordere daher vom Bund eine nennenswerte Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe, wie bei den Fiskalpaktverhandlungen versprochen.**

Anrede,

die strukturelle Unterfinanzierung im Bereich der sozialen Sicherung ist das Kernproblem unseres städtischen Haushaltes! Darauf werde ich später noch ausführlich eingehen.

Diesen Befund und einen entsprechenden Handlungsbedarf hat auch der **Verfassungsgerichtshof (VGH) Rheinland-Pfalz** in seiner bundesweit bedeutsamen **Entscheidung vom 14. Februar 2012** in bemerkenswerter Deutlichkeit festgestellt. Der VGH hat das Landesfinanzausgleichsgesetz in weiten Teilen für verfassungswidrig erklärt.

Das höchste rheinland-pfälzische Gericht hat unmissverständlich festgestellt, dass die Finanzausweisungen des Landes angesichts stark gestiegener Sozialausgaben schon seit längerem nicht mehr ausreichen, um den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern. Die Finanzprobleme der Kommunen, namentlich die hohe Liquiditätskreditbelastung, seien weitgehend fremdbestimmt und maßgeblich auf die hohen Soziallasten, d.h. auf Kosten aus staatlich zugewiesenen Aufgaben zurückzuführen.

Einer Mitverantwortung des Landes für die Finanzierung der Sozialausgaben stehe insbesondere auch nicht entgegen, dass ein Großteil der Sozialgesetze vom Bund erlassen wurde. **Der VGH fordert daher ein entschlossenes und zeitnahes Zusammenwirken aller Ebenen**, also Bund, Land und Kommunen, und hat das Land verpflichtet, spätestens zum 1. Januar 2014 eine verfassungsgemäße Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs zu treffen. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dringend erforderlich!

Konkret verlangt das Verfassungsgericht,

- dass das Land einen spürbaren eigenen Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise leistet,
- dass das Land für einen gerechteren finanziellen Ausgleich zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten und den übrigen Gebietskörperschaften sorgt und
- dass die Kommunen im Gegenzug ihre Kräfte größtmöglichst anspannen, indem sie insbesondere ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen und Einsparpotentiale bei der Aufgabenwahrnehmung realisieren.

Außerdem betont das Gericht ausdrücklich die Bedeutung der kommunalen Ebene für die Lebensqualität der Menschen und macht deutlich, dass ein Mindestmaß freiwilliger Ausgaben ohne Kreditaufnahme im Rahmen einer angemessenen Finanzausstattung möglich sein muss. **Freiwillige Ausga-**

ben, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehören zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung! Sie sind unverzichtbar und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in unserer Stadt.

Anrede,

die Stadt **Ludwigshafen** nimmt innerhalb der kommunalen Familie in Rheinland-Pfalz eine **Sonderrolle** ein. Einerseits hat Ludwigshafen eine im landesweiten Vergleich hohe Finanzkraft, andererseits aber auch hohe laufende Fehlbeträge, die insbesondere durch ein gewaltiges strukturelles Defizit im Bereich der sozialen Sicherung verursacht werden.

Unsere Wirtschaftskraft je Erwerbstätigem liegt weit über dem Landesdurchschnitt, gleiches gilt für die Gewerbesteuer je Einwohner. Gleichzeitig liegt aber auch unsere Arbeitslosenquote weit über dem Landesdurchschnitt. Wir haben zudem einen sehr hohen negativen Pendlersaldo, mit entsprechend negativen Konsequenzen für unseren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, und wir haben sehr hohe Soziallasten zu tragen. Eine hohe, weit über dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt liegende städtische Verschuldung ist die traurige Folge. Dieser besonderen Situation wird im Rahmen des derzeitigen kommunalen Finanzausgleichs nicht angemessen Rechnung getragen!

Die Grundlogik des derzeitigen rheinland-pfälzischen Finanzausgleichs geht davon aus, dass sog. abundante Kommunen wie Ludwigshafen gleichzeitig auch reiche Gemeinden sind, die nicht nur sich alleine, sondern zusätzlich noch anderen Kommunen helfen müssen. Wir erhalten regelmäßig keine Schlüsselzuweisungen B2 und keine Investitionsschlüsselzuweisungen! De facto heißt das, dass der Soziallastenansatz der Stadt Ludwigshafen innerhalb von B 2 im Ergebnis derzeit null ist! Damit aber nicht genug: Ludwigshafen wird trotz unseres defizitären Haushaltes zur Zahlung von Finanzausgleichsumlage in Höhe von über 13 Mio. Euro jährlich herangezogen. Diese sog. „Reichensteuer“ wird dann im Ergebnis über die Schlüsselzuweisung B2 an viele andere Kommunen verteilt. Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ludwigshafen absolut unzureichend und nicht gerecht!

Derzeit steht die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs an. **Ich habe zwei zentrale Forderungen an die Landesregierung, die ich in den letzten Monaten auf unterschiedlichsten Ebenen immer wieder in Mainz eingebracht habe:** **Erstens** muss der bisherige Soziallastenansatz so verändert und verstärkt werden, dass zukünftig alle Soziallastenträger finanzkraftunabhängig und entsprechend ihrer tatsächlichen Ausgabenbelastung berücksichtigt werden! Dies könnte in Form einer neuen **allgemeinen Soziallastenzuweisung** erfolgen, die wie die Schlüsselzuweisung B1 **finanzkraftunabhängig vorab lastengerecht verteilt** wird. **Zweitens** muss die **Schlüsselzuweisung B1 unbedingt beibehalten** werden! Sie ist das einzige Instrument im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, das einem potenziell höheren Pro-Kopf-Bedarf in Ballungsräumen Rechnung trägt und insoweit einer Unterfinanzierung der Städte wenigstens ein Stück weit entgegenwirkt.

Die Landesregierung hat eine finanzwissenschaftliche Untersuchung beim ifo-Institut in München in Auftrag gegeben. Parallel dazu hat sich die **Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“** intensiv mit der Thematik beschäftigt. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Gutachter liegen seit Mitte Oktober 2012 vor und werden seither kontrovers diskutiert. Letzte Woche wurden in der Enquete-Kommission erste gemeinsame Eckpunkte für eine Reform von den Landtagsfraktionen der SPD und der Grünen vorgelegt. Es freut mich sehr, dass meine beiden zentralen Forderungen Eingang in die vorgestellten Überlegungen gefunden haben. So soll eine zusätzliche finanzkraftunabhängige Schlüsselzuweisung „Soziallasten“ geschaffen werden, d.h. es soll ein noch festzulegender Betrag nach Maßgabe der von den Kommunen zu tragenden tatsächlichen Sozial- und Jugendhilfeausgaben verteilt werden.

Eine finanzkraftunabhängige Schlüsselzuweisung „Soziallasten“ wäre für Ludwigshafen ein überragend wichtiger Systemwechsel! Natürlich sind Eckpunkte noch keine Gesetzestexte, und die Höhe des zukünftig vorab zu teilenden Betrages kennen wir auch noch nicht. Gleichwohl appelliere ich an unsere Landtagsabgeordneten, an Sie, Frau Simon, und vor allem an Sie, Herr Dr. Braun, und Sie, Frau Schneid, die Sie beide als ständige Ersatzmitglieder der Enquete-Kommission ganz dicht dran sind: Achten Sie bitte im Interesse Ludwigshafens darauf, dass die Schlüsselzuweisung B1 beibehalten wird und eine zusätzliche Schlüsselzuweisung „Soziallasten“ so bald als möglich im Gesetzesblatt steht! Auch ich werde mich weiter mit aller Kraft dafür einsetzen.

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren, stelle ich bis hierhin fest: **Ludwigshafen trägt überdurchschnittliche Soziallasten und Infrastrukturaufwendungen und braucht dringend spürbare Entlastungen!** Außerdem muss das Land zwingend auch die „Stadt-Umland-Problematik“ im Sinne einer gerechten interkommunalen Lastenverteilung angehen. Aber auch der Bund ist in der Pflicht! Von der nächsten Bundesregierung erwarten wir, wie bei den Fiskalpaktverhandlungen versprochen, eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe. Gleichzeitig bleibt die Konsolidierung der städtischen Finanzen vordringliches Ziel unserer Haushaltspolitik, wobei wir die Zukunftsfähigkeit, die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Stadt und die Interessen der Menschen, die heute und morgen in Ludwigshafen leben, fest im Blick behalten.

Anrede,

unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage, der Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung sowie der aktuellen Vorgaben und Hinweise der Landesregierung im Rahmen des Haushaltsrundschreibens 2013 legen wir Ihnen heute den **Entwurf des Doppelhaushalts 2013/14** vor.

Einen Doppelhaushalt einzubringen, ist kein Novum in Ludwigshafen. Für die Haushaltsjahre 1993/94, 1998/99 und 2006/07 wurden in den letzten beiden Jahrzehnten ebenfalls Doppelhaushalte eingebracht.

Warum ein Doppelhaushalt? Ein Doppelhaushalt bringt uns **höhere Planungssicherheit**, denn seitens der Aufsichtsbehörde werden, wenn auch mit Auflagen, zwei Jahre genehmigt. Sollte es zu erheblichen Veränderungen im Zeitablauf kommen, können Rat und Verwaltung jederzeit im Rahmen von Nachtragshaushalten reagieren, die nach jeweiliger Beschlussfassung der ADD zur Genehmigung vorzulegen sind. Hinzu kommt: Rat und Verwaltung sparen Zeit durch eine erhebliche Arbeitsentlastung, denn die Aufstellung, Beratung und Verabschiedung eines Haushaltes ist nicht nur für die Kämmerei, sondern für alle städtischen Bereiche, den Stadtvorstand und die städtischen Gremien ein Kraftakt.

Bei der Haushaltsaufstellung ist mir besonders wichtig, einen breiten Dialog mit dem Stadtvorstand und allen Budgetverantwortlichen in der Verwaltung zu führen: Konsolidieren ja, aber differenziert und mit Augenmaß! Auf meinen Vorschlag hin wurde deshalb das Aufstellungsverfahren weiterentwickelt. Auf der Grundlage eines Eckwertebeschlusses der VK im Mai 2012 und der Haushaltsanmeldungen fanden im September ganztägige dezernatsweise Haushaltsgespräche für den Ergebnishaushalt statt. Meine Kämmerei und ich haben mit allen Bereichen und den jeweiligen Dezernentinnen und Dezernenten die Anmeldungen detailliert, kritisch und konstruktiv erörtert. Die Anmeldungen für den Finanzhaushalt wurden zudem gesondert in mehreren langen Gesprächen analysiert und diskutiert. Auch im Stadtvorstand haben wir es uns nicht leicht gemacht, viele Stunden miteinander diskutiert und gerungen.

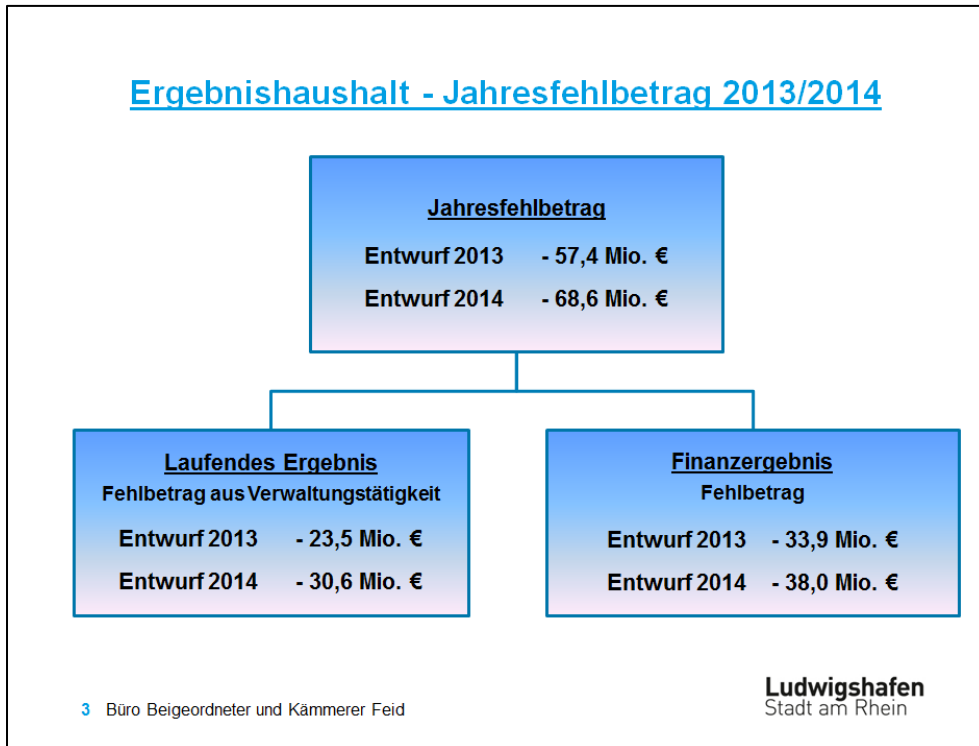
Im Ergebnis legen wir Ihnen heute einen Haushaltsentwurf vor, mit dem wir einerseits unseren Konsolidierungskurs nachhaltig fortsetzen und andererseits die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Stadt und die soziale Gerechtigkeit fest im Blick behalten. Wir setzen damit **wichtige Schwerpunkte!** Wir schlagen Ihnen für 2013 und 2014 **Investitionen in Höhe von insgesamt rund 98 Mio. Euro** vor, schwerpunktmäßig in den Bereichen Ausbau der Kindertagesstätten, Schulbau, Straßen- und Hochbau. Auf die Einzelheiten gehe ich noch ein.

Eckpunkte des Doppelhaushalts 2013/2014

Ergebnishaushalte 2013 und 2014

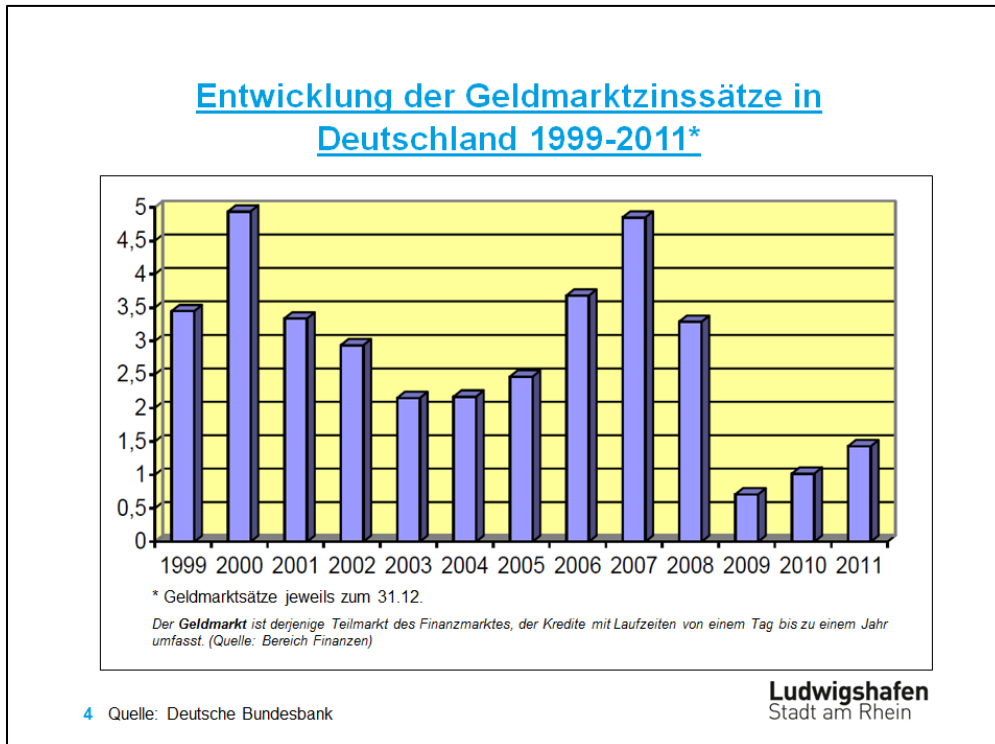
Anrede,

der Ergebnishaushalt schließt 2013 mit einem **Jahresfehlbetrag** von 57,4 Mio. Euro und 2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 68,6 Mio. Euro ab. Der sog. „kassenwirksame“ Jahresfehlbetrag, d.h. der Jahresfehlbetrag bereinigt um die veranschlagten Abschreibungen und Sonderposten, beträgt 2013 26,1 Mio. Euro und 2014 37,6 Mio. Euro.



Die Jahresfehlbeträge setzen sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis, d.h. dem Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Für 2013 und 2014 erwarten wir einen Fehlbetrag aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von $\% 23,5$ Mio. Euro bzw. $\% 30,6$ Mio. Euro und ein Finanzergebnis von $\% 33,9$ Mio. Euro bzw. $\% 38,0$ Mio. Euro.

Ein ständig steigender Schuldenstand führt dem Grunde nach dazu, dass die Zinslasten von Jahr zu Jahr steigen. Der Preis dafür ist, dass unsere Handlungsspielräume zunehmend kleiner werden. Unser jährlicher Fehlbetrag ist und wird zu mehr als der Hälfte durch die Kosten unserer investiven und konsumtiven Verschuldung verursacht. Die gewichteten Durchschnitts-**Zinssätze** für unsere Investitionskredite betragen derzeit rund 3,4 % und für unsere Liquiditätskredite rund 1,8 %, unsere Over-night-Konditionen liegen variabel aktuell bei 0,17 %. Wir sollten uns alle bewusst machen, was es bedeuten wird, wenn die Zinsen steigen; früher oder später werden sie es tun! Im Durchschnitt der letzten 40 Jahre lag die Verzinsung mit 6,5 % im Zehnjahresbereich und mit 5,3 % im Bereich des 3-Monats-Euribor weit über dem derzeit historisch niedrigen Niveau. Es ist und bleibt daher unerlässlich, an unserem verantwortungsvollen, differenzierten Konsolidierungskurs festzuhalten.



Anrede,

lassen Sie uns gemeinsam aus dem Notwendigen eine Tugend machen! Lassen Sie uns verlässliche Rahmenbedingungen für die Menschen und die Unternehmen in Ludwigshafen setzen und auch weiterhin den Mut haben, notwendige Entscheidungen zu treffen, auch wenn sie im Einzelfall unpopulär sein können. Allein aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann es Ludwigshafen kaum schaffen! Wir brauchen weitere spürbare Entlastungen von Bund und Land!

Jährliche Fehlbeträge wirken sich mindernd auf unser bilanzielles **Eigenkapital** aus. Wir sind am 1. Januar 2009 mit einem Eigenkapital in Höhe von knapp 1,1 Mrd. Euro gestartet, Ende 2014 werden davon voraussichtlich noch rund 642 Mio. Euro übrig sein. Wenn sich nichts Grundlegendes ändert wird unser Eigenkapital auch 2015 ff weiter sinken.

Vor dem Hintergrund der erwarteten Fehlbeträge müssen wir auch in den kommenden Jahren davon ausgehen, dass wir einen Haushaltsausgleich nicht erreichen werden.

Entwicklung der Jahresfehlbeträge und des Eigenkapitals 2009-2014

Jahr	Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	Sonstige EK relevanten Buchungen	Eigenkapital laut Bilanz
in Mio. Euro			
01.01.2009		Eröffnungsbilanz	1.082,8
31.12.2009	-150,9	+38,9	970,8
31.12.2010	-67,9	-20,1	882,8
31.12.2011	-62,6	-0,3	819,9
31.12.2012	-52,2		↓ Prognostiziertes Eigenkapital 641,7 Mio. €
31.12.2013	-57,4		
31.12.2014	-68,6		

5 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Die für 2013 und 2014 veranschlagten **laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit** belaufen sich auf 483,6 Mio. Euro bzw. 479,9 Mio. Euro und bleiben damit hinter den Ansätzen für 2012 zurück. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch einen erwarteten Rückgang der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer. Hier schlägt sich die eingangs dargelegte Eintrübung der Wachstums- und Einkommensaussichten konkret nieder. Hinzu kommt, dass Ludwigshafen aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur viel stärker und schneller als andere Kommunen die Auswirkungen konjunktureller Entwicklungen zu spüren bekommt, positiv wie negativ.

Übersicht über die Erträge im
Gesamtergebnishaushalt

	NHH 2012	Entwurf 2013	Entwurf 2014
in Mio. Euro			
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	491,3	483,6	479,9
darunter:			
Steuern und ähnliche Abgaben	315,0	304,8	301,5
Erträge der sozialen Sicherung	70,7	70,7	72,2
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge	42,0	49,4	48,3
Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	25,5	22,3	22,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15,7	16,3	16,3
Sonstige lfd. Erträge	20,6	18,3	17,1
Hinzuzurechnen:			
Zins- und Finanzerträge	9,8	9,3	8,7

6 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Übersicht Steuern und ähnliche Abgaben

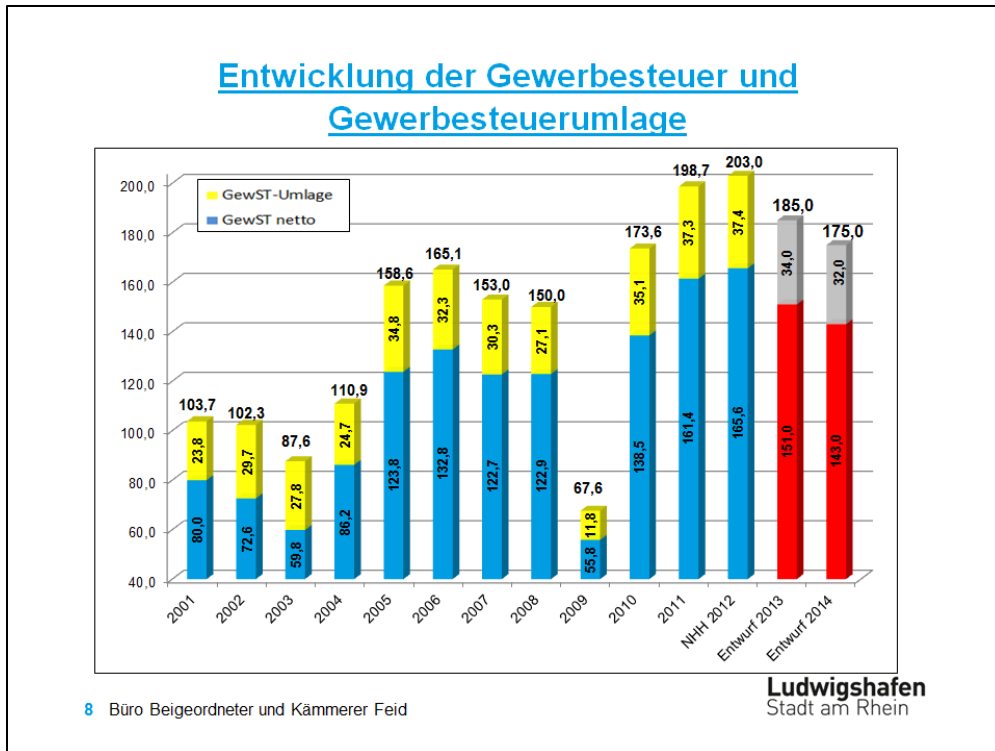
Bezeichnung	NHH 2012	Entwurf 2013	Entwurf 2014
in Mio. Euro			
Steuern und ähnliche Abgaben	315,0	304,8	301,5
darunter:			
Gewerbesteuer	203,0	185,0	175,0
Grundsteuer A+B	29,7	29,7	29,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	51,7	55,2	57,7
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18,0	18,5	19,1
Familienleistungsausgleich	5,3	5,5	5,7
Vergnügungssteuer	2,4	2,4	2,4
Zweitwohnsitzsteuer	0,1	0,1	0,1

7 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

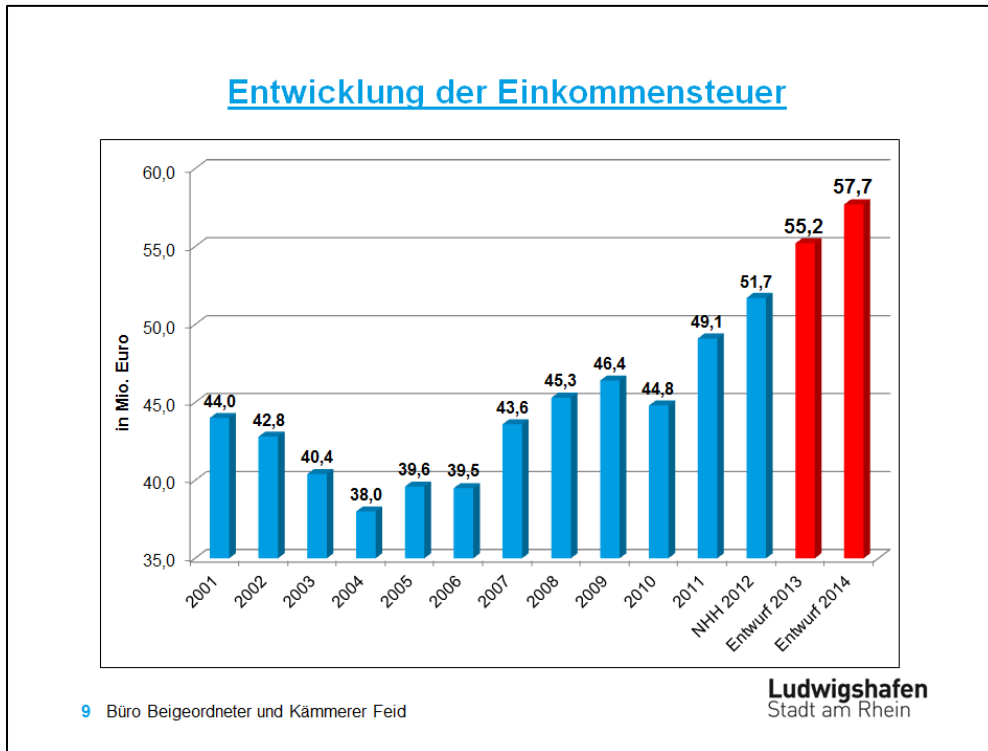
Wir erwarten bei der **Gewerbesteuer** nach den sehr guten Jahren 2011 und 2012 für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 Gewerbesteuererträge in Höhe von brutto 185 Mio. Euro bzw. 175 Mio. Euro. Diese Ansätze liegen immer noch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Das Aufkommen wird übrigens von rund 2.100 Gewerbebetrieben gezahlt bei rund 11.900 Gewerbebetrieben in Ludwigshafen insgesamt.

Ich erinnere daran, dass wir das veranschlagte Gewerbesteueraufkommen - deswegen brutto - nicht allein behalten dürfen, sondern über die Gewerbesteuerumlage voraussichtlich 2013 34,0 Mio. Euro und 2014 32,0 Mio. Euro an den Bund, das Land und den Fonds Deutsche Einheit abführen müssen. Ludwigshafen verbleibt folglich netto für 2013 151,0 Mio. Euro und für 2014 143,0 Mio. Euro.

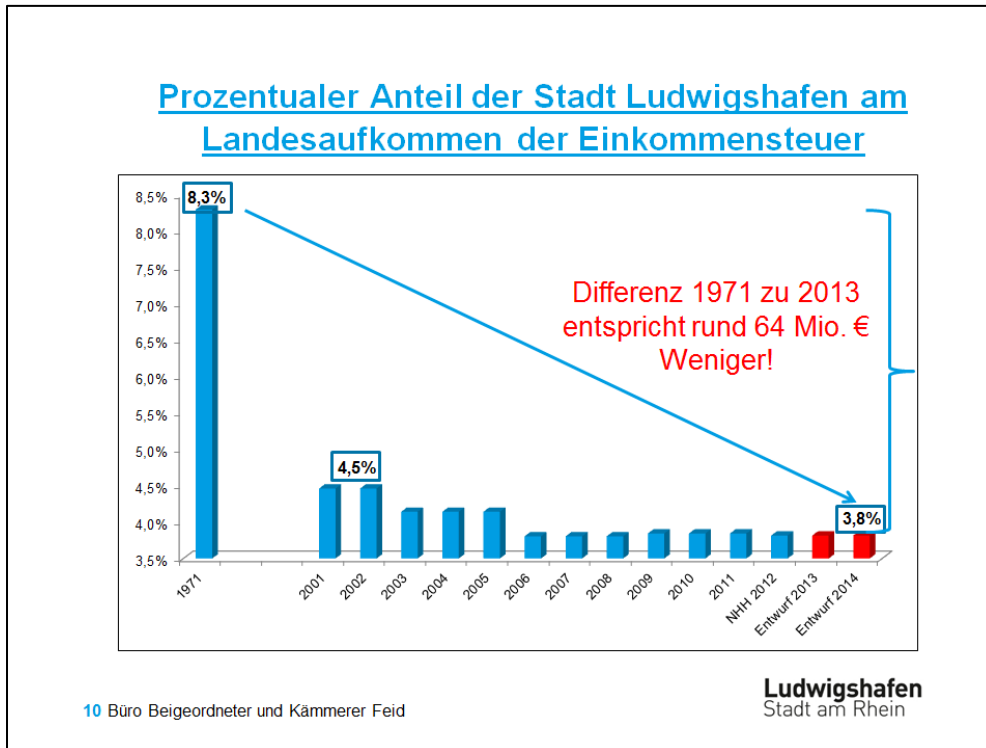


Unser **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2012 leicht auf 18,5 Mio. Euro in 2013 und 19,1 Mio. Euro in 2014.

Unser **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird nach der aktuellen Steuerschätzung 2013 deutlich auf 55,2 Mio. Euro und 2014 auf 57,7 Mio. Euro steigen.



Allerdings, meine Damen und Herren, **verharrt der Anteil der Stadt Ludwigshafen am Landesaufkommen bei lediglich 3,8 %**. Für eine Stadt, in der rund 90.000 Erwerbstätige hochproduktiv etwa 10 % des rheinland-pfälzischen Bruttoinlandproduktes erwirtschaften und in der den Unternehmen, die diese Arbeitsplätze anbieten, die erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird, ist dies eine **magere Quote**. Hier zeigt sich ganz konkret, was es bedeutet, wenn täglich etwa 63.000 Einpendlern rund 26.000 Auspendler gegenüber stehen.



Auf die **übrigen Steuereinnahmen und Erträge** möchte ich im Einzelnen heute nicht eingehen. Nur so viel: Bei den Steuereinnahmen haben wir uns grundsätzlich an der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung orientiert. Zu den Erträgen der sozialen Sicherung werde ich Ausführungen im Zusammenhang mit den Aufwendungen machen.

Anrede,

für 2013 und 2014 veranschlagen wir die Summe der laufenden **Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** mit 507,1 Mio. Euro und 510,5 Mio. Euro, d.h. **in beiden Jahren unter dem Nachtragshaushaltsansatz 2012.**

Übersicht über die Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt

Bezeichnung	NHH 2012	Entwurf 2013	Entwurf 2014
in Mio. Euro			
Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	513,0	507,1	510,5
darunter:			
Aufwendungen der sozialen Sicherung	155,2	159,5	163,0
Personal- und Versorgungsaufwendungen	143,4	144,4	147,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige lfd. Aufwendungen	103,5	103,8	101,4
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	64,3	54,8	53,2
Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV	46,7	44,7	44,9
Hinzuzurechnen:			
Zins- und Finanzaufwendungen	40,2	43,2	46,7

11 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Größter Aufwandsbereich bleibt auch 2013 und 2014 der **Bereich der Sozialen Sicherung** mit 159,5 Mio. Euro und 163,0 Mio. Euro. Sowohl im Sozial- als auch im Jugendbereich steigen in Ludwigshafen die Aufwendungen unverändert stark an. Unsere Bevölkerungsstruktur und unsere im Landesvergleich mit aktuell 8,6 % weit überdurchschnittliche Arbeitslosenquote sind mit den meisten anderen rheinland-pfälzischen Kommunen, besonders auch in unserer unmittelbaren Umgebung, nicht vergleichbar. Gerade hier wird deutlich, wie fatal es für uns ist, wenn man sich an landes- oder bundesweiten Durchschnittssätzen orientiert.

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung (I)

Bezeichnung	NHH 2012	Entwurf 2013	Entwurf 2014
in Mio. Euro			
EH 17 Soziale Sicherung	155,2	159,5	163,0
Sozialbereich	107,3	109,3	110,4
Jugendbereich	47,9	50,2	52,6



12 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Im Einzelnen erwarten wir für 2013 und 2014 Aufwendungen im **Sozialbereich** in Höhe von 109,3 Mio. Euro bzw. 110,4 Mio. Euro sowie im Jugendbereich 50,2 Mio. Euro bzw. 52,6 Mio. Euro. Im Sozialbereich fallen etwa 40 % der Aufwendungen innerhalb von Einrichtungen an. Wesentliche Positionen im Sozialbereich sind die Kosten der Unterkunft, für die wir 2013 und 2014 je knapp 40 Mio. Euro veranschlagen, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit jährlich rund 37 Mio. Euro sowie die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Letztere wird ab 2014 zu 100 % vom Bund erstattet, was einer Kostenerstattung von insgesamt 11,1 Mio. Euro in 2014 entspricht. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass damit 100 % der Leistungen nach SGB XII erstattet werden. Die Personalkosten der Grundsicherung wurden und werden nicht erstattet. Die in Rede stehenden rund 650.000 Euro jährlich muss weiterhin die Stadt tragen.

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung (II)

Bezeichnung	NHH 2012	Entwurf2013	Entwurf2014
in Mio. Euro			
Sozialbereich	107,3	109,3	110,4
Innerhalb von Einrichtungen	42,9	43,3	43,7
Außerhalb von Einrichtungen	64,4	66,0	66,7
darunter:			
Kosten der Unterkunft (KDU)	38,8	39,7	39,7
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	36,6	37,0	37,4
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	9,5	10,0	10,5
Hilfe zur Pflege	7,2	7,4	7,5

13 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Im **Jugendbereich** fallen rund 25 % der Aufwendungen innerhalb von Einrichtungen an. Wesentliche Positionen im Jugendbereich sind die stark steigenden Aufwendungen für Kindertagesstätten und die Hilfen zur Erziehung.

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung (III)

Bezeichnung	NHH 2012	Entwurf2013	Entwurf2014
in Mio. Euro			
Jugendbereich	47,9	50,2	52,6
Innerhalb von Einrichtungen	12,6	12,6	12,8
Außerhalb von Einrichtungen	35,3	37,6	39,8
darunter:			
Kindertagesstätten	18,8	20,4	22,6
Hilfen zur Erziehung	20,8	21,2	21,5
Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	4,5	4,6	4,7
Förderung der Erziehung in der Familie	1,0	1,0	1,0

14 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Wenn wir den Aufwendungen der sozialen Sicherung die Erträge, welche die Stadt in Form von Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter erhält, gegenüber stellen, und zwar einschließlich der Ausgleichsleistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sehen wir die wesentliche **Ursache für die Schieflage unseres Haushalts**. Wir haben seit Jahren ein nahezu unverändert hohes **strukturelles Defizit in Höhe von rund 80 Mio. Euro ohne Personalaufwendungen!** Seit Einführung der Doppik wird damit von 2009 bis einschließlich 2014 rund eine halbe Milliarde Euro von der Stadt zu tragen sein! **Unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen kann Ludwigshafen diese Defizite nicht vollständig kompensieren.** Hier wird evident, dass unsere finanziellen Schwierigkeiten maßgeblich auf die hohen Sozialaufwendungen zurückzuführen sind, die uns durch den Bund entstanden sind.

Strukturelles Defizit im Bereich der sozialen Sicherung

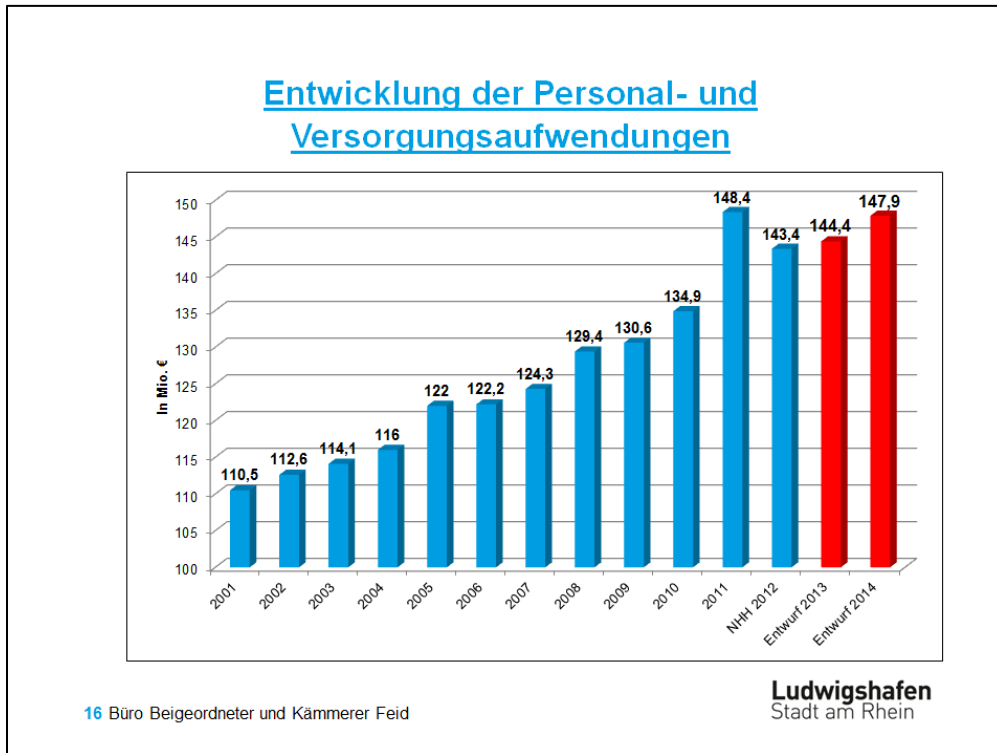
Jahr	Aufwendungen der sozialen Sicherung	Erträge der sozialen Sicherung*	Nettolast (strukturelles Defizit)
in Mio. Euro			
RE 2009	141,6	65,7	-75,9
RE 2010	148,4	68,7	-79,7
RE 2011	152,8	69,2	-83,6
NHH 2012	155,2	74,7	-80,5
Entwurf 2013	159,5	78,3	-81,2
Entwurf 2014	163,0	83,3	-79,7

* einschließlich der Erstattungsbeträge für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

15 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Auch die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** - der zweitgrößte Aufwendungsblock – steigen weiter an. Für 2013 und 2014 sind 144,4 Mio. Euro und 147,9 Mio. Euro veranschlagt. Besonders personalintensiv sind die Bereiche Kindertagesstätten, Feuerwehr und Gebäudemanagement, auf die alleine rund ein Drittel der Personal- und Versorgungsaufwendungen entfallen. Die aktuelle Entwicklung wird maßgeblich bestimmt durch die Tarifsteigerungen und die vollständige Veranschlagung des Rechtsanspruches auf Kindertagesstättenplätze für alle Kinder unter 3 Jahren ab 1. August 2013.



Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen** entwickeln sich mit insgesamt veranschlagten 103,8 Mio. Euro für 2013 und 101,4 Mio. Euro für 2014 seitwärts. Damit ist es uns gelungen dass der Ansatz 2014 auf dem Niveau des Rechnungsergebnisses 2011. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein klarer Beleg dafür, dass wir verantwortungsvoll im Einzelfall entscheiden und uns regelmäßig auf das Unabweisbare beschränken, so wünschenswert vieles andere auch sein mag.

An **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** veranschlagen wir für 2013 54,8 Mio. Euro und für 2014 53,2 Mio. Euro. Dieser Bereich wird wesentlich durch die Gewerbesteuerumlage – Ansatz 2013 34,0 Mio. Euro, Ansatz 2014 32,0 Mio. Euro – sowie die Finanzausgleichs- und die Bezirksverbandsumlage, die in beiden Planjahren mit insgesamt rund 16,2 Mio. Euro jährlich zu Buche schlagen, bestimmt.

Anrede,

zum Kommunalen Finanzausgleich habe ich schon viel gesagt, deshalb an dieser Stelle nur noch folgende Feststellung: **Unter den gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Erwartungen bleibt Ludwigshafen bezüglich des Kommunalen Finanzausgleichs Nettozahler!** Die abzuführenden Umlagen werden – wenn sich 2014 nichts nachhaltig ändert – die erhaltenen Zuweisungen auch weiterhin übersteigen. **Das, meine Damen und Herren, kann und darf auf Dauer so nicht bleiben!**

Landesfinanzausgleich - Nettozahler Ludwigshafen

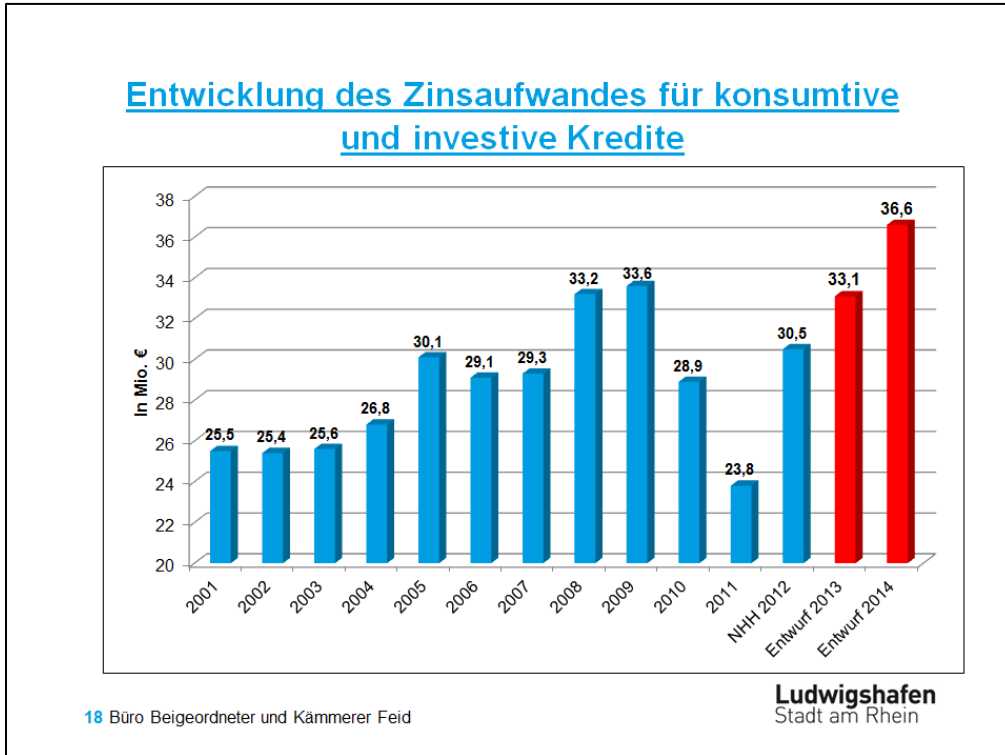
Bezeichnung	NHH 2012	Entwurf 2013	Entwurf 2014
In Mio. €			
Schlüsselzuweisung B 1	7,4	7,4	7,4
Schlüsselzuweisung B 2	0,0	0,0	0,0
Investitionsschlüsselzuweisungen	0,0	0,0	0,0
Straßenzuweisungen	0,9	0,8	0,8
Schülerbeförderungskosten	2,0	2,3	2,3
Familienleistungsausgleich	5,3	5,4	5,7
Summe allg. und zweckgeb. Finanzzuweisungen	15,6	15,9	16,2
Fonds Deutsche Einheit	0,1	0,4	0,4
Finanzausgleichsumlage	14,0	13,2	13,2
Bezirksverband Pfalz	3,0	3,0	3,0
Summe der Umlagen	17,1	16,6	16,6
Nettolast Stadt	1,5	0,7	0,4

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

17 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Zu den **Zinsaufwendungen** und dem derzeit historisch niedrigen Zinsniveau habe ich ebenfalls schon einige allgemeine Ausführungen gemacht. **Wir erwarten für den Planungszeitraum 2013 und 2014 steigende Zinsen.** Diese Erwartung begründet sich zum einen mit den Auswirkungen der derzeitigen Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und den erheblichen Risiken für die Realwirtschaft aus den europaweit in den letzten zwei Jahren aufgetürmten Forderungen und Verbindlichkeiten.

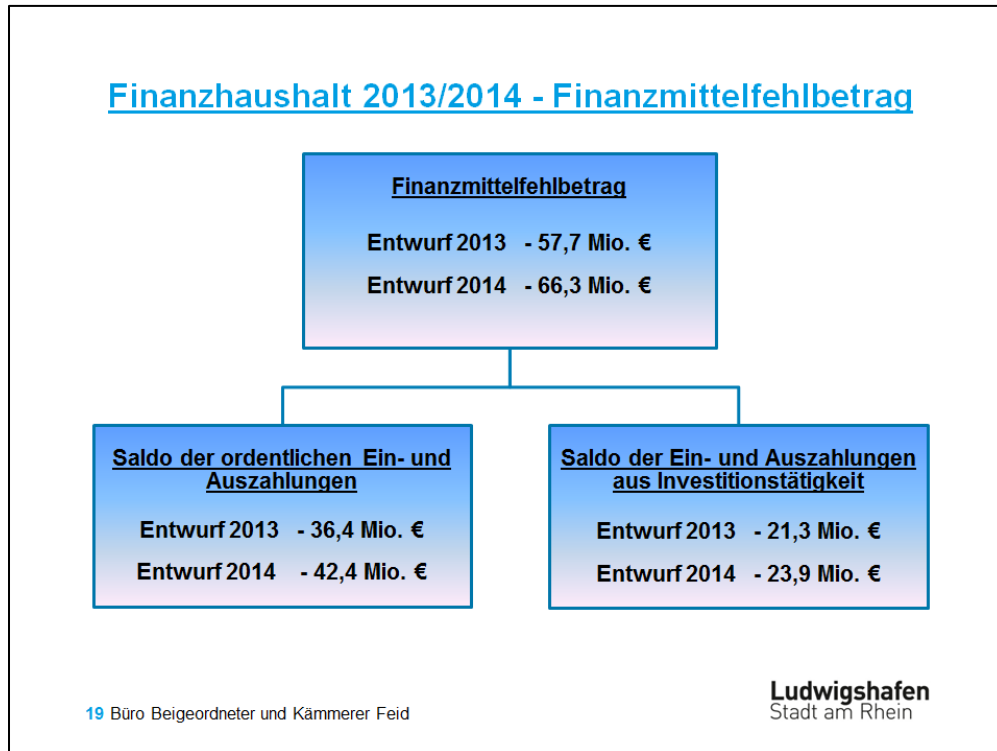
Hinzu kommen die Vorboten von **Basel III**. Auch wenn hier die abschließenden Beschlüsse auf EU-Ebene noch gar nicht gefasst sind, spüren wir die Auswirkungen bereits heute. So haben sich einige Kreditinstitute bereits ganz aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückgezogen, andere halten sich spürbar zurück mit der Folge, dass die Zahl der Wettbewerber bei unseren Ausschreibungen heute schon abnimmt. Klar ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, **wenn Basel III so kommt wie vorgesehen, dann werden Kommunalkredite knapper und teurer!** Dies ist ein mittelfristiges Risiko für unseren Haushalt, das wir nicht unterschätzen dürfen und auf das wir uns einstellen müssen. Für die Bedienung unserer konsumtiven und investiven Kreditverpflichtungen haben wir daher für 2013 insgesamt 33,1 Mio. Euro und für 2014 36,6 Mio. Euro veranschlagt gegenüber 30,5 Mio. Euro im Nachtragshaushalt für 2012.



Finanzhaushalte 2013 und 2014

Anrede,

im Finanzhaushalt übersteigen in beiden Planjahren die Auszahlungen aus Finanztätigkeit die entsprechenden Einzahlungen deutlich. Dieser Saldo, auch Finanzmittelfehlbetrag genannt, weist die insgesamt geplante Neuverschuldung aus. Der veranschlagte **Finanzmittelfehlbetrag** beträgt 2013 57,7 Mio. Euro und 2014 66,3 Mio. Euro und liegt in beiden Planjahren **deutlich über dem erwarteten Fehlbetrag 2012**. Rund 90 % der Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages in beiden Planjahren entfallen im Saldo dabei auf neu aufzunehmende Liquiditätskredite und knapp 10 % auf eine neue Investitionskreditverschuldung.



Wesentliche Gründe hierfür sind die rückläufigen Einzahlungen bei den Steuern, deutlich weniger erwartete Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Grundstücke, Erbbaurechte etc.), deutlich geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von EU, Bund und Land **sowie gestiegene Auszahlungen** für Personal, für den Bereich der sozialen Sicherung und für Zinsen.

Der Finanzmittelfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen – veranschlagt 2013 36,4 Mio. Euro und 2014 42,4 Mio. Euro – und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, der 2013 mit 21,3 Mio. Euro und 2014 mit 23,9 Mio. Euro im Entwurf geplant ist.

Auch im Finanzhaushalt, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann **der vom Gemeindehaushaltsrecht geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht** werden.

Für alle **Investitionsvorhaben**, unabhängig von ihrer Höhe, gilt deshalb auch für 2013 und 2014 weiterhin, dass Investitionskredite nur für solche Vorhaben aufgenommen werden dürfen, die nachweislich die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen oder eine der **Voraussetzungen** nach Ziffer 4.1.3.1 oder 4.1.3.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 der Gemeindeordnung erfüllen. Die Ihnen mittlerweile hinreichend bekannten Stichworte dazu sind: „Unabweisbarkeit“, „Beseitigung gefährdender Zustände“ und „Landeszuweisung und Feststellung der dringenden Gründe des Gemeinwohls im Rahmen eines Verfahrens nach § 18 Abs. 2 und 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes“.

In diesem Zusammenhang **fordere ich die Landesregierung auch auf, die Verfahren nach § 18 Abs. 2 und 3 LFAG zu reformieren**. Nach meiner festen Überzeugung könnte und sollte die hier maßgebliche Frage, ob dringende Gründe des Gemeinwohls vorliegen, dem Grunde nach zu einem

früheren Zeitpunkt sowohl fachlich als auch politisch beantwortet werden.

Anrede,

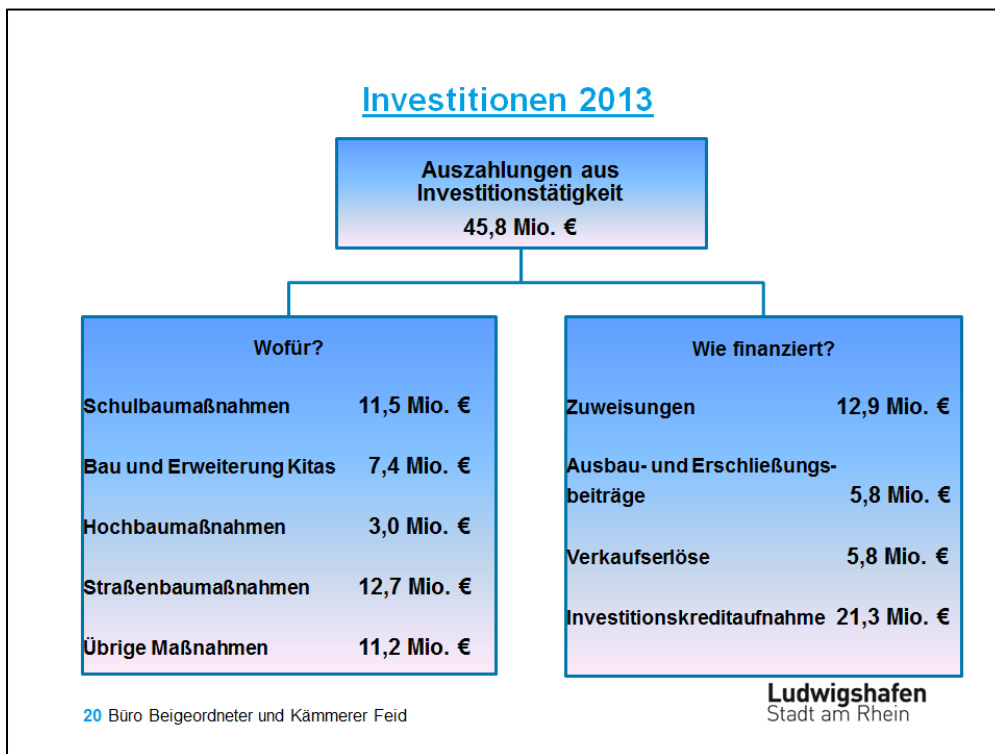
das veranschlagte **Investitionsvolumen** beträgt 2013 45,8 Mio. Euro und 2014 51,8 Mio. Euro, zusammen im Planungszeitraum **fast 98 Mio. Euro**, verteilt auf mehrere hundert Einzelmaßnahmen.

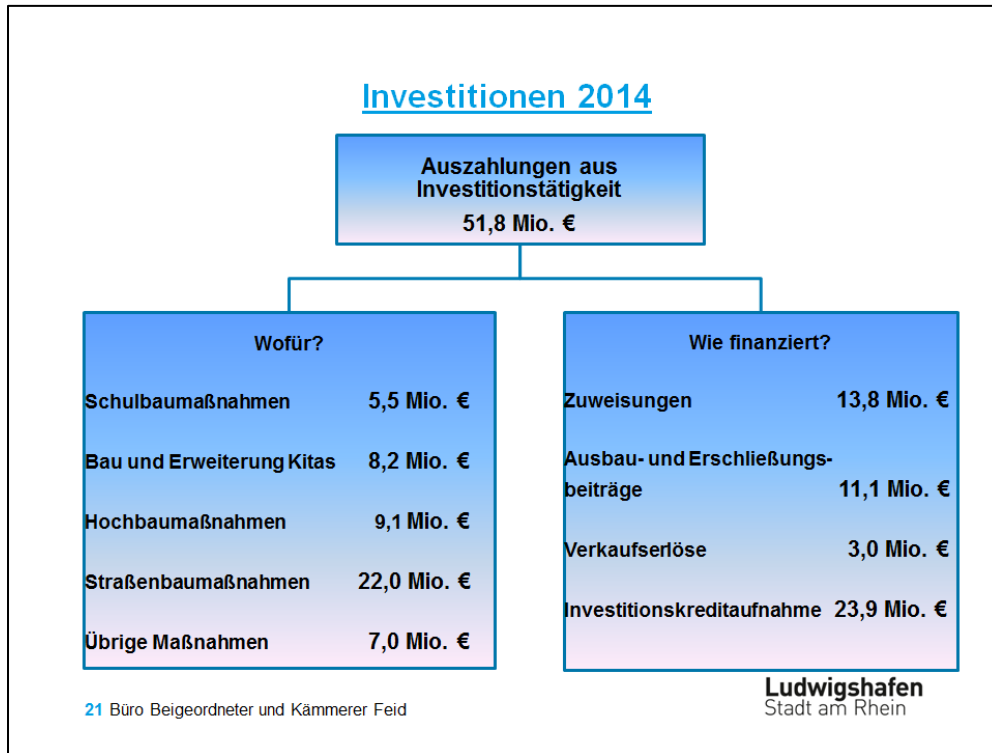
Schwerpunktmäßig investieren wir – beide Planungsjahre 2013 und 2014 zusammen genommen –

- **17 Mio. Euro in Schulbaumaßnahmen,**
- **34,7 Mio. Euro in Straßenbaumaßnahmen,**
- **15,6 Mio. Euro in den Bau und die Erweiterung von Kindertagesstätten und**
- **12,1 Mio. Euro in Hochbaumaßnahmen.**

Die veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 97,6 Mio. Euro in beiden Planungsjahren 2013 und 2014 werden finanziert mit

- Zuweisungen von Land, EU und Sonstigen in Höhe von 26,7 Mio. Euro,
- Erschließungsbeiträgen in Höhe von 16,9 Mio. Euro,
- Verkaufserlösen in Höhe von 8,8 Mio. Euro und
- Investitionskreditaufnahmen in Höhe von 45,2 Mio. Euro.





Der Stadtvorstand, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat jedes angemeldete Investitionsvorhaben **einzel**n diskutiert und **geprüft**. Zahlreiche Anmeldungen wünschenswerter Maßnahmen in einem zweistelligen Millionenvolumen wurden vor dem Hintergrund der städtischen Finanzlage nicht in den Finanzhaushalt aufgenommen bzw. in die Jahre 2015 ff verschoben. Gleichzeitig haben wir bewusst die genannten Schwerpunkte gesetzt. Wir haben insbesondere auch den ab 01. August 2013 geltenden **Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz für alle Kinder unter 3 Jahren vollständig veranschlagt**.

Die **10 größten** im Doppelhaushalt 2013/14 **veranschlagten Investitionen** sind in der Reihenfolge des Gesamtinvestitionsvolumens:

- die Hochstraße Nord,
- die Sanierung der Erich-Kästner-Schule,
- der Neubau der Integrierten Leitstelle für die Vorderpfalz,
- die Sanierung und der Umbau der Stadtbibliothek,
- der Ausbau der Kindertagesstätte Ebertpark,
- der weitere Brunckstrassenausbau,
- die Sanierung des Willersinnbades,
- die städtebauliche Integration des SIHI-Halbergwerkes,
- die Renaturierung des Altrheingrabens und
- die Baukostenzuschüsse an die protestantische und katholische Kirche für deren Kindertagesstätten.

Die 10 größten Investitionsmaßnahmen 2013/2014

Bezeichnung der Maßnahme	Entwurf 2013	Entwurf 2014	Summe Gesamtinvestition
Auszahlungen in Mio. Euro			
Hochstraße Nord	2,5	1,5	rd. 200 Mio. EURO
Sanierung Erich-Kästner-Schule	3,1	-	12,5 Mio. EURO
Neubau Integrierte Leitstelle	1,0	5,5	11,4 Mio. EURO
Umbau Stadtbibliothek	0	2,2	7,7 Mio. EURO
KTS Ebertpark, Ausbau f. 2Jährige	0,2	3,0	7,0 Mio. EURO
Ausbau Brunckstraße zw. Friesenheimer- und Ruthenstr. 2.BA	0,2	3,7	6,4 Mio. EURO
Sanierung Willersinnfreibad	1,1	2,9	5,8 Mio. EURO
Städtebauliche Integration des Werkes SIHI-Halberg	2,0	-	4,0 Mio. EURO
Renaturierung Altrheingraben	2,0	0,7	2,7 Mio. EURO
Baukostenzuschüsse KTS an Prot. Kirche und kath. Kirche	2,5	2,0	jährlich wiederkehrend

22 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

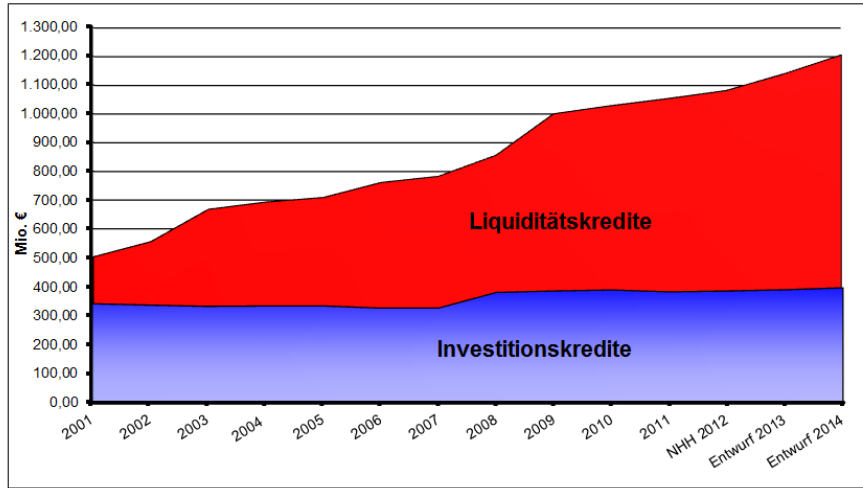
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Verschuldung

Anrede,

der **Schuldenstand** der Stadt Ludwigshafen hat sich in den vergangenen 10 Jahren auf derzeit rund 1,1 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. **Allerdings konnte in den vergangenen zwei Jahren der Anstieg der Verschuldung merklich abgebremst werden. Für 2012 erwarten wir eine ähnliche Entwicklung.** Trotz unserer intensiven Konsolidierungsmaßnahmen wird die **erwartete Neuverschuldung Ende 2014 bei rund 1,2 Milliarden Euro** liegen. Ich appelliere an Sie alle, dass wir auch im Haushaltsvollzug konsequent, differenziert und verantwortungsvoll alles uns Mögliche dafür tun, den Anstieg der Neuverschuldung zu begrenzen.

Entwicklung der konsumtiven und investiven
Verschuldung bis 2014



23 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Entwicklung der konsumtiven und investiven
Verschuldung bis 2014

Stand Jahresende	Liquiditätskredite	Investitionskredite	Gesamtsumme
In Mio. €			
2009	615,1	385,0	1.001,1
2010	639,6	388,7	1.028,3
2011	671,3	382,0	1.053,3
NHH 2012	695,9	385,0	1.080,9
Entwurf 2013	749,3	389,3	1.138,6
Entwurf 2014	808,8	396,1	1.204,9

24 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Abschluss

Anrede,

der Haushaltsplanentwurf 2013/2014, den wir Ihnen heute vorlegen, dokumentiert den ernsthaften Willen des Stadtvorstandes und der Verwaltung, den eingeschlagenen Konsolidierungspfad konsequent fortzusetzen. Mit dem Entwurf werden trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen die richtigen und notwendigen Schwerpunkte für Ludwigshafen, die Menschen und die Unternehmen gesetzt. **Der Haushalt ist ausgewogen. Die Verpflichtungen im Rahmen des kommunalen Entschuldungsfonds werden in beiden Planjahren mehr als erfüllt.** Gleichzeitig dokumentiert der Haushalt, dass Ludwigshafen dringend zusätzliche Hilfen aus Berlin und Mainz benötigt.

Der Haushaltsplanentwurf 2013/14 umfasst einschließlich Vorbericht über 1.700 Seiten. Gegenüber dem Haushalt 2012 hat es einige qualitative und quantitative Veränderungen bei den Produkten gegeben, auf die wir gerne in den Ausschussberatungen näher eingehen werden. Für das Jahr 2013 wurden insgesamt 577 Kennzahlen eingestellt, für die im Hintergrund rund 1.200 Leistungsmengen erhoben wurden, was insgesamt einen nicht sichtbaren, aber erheblichen zusätzlichen Aufwand für die gesamte Verwaltung bedeutet. Einige Kennzahlen wurden nach entsprechender Überprüfung ersatzlos gestrichen, andere neu definiert. Wie mit Frau Scharfenberger und den Herren Fraktionsvorsitzenden in unserer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe vereinbart, werden wir den Doppelhaushaltszeitraum u.a. auch dafür nutzen, gemeinsam mit Ihnen den Haushalt qualitativ und vor allem auch quantitativ weiterzuentwickeln bzw. im Umfang zu reduzieren.

Anrede,

zum Abschluss möchte ich noch **herzlich Danke sagen:**

Danke den Kolleginnen und Kollegen im Stadtvorstand, den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern und ihren haushaltsbefassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr guten, vertrauensvollen, konstruktiven und zielorientierten Beratungen.

Danke den hoch engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, namentlich meinem Bereichsleiter Herrn Merk, meiner Haushaltsabteilungsleiterin Frau Drescher und ihren Mitarbeitern Herrn Weber, Herrn Greser, Herrn Kullack und Herrn Pritsch sowie dem Team Stadtcontrolling, namentlich Herrn Herbert und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Und Danke an mein Büro, an Herrn Züchner, Frau Lott und Frau Stümpert, die sich nicht nur im Rahmen der Haushaltsaufstellung weit über das erwartbare Maß hinaus engagieren und mich tagtäglich großartig begleiten und unterstützen.

Anrede,

die Fraktionsvorsitzenden erhalten meine Haushaltsrede einschließlich der Anlagen. Jede Stadträtin und jeder Stadtrat erhält den Haushaltsplanentwurf einschließlich des Vorberichts. Ich biete allen Fraktionen ausdrücklich das persönliche Gespräch an und freue mich auf die anstehenden Beratungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

G.2 Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2015/2016

Haushaltsrede 2015/2016

Beigeordneter und Kämmerer Dieter Feid

Es gilt das gesprochene Wort!

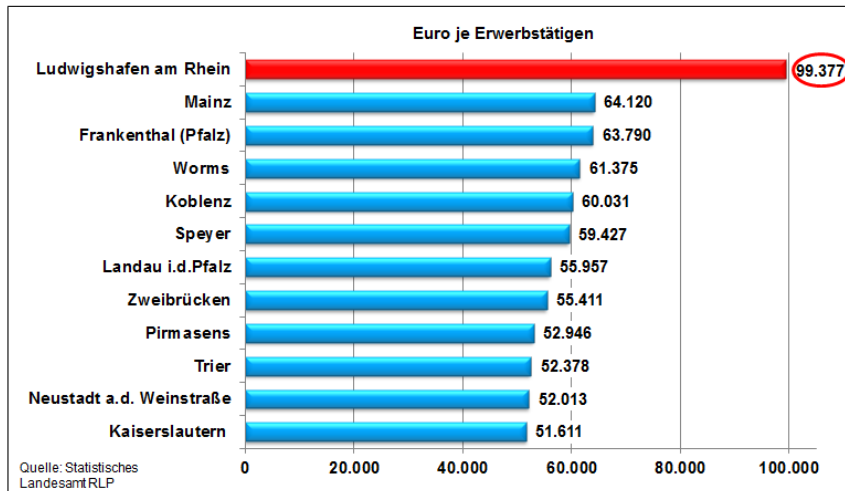
Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Kollegin und Kollegen im Stadtvorstand,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

1. Einleitung

Ludwigshafen ist das wirtschaftliche **Kraftzentrum** des Landes Rheinland-Pfalz, das industrielle Herz der Metropolregion Rhein-Neckar, **eine Stadt in der es sich gut wohnen, leben, arbeiten und alt werden lässt.**

Rund 10 % des rheinland-pfälzischen Bruttoinlandsproduktes werden in unserer Stadt erwirtschaftet. Im Jahr 2012 – das sind die aktuellsten Zahlen – waren dies laut Statistischem Landesamt 11,7 Mrd. Euro. Die Summe aller in Ludwigshafen produzierten Waren und Dienstleistungen wurde von rund 117.000 Erwerbstätigen erwirtschaftet, das entspricht 6,1 % aller rheinland-pfälzischen Erwerbstätigen. Damit ist das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Ludwigshafen mit knapp 99.400 Euro das mit Abstand Höchste im Vergleich aller rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte und Landkreise.

Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen 2012 in den kreisfreien Städten



Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen ist in Ludwigshafen das Höchste im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz.

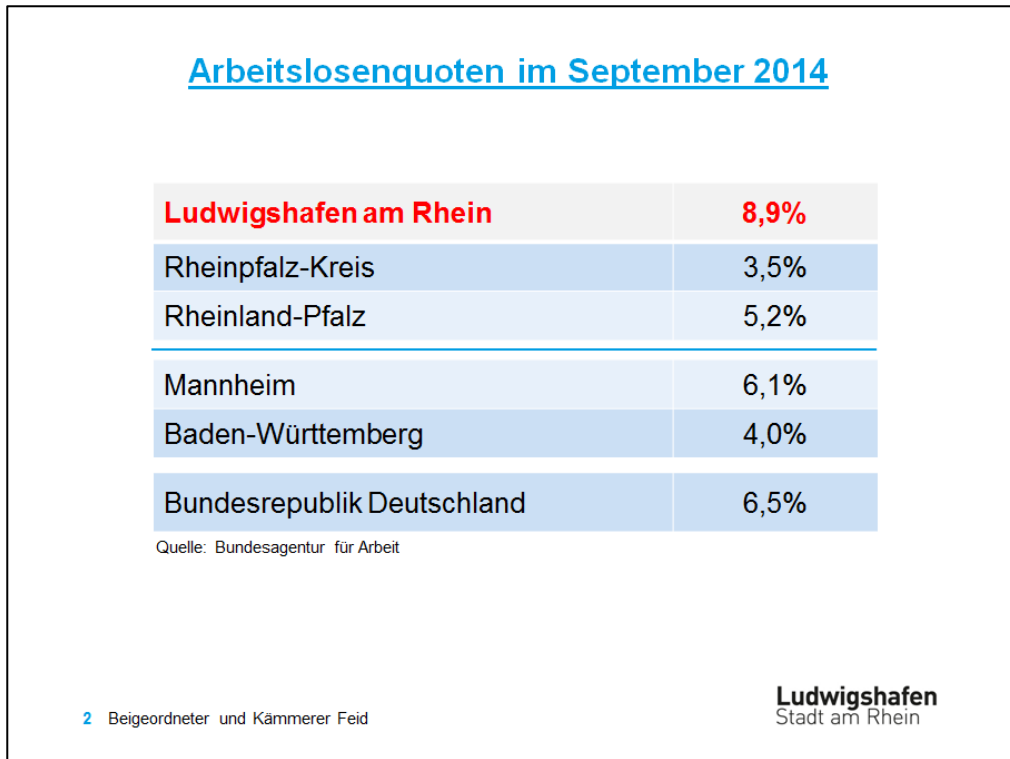
1 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Die Wirtschaftskraft je Erwerbstätigen liegt in Ludwigshafen 60 % über dem Landesdurchschnitt und immerhin noch 53 % über dem Durchschnitt der zwölf kreisfreien Städte. Die Produktivität unserer Unternehmen ist hoch und auch das Lohn- und Gehaltsniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist bundesweit gesehen in der Spitzengruppe. Ludwigshafen ist ein **attraktiver Standort** für Unternehmen, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Investoren, geprägt und nach wie vor dominiert vom produzierenden Gewerbe, insbesondere der chemischen Industrie.

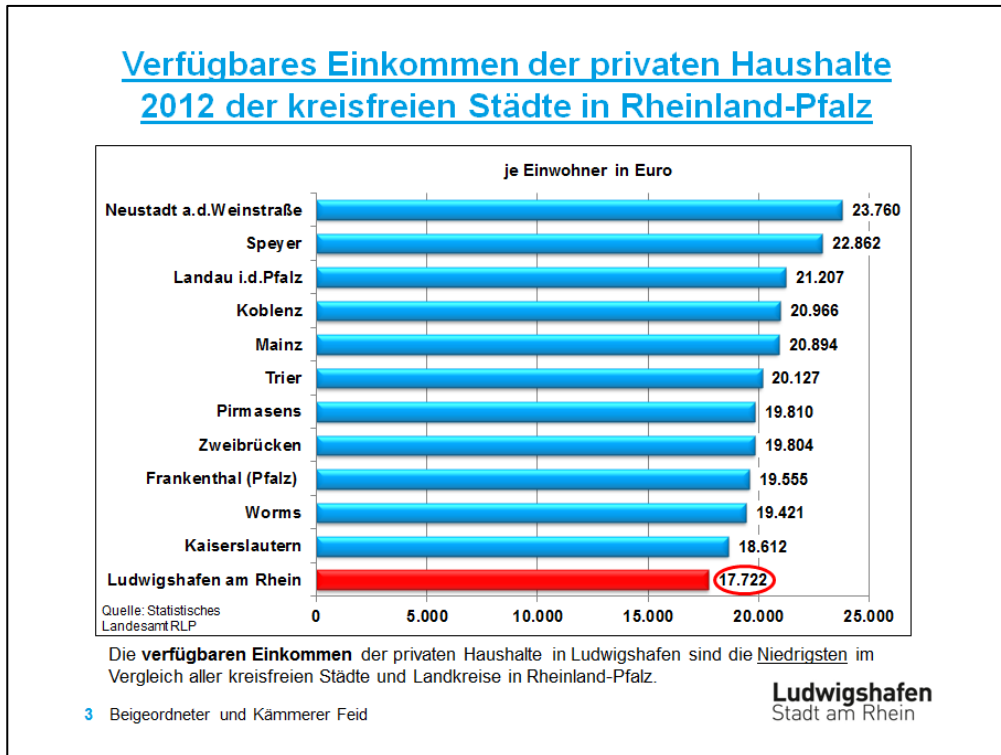
Anrede,

Ludwigshafen ist aber auch eine Stadt mit sehr **großen sozialen und strukturellen Herausforderungen**.



7.544 Ludwigshafenerinnen und Ludwigshafener waren im September 2014 arbeitslos gemeldet, das entspricht nach der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit einer Arbeitslosenquote von 8,9 %. Gegenüber September 2013 ein nahezu unverändert hoher Wert, der weit über den Landesdurchschnitt von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, deutlich über der Quote der Stadt Mannheim und ganz erheblich über der Quote des Rhein-Pfalz-Kreises liegt, in dem statistisch gesehen nahezu Vollbeschäftigung herrscht.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte – das sind die Einkommen, die für private Konsumausgaben oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung stehen – sind nicht nur 2012, sondern seit Jahren, in Ludwigshafen die Niedrigsten im Vergleich aller rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte gewesen.



Sie lagen 2012 rund 18 % unter dem Landesdurchschnitt, rund 12 % unter dem Durchschnitt der zwölf kreisfreien Städte und gar rund 25 % unter dem Niveau des Rhein-Pfalz-Kreises.

In Ludwigshafen erhalten mehr als doppelt so viele Menschen wie im Landesdurchschnitt SGB-II-Leistungen (= „Hartz IV“), im Vergleich zum Rhein-Pfalz-Kreis sogar mehr als dreimal so viele.

Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund beträgt nach dem Zensus 2011 36,5 % und ist damit doppelt so hoch wie in Rheinland-Pfalz insgesamt.

Zudem weist Ludwigshafen einen im bundesweiten Vergleich sehr hohen negativen Pendlersaldo aus – über 66.000 täglichen Einpendlern stehen nur knapp 28.000 Auspendler gegenüber.

Diese, meine sehr geehrten Damen und Herren, und noch eine Reihe weiterer ökonomischer, gesellschaftlicher und sozialer Hintergründe haben fundamentale Bedeutung und gravierende Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Einerseits liegt die Finanzkraft der Stadt Ludwigshafen je Einwohner betrachtet, aufgrund unserer vergleichsweise hohen Steuereinnahmen, nach wie vor erheblich über dem Landesdurchschnitt. Wegen unserer Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Sozialstruktur stehen dem andererseits sehr hohe Ausgaben der sozialen Sicherung, erhebliche Infrastrukturausgaben und in Folge des hohen Einpendlerüberschusses ein vergleichsweise geringer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber.

Die Folgen sind seit mehr als zwanzig Jahren erhebliche, jährliche Haushaltsdefizite und trotz dauerhafter, intensiver Spar- und Konsolidierungsanstrengungen eine sehr hohe, weit über dem Landesdurchschnitt liegende Verschuldung.

Anrede,

aus meiner Sicht ist es geradezu paradox und im Ergebnis nicht hinnehmbar, dass die nach wie vor wirtschaftsstarke Stadt Ludwigshafen seit vielen Jahren pro Einwohner betrachtet, zu den zwanzig am höchsten verschuldeten Städten in Deutschland gehört.

Diese Entwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Ergebnis einer mittlerweile in die Jahre gekommenen Finanzverfassung, in der sich Ausgleichssysteme viel zu sehr an der Finanzkraft beziehungsweise den Einnahmen und viel zu wenig an den Bedarfen beziehungsweise den notwendigen Ausgaben orientieren.

Die für sich genommen durchaus positive Nachricht, dass die kommunale Ebene insgesamt bundesweit 2014 voraussichtlich im dritten Jahr in Folge Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die positive konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre nach wie vor in den Haushalten vieler Kommunen nicht ankommt. Bei genauerem Hinsehen verschärft sich die Problematik des Auseinanderdriftens von „reichen“ Überschuskkommunen und „armen“ Defizitstädten sogar zunehmend!

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die ohnehin **erforderliche Neuordnung der Finanzbeziehungen** zwischen den Ländern untereinander sowie zwischen dem Bund und den Ländern ab 2020 für Städte wie Ludwigshafen auf absehbare Zeit vermutlich die **letzte Chance**, dass den im Grundgesetz verankerten **Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung** und der **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse** wieder nachhaltig Geltung verschafft wird.

Ich **fordere** daher den Bund und die **Länder nachdrücklich dazu auf**, im Rahmen der sogenannten Förderalismusreform III besonders auch an die Kommunen zu denken und die **bundesdeutsche Finanzverfassung im Sinne einer neuen, zukunftsfähigen Finanzarchitektur fortzuentwickeln!**

Dabei kommt es aus meiner kommunalen Sicht vor allem auf vier Punkte an:

1. Auf eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen hin zu einer aufgabengerechten, am Bedarf orientierten Finanzausstattung.
2. Auf die flächendeckende Verankerung des Prinzips „Wer bestellt, bezahlt!“ im Verhältnis aller staatlichen Ebenen zueinander.
3. Die Frage wie und in welchem Umfang staatliche Infrastruktur in Deutschland und insbesondere solche von überregionaler Bedeutung, in kommunaler Baulastträgerschaft zukünftig angemessen, gerecht und nachhaltig finanziert werden kann, muss beantwortet werden, ebenso ...
4. ...die Frage wie mit den aufgelaufenen Altfehlbeträgen umgegangen wird.

Den Beitritt der Stadt Ludwigshafen zum **Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte“** unterstütze ich in diesem Zusammenhang uneingeschränkt. Denn es ist wichtig und richtig, dass die hochverschuldeten Städte mit hohen fremdbestimmten strukturellen Defiziten gemeinsam und parteiübergreifend auf ihre spezifischen Probleme aufmerksam machen.

Anrede,

wir legen Ihnen heute, unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung und in der Erwartung einer im Planungszeitraum verhaltenen konjunkturellen Entwicklung den Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 vor.

Wir sind überzeugt davon, dass wir mit diesem Haushalt einerseits unsere **Spar- und Konsolidierungsanstrengungen** im Rahmen unserer Möglichkeiten verantwortungsvoll und nachhaltig **fortsetzen** und andererseits die **richtigen und notwendigen Schwerpunkte setzen** und uns damit den zentralen Zukunftsherausforderungen in unserer Stadt stellen und die soziale Gerechtigkeit weiter fest im Blick behalten.

Wir schlagen Ihnen deshalb für 2015 und 2016 ein beachtliches **Gesamtinvestitionsvolumen** in Höhe von **116,2 Mio. Euro** vor.

Wir erfüllen unsere Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) und aus der Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Stadt Ludwigshafen, dem sogenannten „Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag“.

Wir schlagen Ihnen aber auch die **Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes** von 375 % **auf 405 %** ab dem 1. Januar 2015 vor.

Gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2014 erwarten wir sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt spürbar höhere Fehlbeträge. Die Begrenzung der Neuverschuldung ist und bleibt daher die zentrale Herausforderung der städtischen Haushaltspolitik.

Im Einzelnen stellen sich die Eckpunkte des Doppelhaushaltes 2015/2016 wie folgt dar:

2. Eckpunkte des Doppelhaushaltes 2015/2016

2.1 Ergebnishaushalt 2015/2016

Der Ergebnishaushalt, auf den ich zunächst eingehe, schließt 2015 mit einem **Jahresfehlbetrag** von 74,8 Mio. Euro und 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von 73,0 Mio. Euro ab.

Eckdaten Ergebnishaushalt 2014 bis 2016

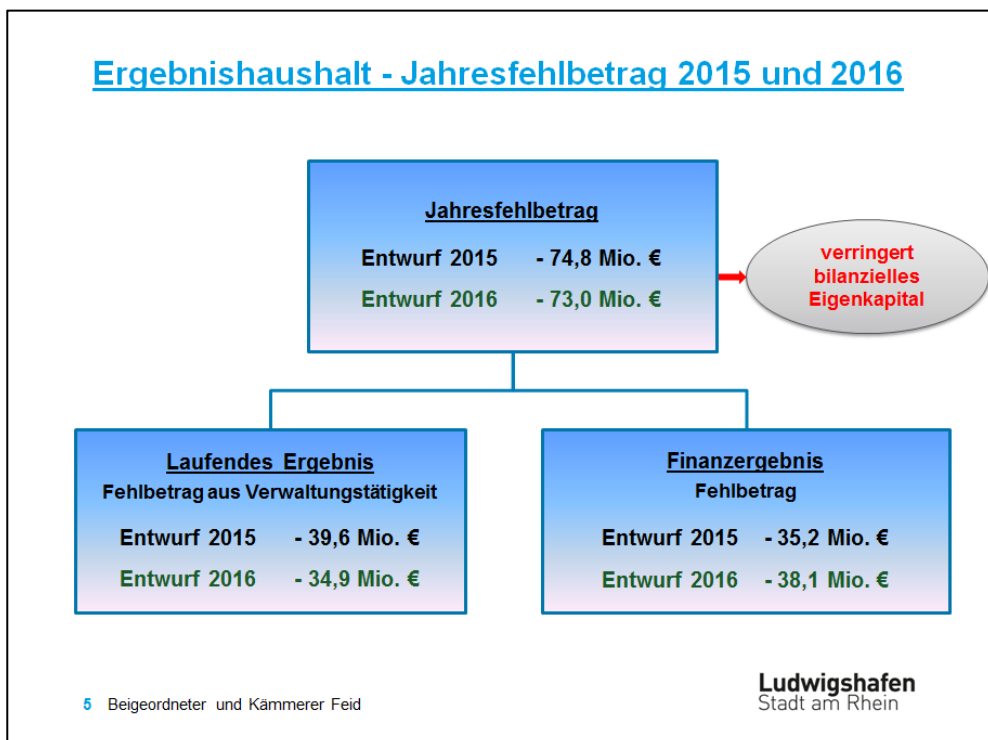
Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
- in Mio. Euro -			
Gesamtbetrag der Erträge	511,2	525,3	533,4
Gesamtbetrag der Aufwendungen	571,6	600,1	606,4
Jahresfehlbetrag	60,4	74,8	73,0

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

4 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Gesamterträgen von 525,3 Mio. Euro stehen 2015 **Gesamtaufwendungen** von insgesamt 600,1 Mio. Euro gegenüber. 2016 belaufen sich die Erträge insgesamt auf 533,4 Mio. Euro bei Gesamtaufwendungen von 606,4 Mio. Euro.

Während die Gesamterträge 2015 gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2014 um knapp 3 % steigen, steigen die Aufwendungen insgesamt um rund 5 %; **die Konsequenz: Der Fehlbetrag steigt!**

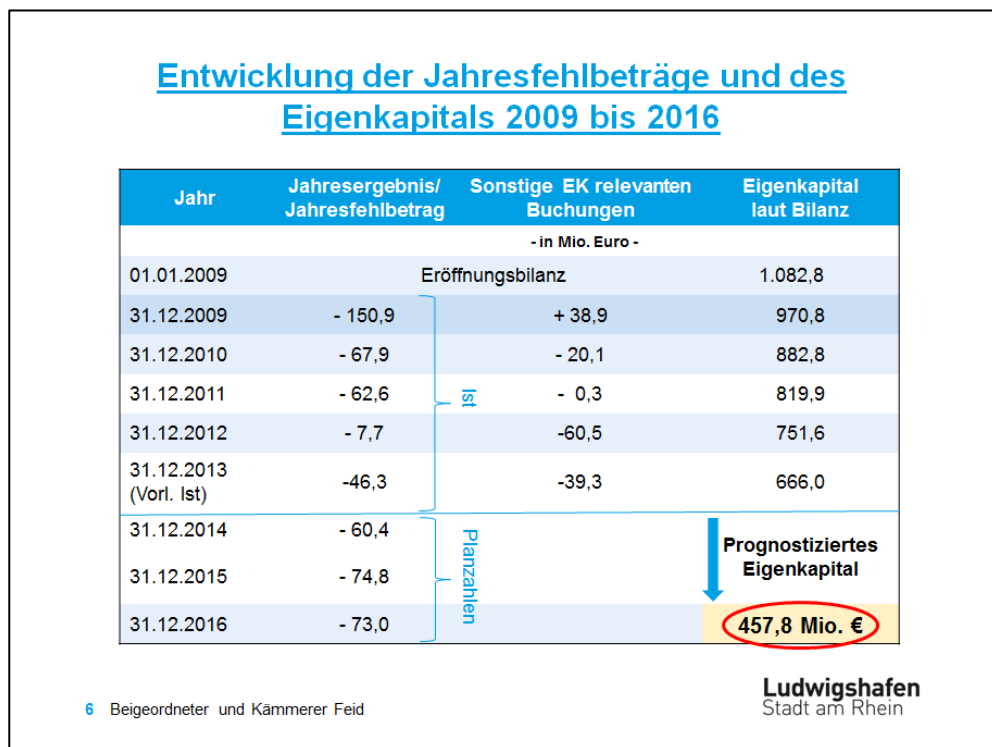


Die Jahresfehlbeträge setzen sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis – dem sogenannten Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – und dem Finanzergebnis.

Für 2015 und 2016 erwarten wir **Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** in Höhe von % 39,6 Mio. Euro beziehungsweise % 34,9 Mio. Euro. Gegenüber dem 2. Nachtragshaushalts 2014 ist dies eine **deutliche Verschlechterung**.

Bei den **Finanzergebnissen** erwarten wir hingegen mit % 35,2 Mio. Euro in 2015 und % 38,1 Mio. Euro in 2016 gegenüber 2014 eine **Seitwärtsbewegung**.

Jahresfehlbeträge verringern das **bilanzielle Eigenkapital**. Am 1. Januar 2009 ist die Stadt Ludwigshafen mit einem bilanziellen Eigenkapital von knapp 1,1 Mrd. Euro in das doppische Zeitalter gestartet. Wenn die Planzahlen, die wir Ihnen heute vorstellen, Realität werden, wird sich das Eigenkapital am **31.12.2016** lediglich noch auf **rund 458 Mio. Euro** belaufen, was nach acht Jahren Doppik nur noch rund 42 % des Ausgangswertes entspräche.



Auch wenn der Größe Eigenkapital in der kommunalen Doppik nicht die gleiche herausragende Bedeutung beizumessen ist wie in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen, so ist die **Erosion unseres Eigenkapitals** seit 2009 gleichwohl ein deutlicher Hinweis darauf, dass das System grundlegend ändern muss!

Die veranschlagten **laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit** betragen 2015 und 2016 514,2 Mio. Euro beziehungsweise 521,7 Mio. Euro und liegen damit 12,2 Mio. Euro beziehungsweise 19,7 Mio. Euro über den Ansätzen für 2014. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch einen erwarteten Anstieg

der Steuereinnahmen, erneut steigende Schlüsselzuweisungen des Landes und steigende Erträge der sozialen Sicherung.

Übersicht über die Erträge im Gesamtergebnishaushalt

	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (1)	502,0	514,2	521,7
darunter:			
EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	306,0	310,9	316,1
EH 03 - Erträge der sozialen Sicherung	75,4	81,4	82,3
EH 02 - Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge	59,9	63,3	63,9
EH 09 - Sonstige lfd. Erträge	19,4	18,4	18,2
EH 06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15,8	15,5	15,7
EH 04 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	13,8	13,6	14,4
Zins- und Finanzerträge (2)	9,2	11,1	11,7
Gesamtbetrag der Erträge (1+2)	511,2	525,3	533,4

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

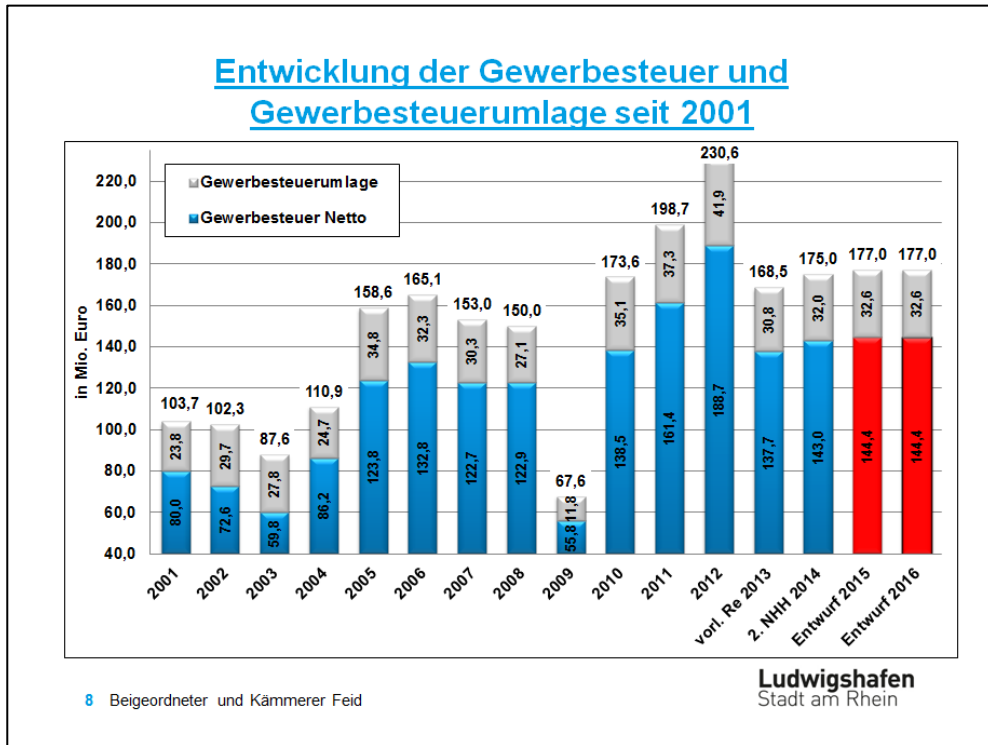
7 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Anrede,

wie bereits angesprochen, schlagen wir Ihnen vor, den **Gewerbsteuerhebesatz ab 1. Januar 2015 von derzeit 375 % auf 405 % anzuheben**. Dies entspricht einer Erhöhung von 8 % für Kapitalgesellschaften – nach drei Jahren Hebesatzkonstanz! Das zukünftige Hebesatzniveau wird damit im rheinland-pfälzischen Landesdurchschnitt liegen, aber immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der Städte über 100.000 Einwohner ohne Ludwigshafen. Nach einer aktuellen Umfrage des Deutschen Städtetages zu den Realsteuerhebesätzen beträgt beispielsweise der Gewerbesteuerhebesatz in Saarbrücken 450 %, in Mainz und Wiesbaden 440 %, in Mannheim 430 % oder in Trier 420 %.

Vor dem Hintergrund der hier im Stadtrat oft diskutierten, besonderen Situation der Stadt Ludwigshafen haben wir diesen Vorschlag intensiv geprüft und diskutiert. Dabei ging es vor allem darum sorgfältig abzuwägen: nämlich die Bedeutung des Hebesatzes für die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der in Ludwigshafen ansässigen Betriebe und Unternehmen auf der einen Seite mit unserer Verantwortung – angesichts unserer defizitären Haushaltslage – Einnahmemöglichkeiten angemessen auszuschöpfen auf der anderen Seite. Wir glauben mit einer Hebesatzerhöhung auf 405 % einen verantwortungsvollen Weg zu gehen, der die knapp 2.200 gewerbsteuerzahlerzahlenden Personen- und Kapitalgesellschaften in Ludwigshafen nicht überfordert und gleichzeitig einen spürbaren Beitrag dazu leistet, unsere Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern. Kommunen haben auf der Einnahmeseite nur sehr eingeschränkte Ge-

staltungsmöglichkeiten. Eine dieser wenigen Möglichkeiten ist die Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes. Wir gehen davon aus, dass dieser angemessene Schritt der besonderen Bedeutung der Gewerbesteuer für den städtischen Haushalt ebenso Rechnung trägt, wie er mittel- und langfristig zu einer Stabilisierung beziehungsweise Verbesserung des derzeitigen Aufkommensniveaus beiträgt.



Unter Berücksichtigung eines auf 405 % erhöhten Hebesatzes erwarten wir **Gewerbesteuererträge** in Höhe von jeweils 177 Mio. Euro brutto in den Jahren 2015 und 2016. Zieht man die Gewerbesteuerumlage ab, die wir an den Bund und das Land abführen müssen, verbleiben Ludwigshafen netto jeweils 144,4 Mio. Euro.

Übersicht Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	2.NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
- in Mio. Euro -			
EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	306,0	310,9	316,1
darunter:			
Gewerbsteuer	175,0	177,0	177,0
Grundsteuer A+B	29,7	30,1	30,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	58,8	60,4	63,6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18,7	19,6	20,2
Familienleistungsausgleich	5,5	5,6	6,4
Vergnügungssteuer	3,4	3,4	3,4
Zweitwohnsitzsteuer	0,1	0,1	0,1

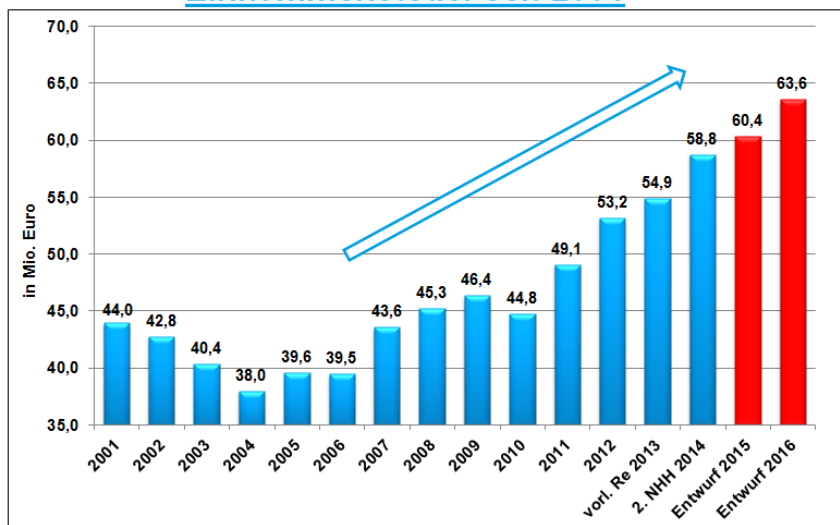
9 Beigeordneter und Kammerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Unser **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2014 leicht auf 19,6 Mio. Euro in 2015 beziehungsweise 20,2 Mio. Euro in 2016.

Der **Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer** wird sich nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2014 gegenüber dem Ansatz 2014 um 2,6 % auf 60,4 Mio. Euro in 2015 und 2016 um weitere 5,3 % auf 63,6 Mio. Euro erhöhen.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer seit 2001



10 Beigeordneter und Kammerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Zunächst – auch wenn Sie sich die längerfristige Entwicklung ansehen – eine scheinbar positive Entwicklung.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der **Anteil** der Stadt Ludwigshafen am stark steigenden **Landesaufkommen sinkt** tendenziell **weiter**. Wenn im Haushalt der wirtschaftsstarke Stadt Ludwigshafen, in der wie bereits ausgeführt rund 10 % des rheinland-pfälzischen Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet werden und in der im bundesweiten Vergleich außerordentlich gut verdient wird, lediglich 3,8 % des Landesaufkommens an der Einkommensteuer ankommt, ist das ein zweiter eingängiger **Beleg dafür, dass sich grundlegend etwas ändern muss!**

Auf die übrigen Steuereinnahmen und Erträge möchte ich im Einzelnen heute nicht weiter eingehen. Nur so viel: Bei den übrigen Steuereinnahmen haben wir uns grundsätzlich an der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung orientiert. Zu den Schlüsselzuweisungen und Erträgen der sozialen Sicherung sage ich gleich noch etwas.

Für 2015 und 2016 veranschlagen wir die **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 553,7 Mio. Euro in 2015 und 556,6 Mio. Euro in 2016.

Übersicht über die Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt

Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
- in Mio. Euro -			
Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (1)	523,6	553,7	556,6
darunter:			
EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	173,7	185,1	187,6
EH 11/12 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	146,1	152,3	154,6
EH 13/18 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige lfd. Aufwendungen	109,2	119,6	116,4
EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	49,9	53,0	53,1
EH 14 - Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV	44,7	43,7	44,8
Zins- und Finanzaufwendungen (2)	48,0	46,4	49,8
Gesamtbetrag der Aufwendungen (1+2)	571,6	600,1	606,4

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

11 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2014 ein **deutlicher Anstieg** von rund 6 %!

Größter Aufwandsbereich bleibt auch in den Jahren 2015 und 2016 der Bereich der **sozialen Sicherung** mit 185,1 Mio. Euro beziehungsweise 187,6 Mio. Euro, der unverändert überdurchschnittlich wächst. Wesentliche Gründe hierfür sind insbesondere unsere Bevölkerungs- und Sozialstruktur und unsere im Lan-

desvergleich weit überdurchschnittliche Arbeitslosenquote. Eine steigende Anzahl der Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern ist die Folge. Hinzu kommen ein erheblicher Anstieg der leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und aufgrund der großen Fortschritte erneut ein deutlicher Anstieg der städtischen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kindertagesstätten.

Anrede,

grundsätzlich gilt nach wie vor, der beste Schutz davor staatliche Transferleistungen nicht in Anspruch nehmen zu müssen, sind anständig bezahlte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse! Es gibt in unserer Stadt viele gute Arbeitsplätze. Aber: viel zu viele Ludwigshafenerinnen und Ludwigshafener bekommen oder haben keinen hinreichenden Zugang zum Arbeitsmarkt. Mit Blick auf die dauerhaft überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen liegt hier eine der großen Herausforderungen für unsere Stadtgesellschaft. Ein zentraler Baustein dabei ist die schulische und berufliche Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen und damit meine ich insbesondere auch die Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die in unserer Stadt Zuflucht suchen beziehungsweise gefunden haben! Ich bin der festen Überzeugung, dass es zur Vermeidung zukünftiger Transferaufwendungen auch aus ökonomischer und volkswirtschaftlicher Sicht geboten ist, im Rahmen unserer Möglichkeiten, unsere Anstrengungen nachhaltig darauf zu richten, dass junge Menschen gezielt begleitet, gut ausgebildet und auf ihr späteres Berufsleben vorbereitet werden. Besonderes Augenmerk gilt es dabei, auf die jeweiligen Übergänge von einem Bildungs- beziehungsweise Ausbildungssystem in das nächste zu legen.

Dies tun wir zum Beispiel dadurch, dass wir die für Ludwigshafen derzeit unverzichtbare **Schulsozialarbeit** auf dem bisherigen Niveau fortführen. Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2015 und 2016 eingestellt. Gleichzeitig vertreten wir nach wie vor die Auffassung, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit, auch an den Grundschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen dauerhaft – zumindest in den größeren Städten – durch eine angemessene Beteiligung von Bund und Land erfolgen muss. Die vorübergehende, teilweise Vorfinanzierung seitens der Stadt im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen darf nicht dazu führen, dass diesbezüglich Verhandlungen mit Bund und Land im Sand verlaufen. Hier sind wir alle gefordert, auf unseren jeweiligen Ebenen unser berechtigtes Anliegen weiter mit Nachdruck zu vertreten!

Im Einzelnen erwarten wir für 2015 und 2016 im **Sozialbereich** Aufwendungen im engeren Sinn in Höhe von 124,9 Mio. Euro beziehungsweise 126,4 Mio. Euro sowie im **Jugendbereich** 60,2 Mio. Euro beziehungsweise 61,2 Mio. Euro.

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung im engeren Sinne (I)

Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
EH 17 Soziale Sicherung	173,7	185,1	187,6
Sozialbereich	121,0	124,9	126,4
Jugendbereich	52,7	60,2	61,2

12 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Die **größten Positionen im Sozialbereich** sind:

- die Kosten der Unterkunft,
- die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- die Hilfen zur Pflege und
- die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung im engeren Sinne - Sozialbereich - (II)

Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
Summe	121,0	124,9	126,4
Innerhalb von Einrichtungen	48,1	45,1	45,9
Außerhalb von Einrichtungen	72,9	79,8	80,5
Kosten der Unterkunft (KDU)	42,9	43,1	43,1
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	39,3	40,6	41,2
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	5,7	6,8	6,8
Hilfe zur Pflege	9,3	9,0	9,2
Sonstiges	23,8	25,4	26,1

13 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Die **größten Positionen im Jugendbereich** sind:

- die Aufwendungen für Kindertagesstätten,
- die Hilfen zur Erziehung und
- die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen.

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung im engeren Sinne - Jugendbereich - (III)

Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
Summe	52,7	60,2	61,2
Innerhalb von Einrichtungen	12,5	13,6	14,0
Außerhalb von Einrichtungen	40,2	46,6	47,2
Kindertagesstätten	22,5	29,1	29,7
Hilfen zur Erziehung	21,5	21,7	21,9
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	4,9	5,3	5,4
Förderung der Erziehung in der Familie	1,0	1,2	1,2
Sonstiges	2,8	2,9	3,0

14 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stellt man **allen Aufwendungen** der **sozialen Sicherung** die **Erträge gegenüber**, die die Stadt in Form von Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter erhält, und zwar einschließlich der Ausgleichszahlungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und einschließlich der neuen Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 des Landes, wird ein **dritter Sachverhalt sichtbar, warum sich grundlegend etwas ändern muss!**

Die Stadt Ludwigshafen muss, wenn man alles – auch unsere eigenen Personalkosten etc. – mitrechnet, seit Jahren ein **strukturelles Gesamtdefizit** im Bereich der sozialen Sicherung von jährlich weit über 100 Mio. Euro tragen!

Im Planungszeitraum stellt sich die Situation wie folgt dar:

**Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung
2015 und 2016 - Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (I)**

einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc. *

Position	Entwurf 2015	Entwurf 2016	Position	Entwurf 2015	Entwurf 2016
- in Mio. Euro -			- in Mio. Euro -		
EH 03 - Erträge soziale Sicherung	81,3	82,2	EH 17 - Aufwendungen soziale Sicherung	185,1	187,5
Schlüsselzuweisungen C1/C2 (EH 02)	15,8	17,0	Personal- und Versorgungsaufwendungen (EH 11/12)	55,8	57,3
Ausgleichsleistungen Grundsicherung (EH 01)	13,9	14,4	Saldo Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7,7	7,7
Sonstige lfd. Erträge (insb. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen)	14,3	14,4	Sonstige lfd. Aufwendungen (insb. Sachkosten, Abschreibungen)	14,5	14,7
Gesamterträge	125,3	128,0	Gesamtaufwendungen	263,1	267,2

* Entspricht Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend. Erstattungsbeiträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 3 enthalten; zuzüglich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

15 Beigeordneter und Kämmerer Feid

2015 stehen Gesamterträgen von 125,3 Mio. Euro Gesamtaufwendungen in Höhe von 263,1 Mio. Euro gegenüber.

Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2015 und 2016 (II)
einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc.*

Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
- in Mio. Euro -			
Strukturelles Gesamtdefizit inkl. aller zugehöriger Kosten (Gesamtertrag - Gesamtaufwendungen)	129,9	137,8	139,2
davon:			
i.e.S.: EH 03, EH 17, Schlüsselzuweisung C1/C2, Grundsicherung	71,0	74,1	73,9
zzgl. eigene Personalkosten etc.	58,9	63,7	65,3

* Entspricht Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend. Erstattungsbeträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 3 enthalten; zuzüglich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen

16 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

2016 geht die Schere sogar noch etwas weiter auf! Hier erwarten wir ein **strukturelles Gesamtdefizit** im Bereich der sozialen Sicherung von **139,2 Mio. Euro**. Gesamtaufwendungen in Höhe von 267,2 Mio. Euro stehen hier Gesamterträgen von 128,0 Mio. Euro gegenüber. Das bedeutet, dass „nur“ **knapp 48 % unserer Aufwendungen durch Erträge gedeckt** sind.

Im **Ergebnis** entsteht dadurch ein **gewaltiges, weitestgehend fremdbestimmtes strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung**, dass von der Stadt Ludwigshafen **getragen und finanziert werden muss!**

Die **Sozialgesetzbücher**, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind **Bundesgesetze!** Wer bestellt – und das waren in der Vergangenheit Bundesregierungen und parlamentarische Mehrheiten aller Couleur –, **wer bestellt, bezahlt hier eindeutig nur anteilig!** Solche gewaltigen jährlichen Fehlbeträge kann auch eine wirtschaftsstarke Stadt wie Ludwigshafen dauerhaft nicht erwirtschaften!

Wir können und wir dürfen es nicht weiter hinnehmen, Investitionen, Instandhaltungen und Bestandspflege auf das unabdingbar Notwendige reduzieren zu müssen und dennoch, trotz ordentlicher Einnahmen, zunehmend Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen. Hier liegen das **fremdbestimmte Kernproblem der städtischen Haushaltswirtschaft** und der **offensichtlichste Grund, warum grundlegende Veränderungen in unserer Finanzverfassung dringend erforderlich sind!**

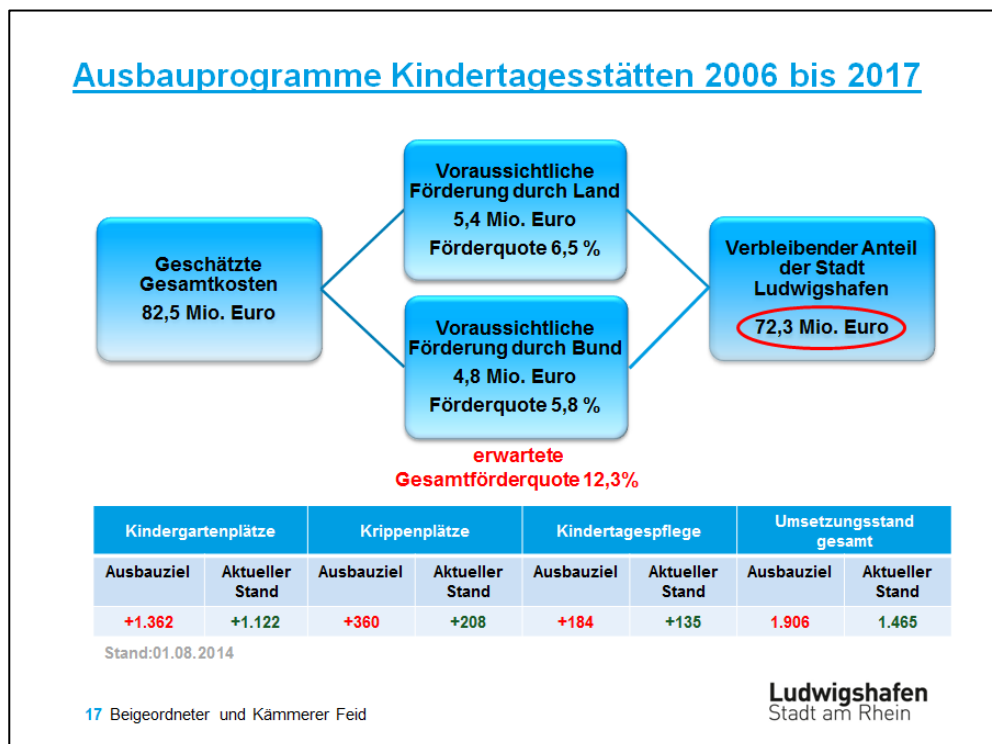
Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einige Bemerkungen zum **Ausbau unserer Kindertagesstätten**:

Der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat haben in den Jahren 2006 bis 2009 zahlreiche Beschlüsse hinsichtlich der Schaffung von neuen Kindergärten, Krippen und Plätzen der Kindertagespflege beziehungsweise Umwandlung vorhandener und Schaffung neuer Plätze für Zweijährige gefasst. Bis 2017 sollten beziehungsweise sollen gegenüber der Ausgangslage im Jahr 2006 insgesamt 1.362 Kindergartenplätze, 360 Krippenplätze und 184 Plätze in der Kindertagespflege neu geschaffen werden, eine gewaltige Herausforderung für die Stadt, die – Stand heute – überwiegend bewältigt werden konnte! Ebenfalls beschlossen wurde, das zusätzlich erforderliche Personal einzustellen. In dem Ihnen heute vorgelegten Haushalt sind die beschlossenen Ausbauprogramme bis 2017 soweit möglich und erforderlich etatisiert und ein wesentlicher Grund dafür, dass das strukturelle Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2015 und 2016 weiter steigt.

In dieser Betrachtung **nicht** enthalten, sind die erforderlichen Investitionen, auf die ich wegen des Sachzusammenhangs gerne an dieser Stelle eingehen möchte, auch wenn Investitionen eigentlich ein Thema des Finanzhaushaltes sind.

Anrede,

der bedarfsgerechte Ausbau unserer Infrastruktur zur Kindertagesbetreuung ist aus einer Vielzahl von guten Gründen, eine herausragend wichtige, gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe. Umso bedauerlicher ist es, dass uns Bund und Land beim Ausbau finanziell seit Jahren nur wenig unterstützen.



Die **Ausbauprogramme 2006 bis 2017** – einschließlich des sog. Erbbaurechtspakets – werden voraussichtlich **Gesamtinvestitionskosten** in Höhe von **82,5 Mio. Euro** verursachen.

Wir erwarteten aus heutiger Sicht – Bund und Land zusammen genommen – eine **Gesamtförderquote** von gerade einmal **12,3 %**. Davon entfallen bezogen auf die voraussichtlichen Gesamtkosten 6,5 % oder 5,4 Mio. Euro auf das Land und 5,8 % oder 4,8 Mio. Euro auf den Bund.

Das ist schlicht unzureichend! Knapp 88 % oder gut 72 Mio. Euro müssen letztlich von der Stadt Ludwigshafen getragen und finanziert werden. **Eine faire und gerechte Finanzierung sieht anders aus!**

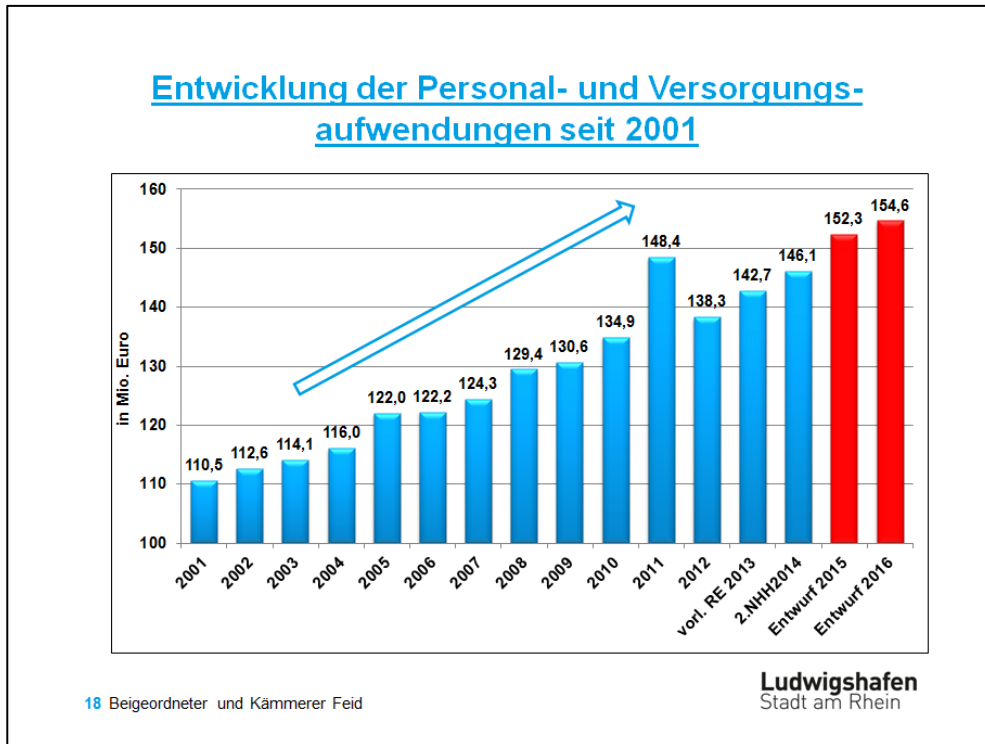
Die genannten Ausbauprogramme beruhen auf der zentralen Grundannahme, dass wir stadtweit ein Platzangebot für 4,5 Jahrgänge, ausgehend von einer Jahrgangsstärke von 1.500 Kindern, das heißt 6.750 Kindergartenplätze insgesamt, vorhalten müssen. Davon sollten nach Empfehlungen des Landes zunächst für 50 % der Zweijährigen – also 750 – Plätze angeboten werden. Diese Annahme wurde in zwei Schritten auf 80 % – also 1.200 – Plätze für Zweijährige angehoben.

in Ludwigshafen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird voraussichtlich auch diese Versorgungsquote für Zweijährige nicht reichen! Wir müssen daher aus heutiger Sicht davon ausgehen, dass ein **ergänzendes drittes Ausbaupaket** erforderlich wird, um eine **Versorgungsquote von bis zu 90 % der Zweijährigen** gewährleisten zu können. Außerdem bedarf es vor allem in der Innenstadt und den innenstadtnahen Stadtteilen einer **Fortschreibung der Ausbauziele** über die Ausbaupakete 1 und 2 hinaus.

In Rede steht hier ein **zusätzliches Investitionsvolumen von bis zu 13 Mio. Euro** und entsprechend weiteres zusätzliches Personal.

Die Kolleginnen und Kollegen der Dezernate 3 und 4 arbeiten derzeit an der Konzeption für ein drittes Ausbaupaket, mit dem die städtischen Gremien zur gegebenen Zeit befasst werden. Im vorliegenden Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 konnten insoweit noch keine Ansätze vorgesehen werden.

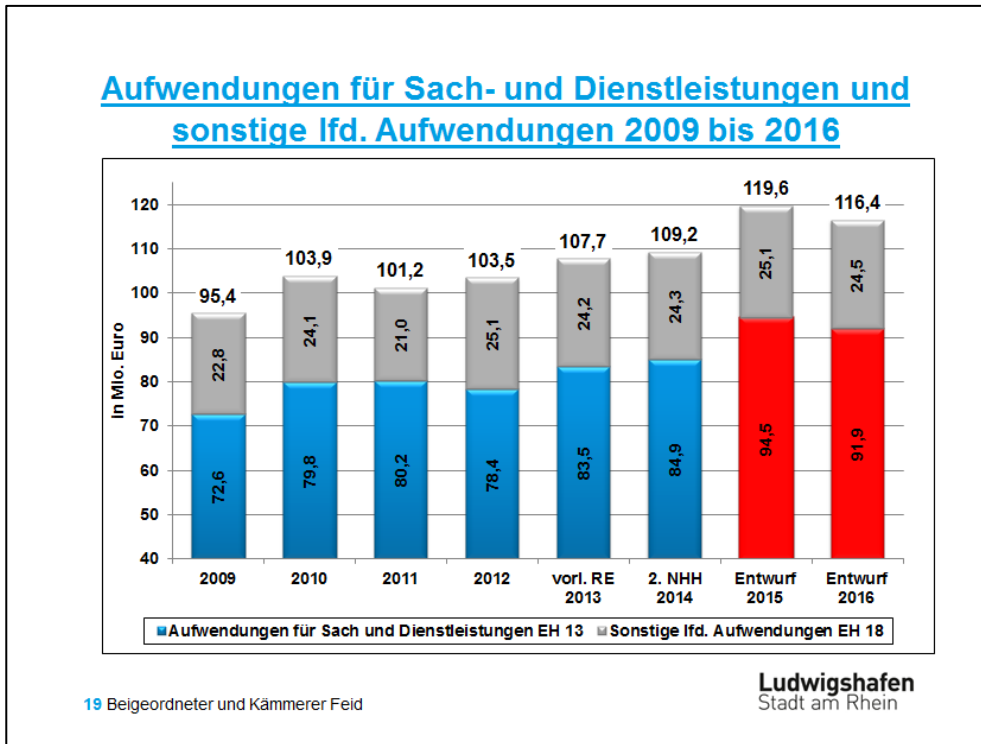
Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind nach den Aufwendungen der sozialen Sicherung der zweitgrößte Aufwendungsblock. Gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2014 erwarten wir 2015 einen Anstieg um insgesamt 4,2 % auf 152,3 Mio. Euro und 2016 einen weiteren Anstieg auf 154,6 Mio. Euro



Diese Entwicklung begründet sich maßgeblich durch erwartete Besoldungs- und Tarifsteigerungen und die Verwirklichung der Rechtsansprüche auf Kindertagesstättenplätze. Angesichts zweier der Stadtverwaltung mittelfristig bevorstehender großer Verrentungs- und Pensionierungswellen, angesichts erwarteter zunehmender Schwierigkeiten qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen zu können sowie absehbarer grundlegend neuer Anforderungen im Aufgabenspektrum der Stadt, hat der Stadtvorstand das **Vorhaben „Neue Ressourcensteuerung“** unter Federführung des Dezernats 1 auf den Weg gebracht. Die Oberbürgermeisterin hat hier in ihrer Haushaltsrede bereits Ausführungen gemacht. Als Kämmerer unterstütze ich den Ansatz mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Personalvertretung und der Politik gemeinsam zu erarbeiten, wie wir unsere Verwaltung zukunftsfähig aufstellen können. Denn dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn nach einer umfassenden Aufgabenkritik unsere zukünftigen Aufgaben von einer angemessenen Zahl qualifizierter Kolleginnen und Kollegen erledigt werden, ist die städtische Verwaltung so aufgestellt, dass sie nachhaltig, effektiv und insbesondere auch wirtschaftlich arbeiten kann.

Mit diesem **strategischen Ansatz** einer effizienzsteigernden Reorganisation von innen heraus einschließlich Produktkritik, erhoffen wir uns eine mittel- und langfristige, nachhaltige Konsolidierung, nicht nur im Bereich der Personalaufwendungen, sondern weit darüber hinaus.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und die sonstigen laufenden Aufwendungen steigen im Planungszeitraum deutlich an und belaufen sich auf 119,6 Mio. Euro in 2015 und 116,4 Mio. Euro in 2016.



Ursachen hierfür sind im Wesentlichen erhebliche Aufwandssteigerungen, aufgrund zwingend erforderlicher, verstärkter Baumkontroll- und Baumpflegemaßnahmen zur Einhaltung unserer gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherungspflichten, erhöhte Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen im städtischen Gebäudebestand und die 2015 erstmals in voller Höhe veranschlagten Zahlungen an die GAG, aufgrund des Erbbaurechtspaketes im Kindertagesstätten-Bereich.

Für **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen** sind insgesamt 53,0 Mio. Euro für 2015 und 53,1 Mio. Euro für 2016 veranschlagt. Dahinter verbergen sich im Wesentlichen die Gewerbesteuerumlage, für die in beiden Planjahren jeweils 32,6 Mio. Euro vorgesehen sind, die Finanzausgleichsumlage mit je 13,2 Mio. Euro und die Bezirksverbandsumlage mit jeweils 3,1 Mio. Euro in 2015 und 2016.

Anrede,

mit der Neuordnung des **Kommunalen Finanzausgleichs** im Rahmen des Landesfinanzausgleichsgesetzes ab dem 1. Januar 2014 erhält die Stadt Ludwigshafen vom Land Rheinland-Pfalz erheblich höhere Schlüsselzuweisungen als bislang. Zentraler Kern der Reform ist, die Abschaffung des bisherigen Soziallastenansatzes innerhalb der finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisung B 2 und dafür die Einführung einer neuen, volumenmäßig deutlich aufgestockten, finanzkraftunabhängigen Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 als Finanzierungsunterstützung für Leistungen der Jugend und Sozialhilfe.

Auswirkungen Landesfinanzausgleichsgesetz 2013 bis 2016 - vom **Nettozahler** zum **Nettoempfänger**

Bezeichnung	vorl. RE 2013	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
- in Mio. € -				
Schlüsselzuweisung B 1	7,4	9,9	10,0	10,0
Schlüsselzuweisung B 2	-	-	-	-
Schlüsselzuweisung C 1	-	3,0	3,0	3,0
Schlüsselzuweisung C 2	-	10,4	12,8	14,0
Straßenzuweisungen	0,9	0,8	0,8	0,8
Schülerbeförderungskosten	2,4	2,2	2,4	2,4
Familienleistungsausgleich	5,5	5,5	5,6	6,4
Summe allg. und zweckgeb. Finanzzuweisungen	16,2	31,8	34,6	36,6
Fonds Deutsche Einheit	0,4	0,7	0,4	0,4
Finanzausgleichsumlage	13,2	9,3	13,2	13,2
Bezirksverband Pfalz	3,1	3,0	3,1	3,1
Summe der Umlagen	16,7	13,0	16,7	16,7
Saldo	-0,5	+18,8	+17,9	+19,9

20 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Von diesem Systemwechsel im rheinland-pfälzischen Finanzausgleich profitiert keine Kommune so stark wie Ludwigshafen!

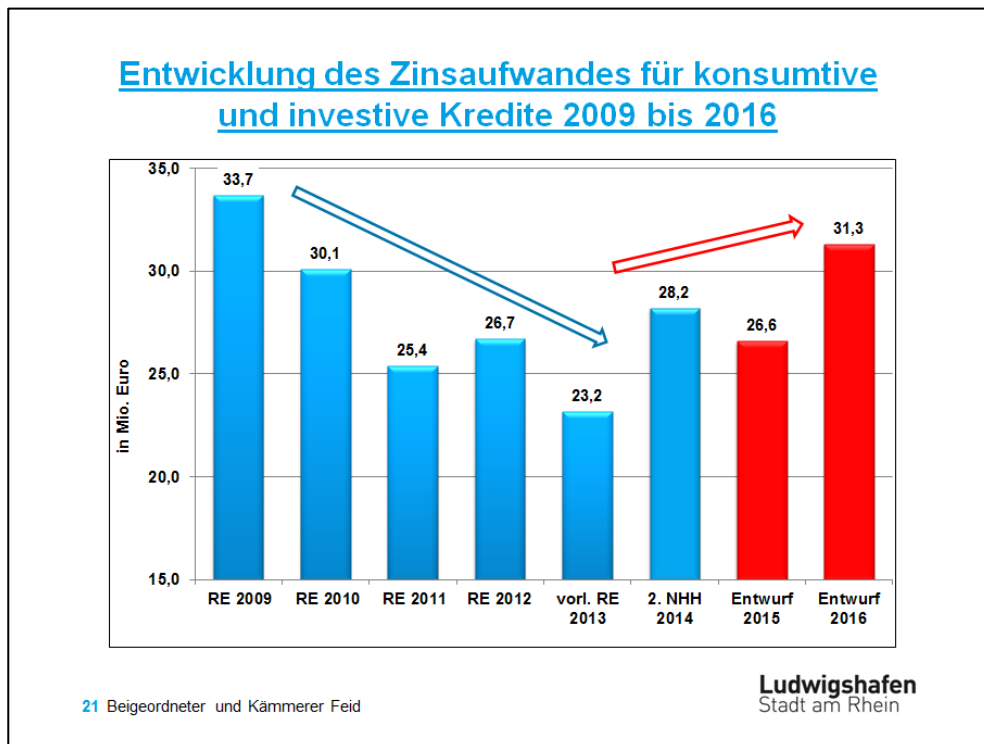
Gegenüber 2013, als das Landesfinanzausgleichsgesetz alt noch galt, hat sich hier unser Status vom Nettozahler zum Nettoempfänger erheblich verbessert.

In der vergangenen Woche – nachdem der Haushaltsplan bereits gedruckt war, sind uns die Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes zugegangen. Das jährliche Haushaltsrundsreiben des Innenministeriums liegt uns bislang noch nicht vor. Wir gehen aber, meine Damen und Herren, aus heutiger Sicht davon aus, dass wir bei den Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 im Planungszeitraum mit noch deutlich höheren Erträgen und bei der Finanzausgleichsumlage mit deutlich geringeren Aufwendungen rechnen dürfen, was unser Ergebnis – den Jahresfehlbetrag – in einer Größenordnung von gut 5 Mio. Euro – verbessern könnte. Nach Eingang der ausstehenden aktualisierten Berechnungsgrundlagen des Landes werden wir Ihnen die angepassten Werte mit der Änderungsliste zu den weiteren Beratungen vorlegen.

Aber, so erfreulich die Entlastungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs auch sein mögen:

Fakt ist, wenn Sie sich meine Ausführung zum Bereich der sozialen Sicherung noch einmal vergegenwärtigen, auch, dass damit das Kernproblem des städtischen Haushalts, das gewaltige strukturelle Defizit im Bereich der sozialen Sicherung zwar ein Stück weit begrenzt, aber perspektivisch nicht reduziert und schon gar nicht beseitigt wird und alleine vom Land auch nicht ausgeglichen werden kann!

Bei den **Zinsaufwendungen** profitieren wir weiterhin von dem mittlerweile, länger als von vielen – auch von uns – erwarteten, historisch niedrigen Zinsniveau.



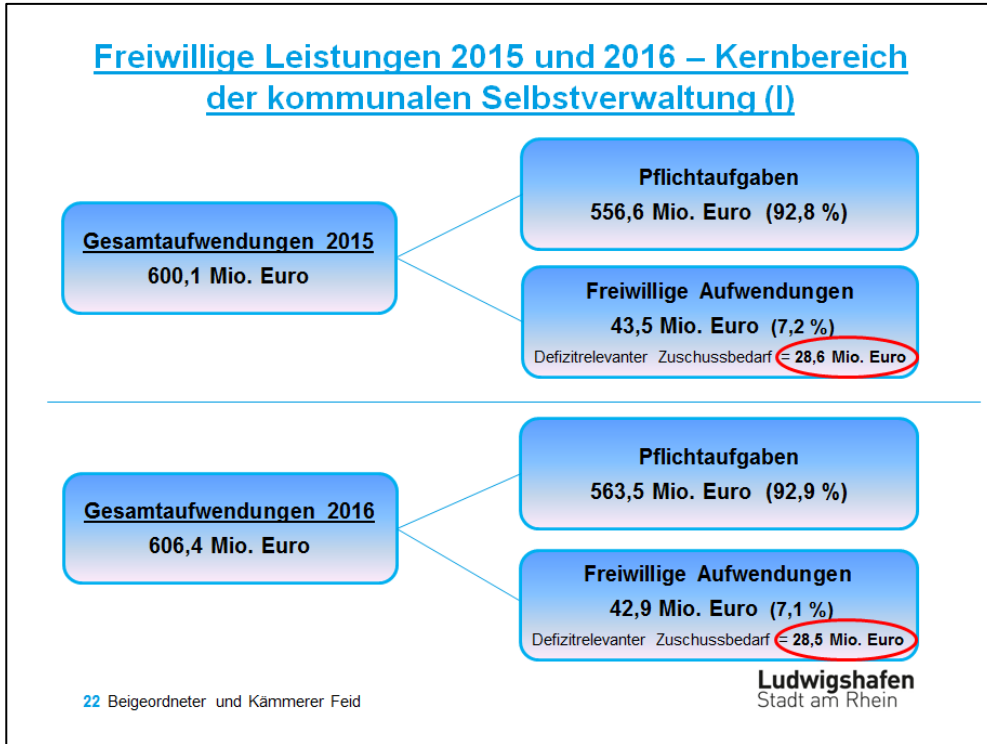
Im Rahmen unseres aktiven Zinsmanagements gelingt es uns schon seit geraumer Zeit, die Durchschnittsverzinsung unseres Kreditportfolios fortlaufend zu senken, und dass trotz steigender Verschuldung und unter Berücksichtigung der Laufzeiten um insbesondere sogenannte „Klumpenrisiken“ zu vermeiden.

So betragen die gewichteten Durchschnittzinssätze für unsere Investitionskredite derzeit rund 3,3 % und für unsere Liquiditätskredite rund 1,1 %. Unsere Over-night-Konditionen liegen variabel aktuell bei 0,15 %. Die **gewichtete Durchschnittsverzinsung** unseres gesamten **Kreditportfolios** liegt aktuell bei **rund 1,8 %**.

Nach unten geht da nicht mehr viel! Wir müssen aber damit rechnen, dass die Zinsen früher oder später wieder steigen werden, steigen werden müssen! Langfristig liegen hier ganz erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt!

Damit Sie ein besseres Gefühl für die Tragweite dieses Risikos bekommen, nehmen wir einfach mal an, der Durchschnittzinssatz unseres gesamten Portfolios wäre im Planungszeitraum nur 1 %-Punkt höher als bislang angenommen. Ergebnis wären: Mehraufwendungen und -ausgaben von rund 4,5 Mio. Euro 2015 und von rund 5 Mio. Euro 2016 bedeuten.

Die sogenannten **freiwilligen Leistungen** sind Kernbestandteil der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung.



Der Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamtbetrag unserer Aufwendungen wird im Planungszeitraum weiter sinken. 2015 wird dieser Anteil noch bei 7,2 % oder 43,5 Mio. Euro und 2016 bei 7,1 % oder 42,9 Mio. Euro liegen. Der ergebnisrelevante Zuschussbedarf beträgt, unter Abzug der Aufwendungen zuzuordnenden Erträge, rund jeweils 28,5 Mio. Euro in beiden Jahren.

Wesentliche Beispiele freiwilliger Leistungen 2015 und 2016 (II)

Bezeichnung	Entwurf 2015	Entwurf 2016
-in Mio. Euro -		
Kulturförderung /kulturelle Einrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken etc.)	17,0	16,9
Gebäudemanagement (Neubau und Sanierung, Bereitstellung von Mietflächen an externe Nutzer etc.)	8,1	8,0
Sportförderung/Sportanlagen	7,1	7,0
Weiterbildung (VHS, Schulabschlüsse, Eingliederungsleistungen etc.)	3,8	3,8
Stadterneuerung/Soziale Stadt	2,1	2,0
Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung	1,0	0,8
Sonstiges (Kriminalprävention, Drogenhilfe, Freiwilliges Soziales Jahr, Städtepartnerschaften etc.)	4,4	4,4
Gesamt	43,5	42,9

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

23 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Wenn Sie sich anschauen, was sich hinter dem Begriff „freiwillige Leistungen“ verbirgt, kann man nur feststellen: Dies sind **keine Aufgabenbereiche minderen Ranges** und schon gar **nicht** Aufgabenbereiche, die **ohne weiteres entbehrlich wären!**

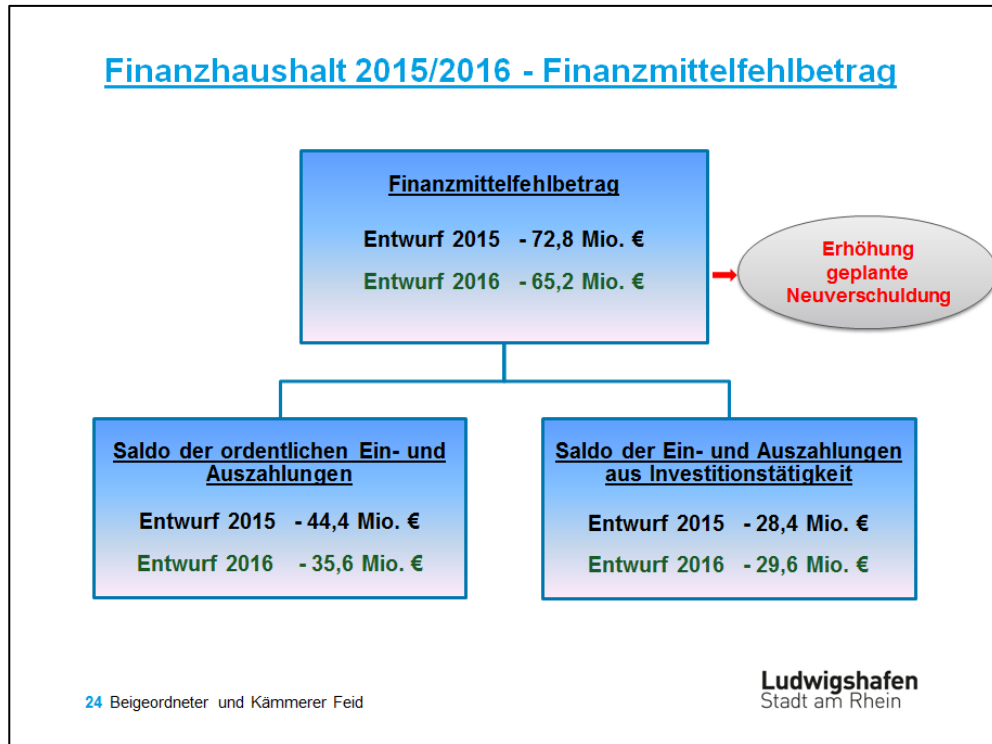
Sport, Kultur, Weiterbildung, ehrenamtliches Engagement und ein lebendiges Vereinsleben leisten wichtige Beiträge zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, stiften Identität und tragen entscheidend zum inneren Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft bei.

Die Erträge und Aufwendungen der **internen Leistungsverrechnung** haben keine Auswirkungen auf das laufende Ergebnis des Haushalts, da die Aufwendungen des einen städtischen Bereichs gleich der Erträge eines anderen städtischen Bereichs sind, das heißt, per Saldo die interne Leistungsverrechnung ergebnisneutral ist. Gleichwohl ist die verursachungsgerechte Kostenzuordnung im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit Blick auf Kostentransparenz, Wirtschaftlichkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs von großer Bedeutung. Das Volumen der internen Leistungsverrechnung beläuft sich 2015 und 2016 auf jeweils rund 53 Mio. Euro. Erträge erhalten hier vor allem die kostenrechnenden Einrichtungen, wie das Gebäudemanagement, die Datenverarbeitung, Handwerksdienste und die Telekommunikation. Daneben werden für zentral bereitgestellte Dienstleistungen Aufwendungen verrechnet, wie zum Beispiel für Druck- und Papierkosten, Versicherungen oder Postgebühren.

B.2 Finanzhaushalt 2015/2016

Anrede,

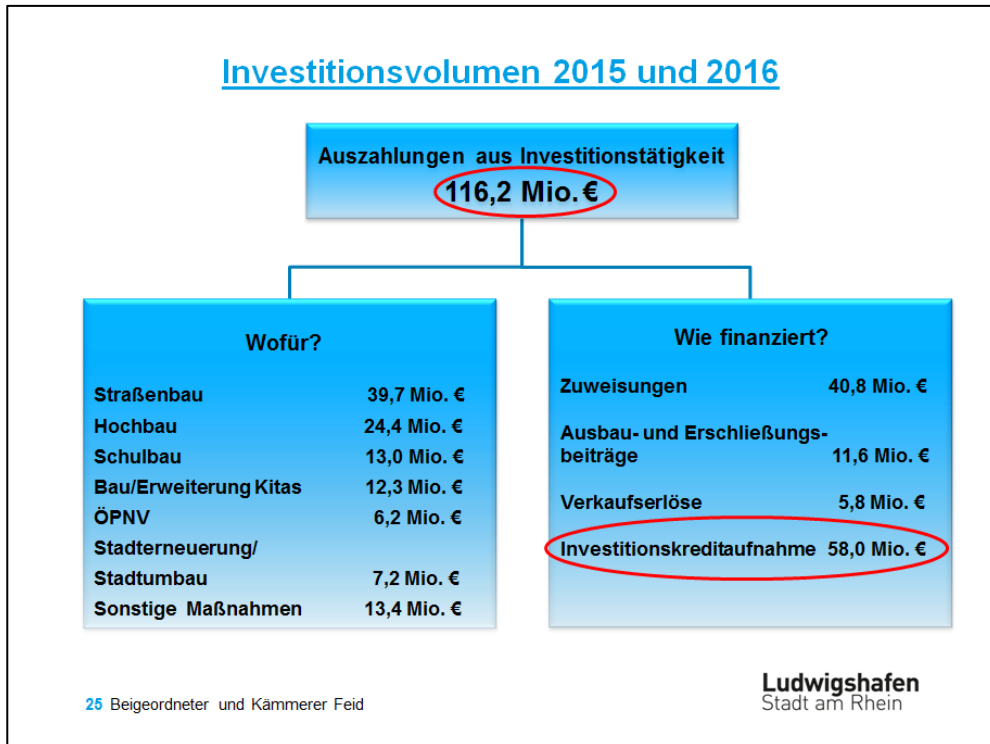
im Finanzhaushalt erfolgt eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme, das heißt aller erwarteter Ein- und Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Schlüsselgröße hier ist der **Finanzmittelfehlbetrag**, der die jeweils geplante Neuverschuldung ausweist.



Mit 72,8 Mio. Euro in 2015 und 65,2 Mio. Euro in 2016 liegen die veranschlagten Finanzmittelfehlbeträge im Planungszeitraum **deutlich über dem Wert des Jahres 2014**.

Der Finanzmittelfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Während sich der **Investitionskreditbedarf** in den Jahren 2015 und 2016 in **etwa auf dem Niveau des 2. Nachtragshaushaltes 2014 bewegt, verschlechtert sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlung erheblich**. Letzterer umfasst die Zahlungsströme der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts, ohne Abschreibungen und Sonderposten. Hinsichtlich der Gründe für diese Entwicklung verweise ich daher auf meine Ausführungen zum Ergebnishaushalt.

Das veranschlagte **Investitionsvolumen** beläuft sich 2015 auf 52,7 Mio. Euro und 2016 auf 63,5 Mio. Euro zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren, **im Planungszeitraum auf beachtliche 116,2 Mio. Euro**. Hinter dieser Zahl verbergen sich mehrere hundert Einzelmaßnahmen, auf die ich heute natürlich nicht alle eingehen kann.



Schwerpunktmäßig beabsichtigt die Stadt Ludwigshafen 2015 und 2016 zusammen genommen, wie folgt zu investieren:

- 39,7 Mio. Euro in Straßenbaumaßnahmen
- 24,4 Mio. Euro in Hochbaumaßnahmen
- 13 Mio. Euro in Schulbaumaßnahmen
- 12,3 Mio. Euro in den Bau und die Erweiterung von Kindertagesstätten
- 7,2 Mio. Euro in Stadterneuerungs- und Stadtumbaumaßnahmen
- 6,2 Mio. Euro in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und
- 13,4 Mio. Euro in Sonstige Maßnahmen.

Das veranschlagte **Gesamtinvestitionsvolumen** 2015 und 2016 oder anders ausgedrückt, die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 116,2 Mio. Euro, **wird finanziert** durch:

- Erwartete Zuweisungen von Land, EU und Sonstigen in Höhe von 40,8 Mio. Euro
- Ausbau- und Erschließungsbeiträge in Höhe von 11,6 Mio. Euro
- Verkaufserlöse in Höhe von 5,8 Mio. Euro

und

- Investitionskreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 58 Mio. Euro.

Wegen der Einstufung der Stadt Ludwigshafen als „mittelfristig finanziell erheblich leistungsunfähig“ gilt für alle Investitionsvorhaben, unabhängig von ihrer Höhe für 2015 und 2016, dass Investitionskredite nur für solche Vorhaben aufgenommen werden dürfen, die nachweislich die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen oder eine der Voraussetzungen nach Ziffer 4.1.3.1 oder 4.1.3.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 der Gemeindeordnung erfüllen. Die in diesem Zusammenhang relevanten Stichworte bzw. Voraussetzungen sind: „Unabweisbarkeit“, „Beseitigung gefahrdrohender Zustände“ und „Landeszuweisung und Feststellung der dringenden Gründe des Gemeinwohls im Rahmen eines Verfahrens nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes“.

In Anbetracht dieser strengen gesetzlichen Auflagen haben wir im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens intensiv darauf hingearbeitet, dass nur Investitionsvorhaben angemeldet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, die eine der genannten Voraussetzungen erfüllen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass dies im Einzelfall, unabhängig von der Höhe, doch nicht der Fall wäre, könnte die in Rede stehende Investition nicht genehmigt beziehungsweise die erforderlichen Mittel nicht freigegeben werden, die Maßnahme folglich auch nicht durchgeführt werden.

Die **zehn größten** im Doppelhaushalt 2015/2016 veranschlagten **Investitionen** sind in der Reihenfolge des voraussichtlichen **Gesamtinvestitionsvolumens**:

- Abriss der Hochstraße Nord und Neuerrichtung der sog. Stadtstraße lang
- Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim
- Bau einer Integrierten Leitstelle für die Vorderpfalz im Auftrag des Landes
- IGS Ernst Bloch, GVS
- Umbau der Stadtbibliothek
- Ausbau der Brunckstraße
- Sanierung des Willersinnbades
- BBS Kerschensteiner Schulzentrum, GVS
- Neubau der KTS Gneisenaustraße
- Brandschutzschutzmaßnahmen im Rathaus

Die größten Investitionsmaßnahmen 2015 und 2016

Bezeichnung der Maßnahme	Entwurf 2015	Entwurf 2016	Summe Gesamtinvestition
- in Mio. Euro -			
Hochstraße Nord	2,3	2,8	mind. 278
Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim	0,3	3,0	16,0
Integrierte Leitstelle Feuerwehr	2,0	8,5	11,4
IGS Ernst Bloch, GVS	1,4	2,4	8,8
EU-Umbau Stadtbibliothek	-	2,2	7,7
Ausbau Brunckstraße	4,0	3,0	7,5
Sanierung Willersinnbad	2,8	0,8	7,0
BBS Kerschensteiner Schulzentrum, GVS	0,7	2,5	5,7
Neubau KTS Gneisenastraße	0,4	1,6	3,6
Brandschutz und Sanierung Rathaus	2,0	1,5	3,5
Baumaßnahme für Zweijährige, KTS Ebertpark	0,6	2,0	3,4
Ausbau Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm	0,6	1,7	2,4
Baukostenzuschüsse KTS an prot. Kirche kath. Kirche und freie Träger	2,1	1,7	Jährlich wiederkehrend

26 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Anrede,

zu Beginn des doppeljährigen Zeitraums am 1. Januar 2009 betrug der Schuldenstand der Stadt Ludwigshafen 824,5 Mio. Euro. Trotz unserer dauerhaften, intensiven Konsolidierungsmaßnahmen, der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz, der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz und der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund, erwarten wir bis **Ende 2016** einen **Gesamtstand der investiven und konsumtiven Verschuldung** in Höhe von **nahezu 1,3 Mrd. Euro** knapp 8.000 Euro je Einwohnerin und Einwohner, vom Neugeborenen bis zum Greis.

Entwicklung der konsumtiven und investiven Verschuldung bis 2016

Stand Jahresende	Liquiditätskredite	Investitionskredite	Gesamtsumme
- in Mio. Euro -			
01.01.2009	476,1	348,4	824,5
RE 2009	615,1	356,4	971,5
RE 2010	639,6	388,7	1.028,3
RE 2011	671,3	382,0	1.053,3
RE 2012	676,4	373,5	1.049,9
Vorl. RE 2013	719,1	388,2	1.107,3
2. NHH 2014	762,0	397,7	1.159,7
Entwurf 2015	825,0	407,5	1.232,5
Entwurf 2016	877,1	420,6	1.297,7

27 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Der Schuldenstand der Stadt Ludwigshafen wird sich im Planungszeitraum 2015 und 2016 voraussichtlich um insgesamt 138 Mio. Euro erhöhen. Davon entfallen per Saldo knapp 23 Mio. Euro auf zusätzliche Investitionskredite, unsere Liquiditätskreditverschuldung erhöht sich um 115 Mio. Euro.

83 % unserer für 2015 und 2016 **geplanten Neuverschuldung** erfolgt durch die Aufnahme neuer **Liquiditätskredite**. Diese dienen hauptsächlich der Deckung laufender Auszahlungen, so wichtig und notwendig sie im Einzelfall auch sein mögen. Daneben müssen die Tilgungsleistungen für unsere Investitionskredite ebenfalls aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten erfolgen. Aus ökonomischer Sicht ist die erforderliche Liquiditätskreditaufnahme – durch die, anders als im investiven Bereich, keine bleibenden Vermögenswerte entstehen – besonders kritisch zu sehen.

Der Anstieg der Liquiditätskreditverschuldung gilt bundesweit als Beleg und Messgröße für das Ausmaß der Kommunalen Finanzkrise. Ludwigshafen und viele andere Städte können diese Schulden, ohne die Hilfe der anderen staatlichen Ebenen, auch bei maximaler Anspannung ihrer Kräfte, unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht mehr abbauen.

Anrede,

der Haushaltsplanentwurf 2015/2016 umfasst einschließlich dem Vorbericht und der beiden Stiftungshaushalte insgesamt 1.750 Seiten – ein mächtiges Werk!

Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen ist in 41 Teilhaushalte institutionell nach der Organisation der Bereiche eingeteilt. Die **Ressourcenverantwortung** ist dezentral organisiert und administriert. Budgetverantwortliche sind die Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter der Stadt. Hinzu kommen drei sogenannte fiktive Teilhaushalte, die vom Bereich Finanzen (2-11) bewirtschaftet und verantwortet werden. In den fiktiven Budgets werden die Steuern, Zahlungen an verbundene Unternehmen und zentral zu veranschlagende Personalaufwendungen veranschlagt. Alle Teilhaushalte werden **produktorientiert** aufgestellt. Die Anzahl der Produkte beträgt nun 233, das sind zwei „echte“ neue Produkte mehr als im letzten Doppelhaushalt.

Es handelt sich im Bereich Organisation (1-11) um das neue Produkt „E-Gouvernement-Basisdienste“ und im Bereich Bauverwaltung (4-11) um das neue Produkt „Dezentrale Steuerungsunterstützung Dezernat 4“. Die übrigen Anpassungen in der Produktstruktur vollziehen lediglich organisatorische Veränderungen der letzten zwei Jahre nach.

Unmittelbarere Folgen der Erörterungen einer in der letzten Legislatur mehrfach zusammen gekommenen Arbeitsgruppe der Fraktionsvorsitzenden mit dem Kämmerer sind zahlreiche, grundlegend überarbeitete Produktbeschreibungen und auch bei den Kennzahlen und Leistungsmengen hat sich gegenüber dem letzten Doppelhaushalt einiges getan. So wurden sämtliche Kennzahlen und Leistungsmengen von den Bereichen auf ihre Steuerungsrelevanz hin überprüft. Die Folge sind zahlreiche Anpassungen beziehungsweise Veränderungen in einer ganzen Reihe von Bereichen.

Insgesamt werden im Doppelhaushalt 2015/2016 **1.065 Kennzahlen** ausgewiesen, deutlich mehr als früher. Während die vorgenannten Überprüfungen zu einer Reduzierung der **produktspezifischen Kennzahlen** von 639 auf 625 geführt haben, begründet sich der deutliche zahlenmäßige Anstieg durch die **Einführung** von zwei **Standardkennzahlen** für alle Produkte, mit Ausnahme der Produkte der sogenannten fiktiven Budgets.

Hierbei handelt es sich erstens um den **Personaleinsatz unseres Stammpersonals** – das heißt ohne Rahmenarbeitskräfte, Auszubildende, Praktikanten und Studenten – **umgerechnet auf Vollzeitäquivalente je Produkte zum Stichtag 31.12.2013**. Aus technischen Gründen ist es zwar noch nicht möglich, für diese Kennzahl eine aussagefähige Planbetrachtung vorzulegen, gleichwohl sind wir der Auffassung, dass Ihnen auch die Ist-Betrachtung zum 31.12.2013 einen wertvollen Hinweis dahingehend gibt, wie personalintensiv die einzelnen Produkte sind.

Die zweite neue Standardkennzahl hingegen ist über den gesamten Planungszeitraum ausgewiesen. Hier setzen wir für jedes Produkt die Summe aller Erträge einschließlich interner Leistungsverrechnungen zur Summe aller Aufwendungen einschließlich interner Leistungsverrechnungen ins Verhältnis und erhalten mit dem Ergebnis – dem **Deckungsgrad** – eine Information darüber, inwieweit die Erträge, die mit einem Produkt erwirtschaftet werden, die entstandenen beziehungsweise erwarteten Aufwendungen decken.

3. Abschluss

Anrede,

wir haben unseren Haushalt gemeinsam mit Frau Scharfenberger und den Herren Fraktionsvorsitzenden qualitativ deutlich weiterentwickelt, ein Prozess, der noch lange nicht zu Ende ist.

Doppische Haushalte können langfristig nur dann effizient und effektiv gesteuert bzw. vollzogen werden, wenn Zielvorgaben gemacht, hinreichend operationalisiert werden und mittels geeigneter Kennzahlen und Berichte für die Adressaten, das sind die Verwaltung, die Politik und die Bürgerinnen und Bürger überprüfbar sind.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam auch in der neuen Legislaturperiode das Thema „quantitative und qualitative Weiterentwicklung des städtischen Haushalts“ intensiv weiter bearbeiten, besonders auch im Zusammenhang mit der Frage „Inwieweit wollen und können wir für interessierte Bürgerinnen und Bürger mehr Transparenz über öffentliche Ausgaben und Einnahmen schaffen, ihr Wissen und ihre Anregungen in unsere Entscheidungen einfließen lassen?“.

Über letztere Frage haben wir in der letzten Stadtratssitzung vor zwei Wochen begonnen intensiv zu diskutieren und ein Verfahren hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise vereinbart. Hier werden wir nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes auf die Fraktionsvorsitzenden zukommen.

Anrede,

zum Schluss möchte ich noch herzlich Danke sagen.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen im Stadtvorstand, den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern und ihren haushaltsbefassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr intensiven, vertrauensvollen und konstruktiven Beratungen.

Ich danke all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, beim Stadtcontrolling und in den Bereichen, die mit viel Engagement und großem Sachverstand mit dazu beigetragen haben, den Doppelhaushalt 2015/2016 ins Werk zu setzen.

Namentlich danken möchte ich meinem Bereichsleiter Finanzen Herr Merk, meiner Haushaltsabteilungsleiterin Frau Drescher, dem Teamleiter Herr Weber, den Herren Greser, Laßleben, Kullack und Pritsch, dem Teamleiter Stadtcontrolling Herr Herbert und seinen Mitarbeitern Frau Höfflin und Herr Tremmel.

Besonderen Dank sagen möchte ich auch meinem Büro, namentlich Herrn Züchner, Frau Lott und Frau Müller, die sich nicht nur im Rahmen von Haushaltsaufstellungen über das erwartete Maß hinaus engagieren, sondern ganzjährig einen großartigen Job machen.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

mit den heutigen Einbringungsreden von Frau Dr. Lohse und mir beginnt eine gut zweimonatige Beratungszeit, bevor der Doppelhaushalt 2015/16 am 15. Dezember 2014 verabschiedet werden kann. Heute ging es um das große Ganze, die wesentlichen Eckpunkte und die erwarteten bzw. geplanten Entwicklungen in den nächsten beiden Haushaltsjahren. Diese und viele weitere Details und Einzelmaßnahmen werden wir in den Fachausschüssen und den Ortsbeiräten in den nächsten Wochen vertiefen bzw. ergänzend erörtern.

Sie alle erhalten heute ein gedrucktes Exemplar des Haushaltsentwurfs einschließlich des Vorberichts. Frau Scharfenberger und die Fraktionsvorsitzenden darüber hinaus noch ein Exemplar meiner Haushaltsrede nebst Anlagen. Die Haushaltsrede und der Foliensatz werden außerdem heute noch auf der städtischen Homepage eingestellt.

Ich biete allen Fraktionen ausdrücklich das persönliche Gespräch an, komme, wenn Sie dies möchten – gerne zu Ihnen in Ihre Fraktionssitzung, um mit Ihnen den Haushalt zu erörtern und zu diskutieren – und wünsche uns faire, konstruktive Beratungen in den städtischen Gremien.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prüfungsvermerk

Zusammenfassendes Ergebnis

Der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein wurde für das Haushaltsjahr 2014, in der Fassung der Anlage, mit folgendem unter dem 18. November 2015 unterzeichneten zusammenfassenden Ergebnis beurteilt:

Gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 113 f. GemO haben wir in unserer Funktion als Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der

Stadt Ludwigshafen am Rhein

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers als gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gegebenen Auskünfte abzugeben.

Unsere Prüfung wurde auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, möglichst mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsituation sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar und Jahresabschluss sowie dessen Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Stadt und die Würdigung der Gesamtdarstel-

lung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen in Kombination mit diesem Prüfbericht nicht festzustellen.

Wir empfehlen daher dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den sonstigen Anlagen, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der städtischen Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung in Teilen zutreffend dar. Wir empfehlen eine noch differenziertere Darstellung.

Ludwigshafen am Rhein, den 18. November 2015



Dr. Tobias Schmalzhaf

Leiter des Bereichs Revision der
Stadtverwaltung Ludwigshafen



Peter Libowsky

Stellvertretender Leiter
des Bereichs Revision der Stadt-
verwaltung Ludwigshafen



Herausgeberin: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Finanzen
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein